

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2011/2012

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
 Kapitel	
05 01 Ministerium	8
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	16
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	30
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	64
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	92
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	110
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	116
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	120
05 11 Staatliche Schulämter	122
05 12 Öffentliche Volksschulen	126
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	136
05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte	146
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	158
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	168
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	176
05 18 Staatliche Realschulen	182
05 19 Staatliche Gymnasien	190
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	206
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	212
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	222
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	228
05 50 Katholische Kirche	238
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	242
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	244
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	246
Abschluss	256
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	257
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	259
Stellenplan	273

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung), die Angelegenheiten des Sports und der Jugendarbeit und die damit zusammenhängenden Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes,
5. die Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht, der Erziehung und dem Sport gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2010 Tsd. €	Soll 2011 Tsd. €	Soll 2012 Tsd. €
1. Volksschulen	2.239.509,7	2.202.963,0	2.271.687,3
2. Förderschulen und Landesschulen	745.981,7	760.380,8	778.789,0
3. Berufliche Schulen	1.009.660,5	1.017.204,3	1.037.916,1
4. Realschulen	736.562,2	767.202,2	780.615,4
5. Gymnasien	1.610.374,5	1.638.125,7	1.614.443,8
6. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	300.362,1	313.948,9	352.256,7
7. Versorgung und Beihilfen	2.443.245,0	2.489.544,0	2.610.527,0
8. Lehrerfortbildung für alle Schularten	14.160,4	14.529,3	14.663,2
9. Jugendpflege, Sportförderung (ohne Schulsport)	92.563,0	85.963,0	63.899,4
10. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	32.547,4	30.584,9	29.928,4
11. Kirchliche Zwecke	134.900,2	124.253,0	119.968,9
12. Sonstiges	122.441,8	113.004,4	113.718,7
Zusammen	9.482.308,5	9.557.703,5	9.788.413,9
Darin enthalten sind die Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit (vgl. Vorbemerkung zu Nr. 05 04)	27.616,3	21.000,0	

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 124 01, 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 453 01, 533 01 sowie TG 74 und 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 111 02, 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 812 02 sowie TG 72 und 80,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01 und TG 71,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71 und 80,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	80,0
					B	160,5
					C	142,1
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,0
					C	3,9
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	385,9
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,1
					C	0,8
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 519 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	999,8
					C	998,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,0
Gesamteinnahmen			1.147,0	1.147,0	A	1.087,0
					B	1.215,2
					C	1.581,8
Ausgaben						
Der Stiftung Bildungspakt Bayern können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	340,2	340,2	A	340,0
					B	339,3
					C	202,6
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	11.828,8	12.026,4	A	11.384,0
					B	10.983,9
					C	10.009,8
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

Zu 05 01/119 01

Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 05 01/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	9,0	9,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	991,0	991,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	1.000,0	1.000,0

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	5.141,4	5.226,8	A	4.530,5
					B	4.813,7
					C	4.441,8
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.936,4	5.018,6	A	4.937,6
					B	4.839,7
					C	4.773,9
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	6,2	6,3	A	6,2
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
					B	46,0
					C	20,7
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	72,9
					C	30,2
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.255,1
					C	1.193,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	630,0	A	710,0
					B	635,4
					C	642,7
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	78,0	78,0	A	88,0
					B	62,8
					C	101,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	3,0	3,0	A	3,5
					B	3,4
					C	2,9
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	530,0	530,0	A	556,0
					B	508,1
					C	473,3
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	280,0	280,0	A	350,0
					B	268,3
					C	401,7
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,0	3,0	A	---
					B	11,7
					C	51,1
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	200,0	200,0	A	198,0
					B	218,7
					C	171,9
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,0	24,0	A	20,0
					B	22,4
					C	19,5
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25% der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A	---
					B	759,3
					C	1.335,2

Erläuterungen

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	95,0	95,0
3. Kommunikation	110,0	110,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	230,0	230,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	55,0	55,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	630,0	630,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	58,0	58,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	78,0	78,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	78,0	78,0
Personalausgaben	426,3	433,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	24,0	24,0
Zusammen	528,3	535,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	8	8	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 26,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	160,0	160,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0
Zusammen	280,0	280,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 70,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates, des Landessportbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	2,0	2,0	A B C	2,3 2,8 3,2
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	185,0	185,0	A B C	208,1 165,3 161,6
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,9	10,9	A B C	12,3 9,6 16,7
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	165,0	165,0	A B C	220,0 144,8 150,6
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A B C	27,2 15,0 18,6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B C	--- 31,9 10,5
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 45,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen.</i>	---	---	A B C	--- 15,4 13,6
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A B C	20,0 10,8 10,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 908,3 523,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 0,7
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	106,6	106,6	A B C	150,0 315,1 280,7
815 01-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	135,1	135,1	A B	190,0 289,4

Erläuterungen

Zu 05 01/526 11

Der Landessschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayRS 2230-1-1-K).

Der Bayerische Landessportbeirat wurde durch Gesetz vom 21. Dezember 1964 (BayRS 227-1-K) gebildet. Aufgabe des Landessportbeirates ist es, den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung und alle mit Sportangelegenheiten befassten Stellen und Einrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen der Leibeserziehung und des Sports zu beraten.

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBl 2002 S. 10). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 23,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	85,0	85,0
2. Erwerb von Büromaschinen	16,6	16,6
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	5,0	5,0
Zusammen	106,6	106,6

2011 gegenüber 2010:

Weniger 43,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/815 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	50,0	50,0
2. TFT - Flachbildmonitore	15,1	15,1
3. Kosten für Softwarelizenzen	70,0	70,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	-	-
Zusammen	135,1	135,1

2011 gegenüber 2010:

Weniger 54,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-7	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verstärkungsfähig zu Lasten von TG 97 in Höhe der mit dem Betrieb von DMS zusammenhängenden Kosten.</i>	506,4	478,3	A	653,5
					B	587,6
		Gesamtausgaben	26.595,0	26.932,2	A	26.047,2
					B	27.509,8
					C	25.623,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.147,0	1.147,0	A	1.087,0
					B	1.163,8
					C	1.530,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	51,4
					C	51,0
		Gesamteinnahmen	1.147,0	1.147,0	A	1.087,0
					B	1.215,2
					C	1.581,8
		Personalausgaben	23.693,0	24.058,3	A	22.638,3
					B	22.414,6
					C	20.995,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.153,9	2.153,9	A	2.415,4
					B	2.901,1
					C	3.634,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	962,1
					C	523,5
		Sonstige Sachinvestitionen	241,7	241,7	A	340,0
					B	644,5
					C	469,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	506,4	478,3	A	653,5
					B	587,6
					C	-
		Gesamtausgaben	26.595,0	26.932,2	A	26.047,2
					B	27.509,8
					C	25.623,2
		Zuschuss	25.448,0	25.785,2	A	24.960,2
					B	26.294,7
					C	24.041,4

Erläuterungen

Zu 05 01/981 11

2011 gegenüber 2010:
Weniger 147,1 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 28,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	129	Auslagererstattung für die Prüfung von Lernmitteln <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.</i>	---	---	A	---
					B	165,8
					C	170,6
119 49-6	960	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,4
					C	1,3
124 01-5	960	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A	76,7
					B	72,1
					C	72,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	960	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	4,6
					C	6,9
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	50,0	50,0	A	50,0
					B	26,0
					C	33,6
281 14-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 919 61.</i>	---	---	A	---
					B	36,5
Gesamteinnahmen			127,7	127,7	A	127,7
					B	307,4
					C	284,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	960	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	-34,0
					C	34,6
422 41-6	960	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	-2,6
422 43-4	129	Ausgleichszahlungen nach der Ausgleichszahlungsverordnung	---	---	A	---
					B	1.358,3
					C	1.274,7
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	7.522,7
					B	7.422,5
					C	7.427,9
428 01-8	960	Entgelte für Beschäftigte mit Zeitverträgen	---	---	A	---
					B	0,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/111 02

Lernmittel, deren Zulassung von Verlegern zum Gebrauch in den Schulen beantragt wird, werden in der Regel von zwei Sachverständigen hinsichtlich ihrer Eignung gutachtlich geprüft (§ 11 Abs. 1 der VO über die Zulassung von Lernmitteln vom 13. September 2000, GVBl S. 739, KWMBI I S. 481). Den Sachverständigen wird hierfür eine Entschädigung gewährt (vgl. Tit. 526 12). Diese wird von den Verlagen als Auslage erhoben (Bek. vom 17. Januar 1995 über den Vollzug der Vorschriften des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der VO über die Zulassung von Lernmitteln, Tz. 4.2.3, KWMBI I S. 87, zuletzt geändert durch KMBek. vom 18. August 2005, KWMBI I S. 361).

Zu 05 02/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 12 und 281 14

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für nach Art. 44 beurlaubte Lehrkräfte,
- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/422 43

Für Ausgleichszahlungen nach Art. 62 BayBesG in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung.

Zu 05 02/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 20-5	981	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	180,0	180,0	A	95,0
428 41-0	960	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	9,2	9,2	A	9,2
443 15-3	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	1.230,1	1.230,1	A B C	1.230,1 1.226,7 1.237,7
<u>443 16-2</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	372,2	372,2	A	
453 01-6	960	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	5.600,0	5.600,0	A	5.600,0
459 01-0	960	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	127,0	127,0	A C	127,0 0,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A B	3,0 0,9
459 31-4	960	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	48.157,9	48.661,8	A	18.210,0
462 01-5	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 02-5	960	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	95,0	95,0	A B C	106,7 87,5 97,8
519 01-8	960	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.697,8	2.697,8	A B C	3.793,8 15,4 12,2

Erläuterungen

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 85,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

Kapitel	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
05 01	40,0	40,0
05 02	9,2	9,2
05 15	57,5	57,5
05 17	8,2	8,2
05 32	0,5	0,5
Zusammen	115,4	115,4

Zu 05 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 05 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 05 02/453 01

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Trennungsgeld	3.700,0	3.700,0
2. Umzugskostenvergütungen	1.900,0	1.900,0
Zusammen	5.600,0	5.600,0

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Bek. der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28).

Zu 05 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der FMBek. vom 15. Dezember 1999 (StAnz Nr. 52) "Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland)" geleistet.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

Zu 05 02/511 02

Die Ausgaben nach der FMBek. vom 21. Dezember 1995 (FMBl S. 85/1996, StAnz Nr. 2/96) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 511 02 nachgewiesen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/519 01

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2.657,8	2.657,8
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	40,0	40,0
Zusammen	2.697,8	2.697,8

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.096,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 01-0	960	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	187,0	187,0	A	210,9
					B	132,4
					C	133,8
526 01-9	960	Gerichts- und ähnliche Kosten	28,0	28,0	A	31,7
					B	19,6
					C	22,3
526 11-7	960	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	166,0	166,0	A	165,6
					B	166,0
					C	128,1
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	165,8
					C	170,6
527 21-4	960	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	290,0	290,0	A	327,6
					B	241,8
					C	256,8
529 02-5	960	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,6	3,6	A	4,0
					B	3,3
					C	3,7
529 03-4	011	Vorsitz der Kultusministerkonferenz	---	***	A	70,0
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	871,0	871,0	A	980,0
					B	772,8
					C	746,7
532 01-1	960	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	24,0	24,0	A	27,1
					B	47,8
					C	32,0
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Schulreformen und der inneren Schulentwicklung	390,0	390,0	A	440,0
					B	420,9
					C	291,0

Erläuterungen

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 23,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4) und der IMBek. vom 20. November 1997 (StAnz Nr. 48).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Kap. 05 02 Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 37,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/529 03

2011 gegenüber 2010:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen des turnusgemäßen Übergangs des Amtes des Präsidenten der Kultusministerkonferenz der Länder von Bayern auf Hamburg.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial über das bayer. Schulwesen (insbes. zur Information von Eltern, Lehrern und Schülern sowie aller interessierten Stellen).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 109,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (StAnz. Nr. 4).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreformen sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der inneren Schulentwicklung insbesondere auch durch entsprechende Präsentation auf Messen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>547 03-2</u>	012	Einführung und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	---	---	A	
549 01-2	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
<u>549 27-2</u>	989	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze <i>Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-769,8	-1.539,7	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	45,3	45,3	A B C	42,5 70,0 65,2
Baumaßnahmen						
701 01-6	960	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.616,0	1.616,0	A	2.020,0
702 01-5	960	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B	--- 30,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-7	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-2.523,3	-2.523,3	A	-2.523,3

Erläuterungen

Zu 05 02/547 03

Die Kosten für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

Zu 05 02/549 27

Die im Regierungsentwurf des HG 2011/2012 vorgesehene Absenkung der Wegstreckenentschädigung auf die steuerlichen Sätze wurde bei den parlamentarischen Beratungen nicht übernommen. Damit ist die Grundlage für die globale Minderausgabe entfallen; sie ist im Haushaltsvollzug nicht zu erbringen. Der haushaltsmäßige Ausgleich ist bei Kap. 13 03 Tit. 548 01 veranschlagt.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2,8 Tsd. € aufgrund des Finanzierungsbedarfs der Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht und des sich daraus ergebenden Finanzierungsbeitrages des Freistaates Bayern.

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2010 bereit- gestellt Tsd. €	veranschlagt für 2011 Tsd. €	veranschlagt für 2012 Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €
Dienstgebäude Kultusministerium					
- Erneuerung des Personenaufzugs Alte Pforte	350,0	-	-	350,0	-
Landschulheim Marquartstein					
- Zimmersanierung Unterkunftsgebäude B	950,0	-	600,0	350,0	-
Gymnasium Pegnitz					
- Errichtung eines Vordachs beim Schülerheim	50,0	-	50,0	-	-
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth					
- Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume	995,0	-	316,0	516,0	163,0
Gymnasium Hohenschwangau					
- Sanierung ehemaliges "Personalgebäude" zu Heimzwecken	775,0	-	-	300,0	475,0
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen a.d. Donau					
- Schädlingsbekämpfung im Dachtragwerk von Haus A (Bauteil C) und Sanierung statischer Schäden	876,0	326,0	550,0	-	-
Sonstige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis 50.000 € im Einzelfall	-	-	100,0	100,0	100,0
Insgesamt			1.616,0	1.616,0	838,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 404,0 Tsd. € zur haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 05 entfallende Einsparung.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
981 11-5	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	428,3	574,9	A	1.175,9
					B	1.230,2
981 16-0	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	7,1	7,1	A	50,8
					B	35,8
					C	66,5
989 01-9	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von Tit. 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeiternehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-9	118	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	23.960,5	24.367,8	A	23.591,6
					B	23.842,3
					C	22.909,4
432 61-9	118	Ruhegehälter	1.614.846,1	1.699.565,0	A	1.572.491,7
					B	1.491.953,3
					C	1.382.737,4
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	227.955,1	241.874,3	A	226.967,1
					B	206.641,0
					C	198.941,3
434 61-7	118	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	10.448,5	11.007,8	A	40.341,9
					B	27.400,5
					C	27.866,9
441 61-8	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	271.766,9	281.280,0	A	270.576,7
					B	251.268,5
					C	249.858,3
441 62-7	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	27.816,4	28.790,1	A	24.494,7
					B	25.718,3
					C	25.184,9
441 63-6	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-7,1
					C	-5,6
441 64-5	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	468,5	484,9	A	477,6
					B	433,1
					C	461,8
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	310.679,7	321.554,8	A	283.073,6
					B	287.246,1
					C	272.617,9
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-6,8
					C	-40,3

Erläuterungen

Zu 05 02/981 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 747,6 Tsd. € insbesondere durch Umsetzungen auf Tit. 981 99 aufgrund organisatorischer Veränderungen innerhalb des LfStaD.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 146,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 43,7 Tsd. € wegen Wegfall der KMK-Präsidentschaft.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt.

Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 05 02/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG.

Zu 05 02/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRücklG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
919 61-1	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 14.</i>	---	---	A B C	32.040,0 49.153,4 10.798,8
		Summe der Titelgruppe	2.487.941,7	2.608.924,7	A B C	2.474.054,9 2.363.642,7 2.191.330,8
		66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -				
428 66-0	013	Entgelte für Beschäftigte mit Zeitverträgen	---	---	A	---
525 66-2	013	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 66-1	013	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
547 66-6	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
815 66-1	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	5,0	5,0	A B C	4,0 72,4 31,1
428 99-1	019	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	---	A	1,0
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	48,1	48,1	A B C	48,1 72,9 16,7
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	21,0	21,0	A B C	21,0 2,8 3,3
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	200,6	467,2	A B C	20,0 2,2 2,3
<u>527 99-1</u>	019	Reisekostenvergütungen	---	---	A	---
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. € zugunsten Tit. 981 99.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss von Pflegeverträgen für die Verfahren Amtliche Schuldaten (ASD) und Amtliche Schulverwaltung (ASV).</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.504,6	2.120,2	A B C	1.088,0 993,6 336,9

Erläuterungen

Zu 05 02/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 05 02/66

Pilotprojekte zur KLR laufen derzeit im Bereich des Epl. 05 keine.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien (Lehrerdatei einschl. Dateien zum Vorbereitungsdienst und zur Stellenverwaltung, Prüfungsdateien, Schuldatei und Dateien für Versandarbeiten),
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten (einschließlich amtl. Schuldaten),
 - c) Einsatz der EDV an Schulen (Informatik, rechnerunterstützter Unterricht, dezentrale Schülerdateien einschl. Unterstützung der Kollegstufenorganisation, maschinelle Erstellung von Stundenplänen, Lehrerdatei mit Unterrichtsverteilung),
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben hierfür	4.022,4	4.024,8
davon für		
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleitungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	3.459,2	3.195,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.125,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 2,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/525 99

2011 gegenüber 2010:

Mehr 180,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 266,6 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/534 99

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.416,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 384,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
815 99-2	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	288,5	288,5	A B C	288,5 2,7 518,8
981 99-0	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	954,6	1.074,8	A B C	425,9 496,7 1.028,8
Summe der Titelgruppe			4.022,4	4.024,8	A B C	1.896,5 1.643,2 1.937,8
Gesamtausgaben			2.551.199,5	2.672.065,5	A B C	2.515.671,7 2.380.269,6 2.206.772,4

Erläuterungen**Zu 05 02/815 99**

Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

Zu 05 02/981 99

2011 gegenüber 2010:

Mehr 528,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Mitteln von Kap. 05 02 Tit. 981 11 (Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd).

2012 gegenüber 2011:

Mehr 120,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	77,7	77,7	A	77,7
					B	240,3
					C	244,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
					B	67,1
					C	40,5
		Gesamteinnahmen	127,7	127,7	A	127,7
					B	307,4
					C	284,5
		Personalausgaben	2.543.626,1	2.665.113,0	A	2.474.816,9
					B	2.324.536,0
					C	2.190.535,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.756,9	5.869,2	A	7.334,5
					B	4.714,7
					C	3.759,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45,3	45,3	A	42,5
					B	70,0
					C	65,2
		Baumaßnahmen	1.616,0	1.616,0	A	2.020,0
					B	30,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	288,5	288,5	A	288,5
					B	2,7
					C	518,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.133,3	-866,5	A	31.169,3
					B	50.916,2
					C	11.894,0
		Gesamtausgaben	2.551.199,5	2.672.065,5	A	2.515.671,7
					B	2.380.269,6
					C	2.206.772,4
		Zuschuss	2.551.071,8	2.671.937,8	A	2.515.544,0
					B	2.379.962,2
					C	2.206.487,9

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
					B	143,2
					C	4,5
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	2.609,7
					C	2.399,5
Gesamteinnahmen			2.600,0	2.600,0	A	2.100,0
					B	2.752,9
					C	2.404,0
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Volksschulen und beruflichen Schulen	6.500,0	6.500,0	A	6.600,0
					B	6.032,5
					C	6.946,3
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.100,0	3.100,0	A	3.150,0
					B	3.099,6
					C	3.019,1
633 04-4	119	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	3.800,0	3.800,0	A	3.792,2
					B	3.695,3
					C	3.582,8
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	300,0	300,0	A	500,0
					B	242,5
					C	191,5
633 07-1	121	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A	---
					B	370,8
					C	371,2
637 02-2	117	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---
681 01-8	124	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemein bildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	9.000,0	9.000,0	A	16.000,0
					B	6.388,7
					C	9.396,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 03**

Ab dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 03/633 01, 637 01 und 637 02

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Volksschulen	-	-
2. Allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	100,0	100,0
3. Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	1.100,0	1.100,0
4. Berufliche Schulen (ohne Förderschulbereich)	4.200,0	4.200,0
5. Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Realschulen und Abendrealschulen	1.100,0	1.100,0
Zusammen	6.500,0	6.500,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

Zu 05 03/633 06

Veranschlagt ist der Bedarf nach Art. 10 Abs. 5 Nr. 6.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 01

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

Zu 05 03/637 02

Die Mittel sind zentral bei Tit. 633 01 veranschlagt.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler allgemein bildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 7.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 02-7	127	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.035,6
					C	2.353,2
684 04-2	127	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	2.100,0	2.100,0	A	1.500,0
					B	2.048,9
					C	1.777,7
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen)	2.500,0	2.900,0	A	2.600,0
					B	2.366,9
					C	2.189,1
684 07-9	127	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen	36.190,0	39.780,0	A	32.000,0
					B	29.731,7
					C	28.247,6
684 08-8	117	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	33.400,0	32.700,0	A	31.700,0
					B	28.678,0
					C	27.288,8
684 09-7	116	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	39.850,0	41.200,0	A	37.600,0
					B	33.983,1
					C	32.396,9
684 10-4	123	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen	3.300,0	3.400,0	A	3.000,0
					B	2.704,7
					C	2.586,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-2	117	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, Tit. 893 02, Tit. 893 03 und Tit. 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	10.500,0	10.500,0	A	12.500,0
					B	1.785,4
					C	3.936,4
893 02-1	116	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	7.456,9
					C	4.896,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/681 02**

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 9 und Art. 37.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

	2011	2012
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	34.390,0	37.780,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	1.800,0	2.000,0
Zusammen	36.190,0	39.780,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.190,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 75 € auf 80 € monatlich ab 01.01.2011,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 3.590,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 80 € auf 87,50 € monatlich ab dem Schuljahr 2012/2013.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2011	2012
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	71.800,0	72.380,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	4.750,0	4.920,0
Zusammen	76.550,0	77.300,0

2011 gegenüber 2010:

500,0 Tsd. €	weniger wegen sinkender Schülerzahlen,
4.750,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 75 € auf 80 € monatlich ab 01.01.2011,
4.250,0 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

1.700,0 Tsd. €	weniger wegen sinkender Schülerzahlen,
2.450,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 80 € auf 87,50 € monatlich ab dem Schuljahr 2012/2013,
750,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden diesen Schulen keine Zuschüsse bewilligt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
893 03-0	123	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen (ab Jgst. 5) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					C	756,8
893 04-9	127	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.186,0
					C	3.449,5
Titelgruppen						
56 - 58 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	123	Förderung des Personalaufwands	5.200,0	5.200,0	A	4.700,0
					B	5.183,4
					C	5.147,3
684 57-8	123	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen)	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	895,8
					C	928,8
684 58-7	123	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	800,0	800,0	A	800,0
					B	770,7
					C	693,3
893 57-5	123	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	150,0
					C	9,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A	6.500,0
					B	6.999,9
					C	6.778,4
60 - 62 Ausgaben für private Volksschulen						
684 60-3	114	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden.</i>	63.000,0	67.000,0	A	57.650,0
					B	53.854,2
					C	46.489,8
684 61-2	114	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen)	32.800,0	32.200,0	A	32.750,0
					B	26.127,9
					C	24.352,4
684 62-1	114	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten	16.000,0	16.000,0	A	14.760,0
					B	12.866,7
					C	12.597,4

Erläuterungen

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5 ff.) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5 ff.) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Volksschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 12 Tit. 428 02 enthalten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 5.350,0 Tsd. € wegen Anstiegs der Schülerzahlen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Volksschulen nach Art. 32 Abs. 1 (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal - , Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anstiegs der Schülerzahlen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 03/684 62

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 32 Abs. 1.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.240,0 Tsd. € wegen Anstiegs der Schülerzahlen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 61-9	114	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 57.</i>	7.000,0	8.500,0	A B C	9.000,0 7.500,0 9.051,0
Summe der Titelgruppe			118.800,0	123.700,0	A B C	114.160,0 100.348,7 92.490,8

Erläuterungen**Zu 05 03/893 61**

Private Volksschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Kap. 05 03 Tit. 893 57 gebucht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	bereitgestellt bis 2010 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforderlich ab 2013 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Baumaßnahme Schulgebäude für die Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	108,0	65,0	90,0	1.510,0
2	Errichtung eines Neubaus, einer Hausmeisterwohnung und von Sportanlagen für die Montessori-Schule Aufkirchen	5.855,0	3.289,0	210,0	295,0	2.061,0
3	Neubau für die Katholische Freie Volksschule Augsburg	12.557,0	12.028,0	440,0	89,0	-
4	Neubau einer zweizügigen Grund- und Hauptschule mit Einfachtturnhalle für die Montessori-Schule Dachau	11.132,0	3.286,0	395,0	555,0	6.896,0
5	Erweiterung der Montessori-Schule (2./3. BA der THS II inkl. Grunderwerb, ohne Sporthalle), Eggenfelden	1.691,0	104,0	60,0	85,0	1.442,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		eretzende Gesamt- kosten	gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	lich ab
		Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 ff Tsd. €
6	Erwerb, Um- und Erweiterungsbau mit Behindertenaufzug für die Montessori-Schule Erlangen	2.804,0	2.513,0	100,0	140,0	51,0
7	Errichtung eines Schulgebäudes und einer Sporthalle für die Freie Waldorfschule Erlangen	5.000,0	4.638,0	175,0	187,0	-
8	Errichtung eines Neubaus für die Franconian International School mit Sportflächen in Erlangen	5.981,0	144,0	210,0	300,0	5.327,0
9	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstzell	1.483,0	600,0	55,0	75,0	753,0
10	Neubau einer Turnhalle für die International School Augsburg (Grund- und Hauptschule) in Gersthofen	1.325,0	32,0	45,0	65,0	1.183,0
11	Sanierung und Umbau der kath. Grund- und Hauptschule Grunertshofen	2.729,0	66,0	95,0	135,0	2.433,0
12	Erweiterung zu einer vierzügigen Grund- und Hauptschule der Bavarian International School Haimhausen	2.194,0	594,0	80,0	110,0	1.410,0
13	Um- und Neubau mit Sanierung der Heimvolksschule im Liebfrauenhaus Herzogenaurach in Herzogenaurach	5.498,0	1.965,0	195,0	275,0	3.063,0
14	Zweizügiger Ausbau der Hauptschulstufe der Johann-Michael-Sailer-Schule Ingolstadt	2.011,0	693,0	75,0	100,0	1.143,0
15	Neubau einer Rudolf-Steiner-Schule Ismaning	1.932,0	684,0	70,0	95,0	1.083,0
16	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Paul-Gerhardt-Volksschule Kahl	16.113,0	567,0	570,0	805,0	14.171,0
17	Neubau eines Schulgebäudes (1. BA) für die Montessori-Schule Landsberg/Lech in Kaufering	2.697,0	964,0	95,0	135,0	1.503,0
18	Neubau eines Schulgebäudes (2. BA) für die Montessori-Schule Landsberg/Lech in Kaufering	1.160,0	27,0	40,0	60,0	1.033,0
19	Neubau einer Rudolf-Steiner-Schule (Grundschule) Landsberg	2.517,0	2.116,0	90,0	125,0	186,0
20	Errichtung eines Neubaus für die zweizügige Montessori-Grund- und Mittelschule Lauf	4.415,0	4.016,0	155,0	220,0	24,0
21	Neubau einer griechischen Volksschule (inkl. Grunderwerb) München	10.226,0	-	-	400,0	9.826,0
22	Neubau für die Japanische Internationale Volksschule München	4.167,0	1.834,0	150,0	210,0	1.973,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		eretzende Gesamt- kosten	gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	lich ab
		Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 ff. Tsd. €
23	Sanierung und Umbau des Schulgebäudes der Lycee Jean Renoir (Deutsch-Französische Schule) in München	8.643,0	247,0	310,0	430,0	7.656,0
24	Neubau einer Hauptschule mit Doppelturnhalle der Lukas-Schule, München	14.888,0	357,0	530,0	745,0	13.256,0
25	Erwerb, Umbau und Erweiterung eines Gebäudes für die Montessori-Schule Neu-Ulm	3.392,0	1.273,0	120,0	170,0	1.829,0
26	Neubau einer Turnhalle für die Private Volksschule Niedernfels	1.285,0	594,0	45,0	65,0	581,0
27	Errichtung eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Nürnberg	6.631,0	6.393,0	238,0	-	-
28	Umbau des Schlosses Prüfening und Neubau einer Sporthalle für die Montessori-Schule Regensburg	4.307,0	1.704,0	155,0	215,0	2.233,0
29	Neubau eines Schulgebäudes, einer Doppelsport-halle, von Freisport- und Außenanlagen für die Bischof-Manfred-Müller-Schule, Katholische Freie Volksschule der Diözese Regensburg in Regensburg	11.303,0	3.927,0	400,0	565,0	6.411,0
30	Umbau und Generalsanierung (Brandschutz) für den Grundschulbereich der Volksschule Landshut-Seligenthal	2.749,0	1.303,0	95,0	135,0	1.216,0
31	Erweiterungsbau (4. Zug) und Sporthalle für die Munich International School, Starnberg/Percha	3.452,0	1.353,0	125,0	175,0	1.799,0
32	Um- und Erweiterungsbau sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Volksschule Vincentinum Würzburg	7.768,0	5.061,0	275,0	390,0	2.042,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	bereitgestellt bis 2010 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforderlich ab 2013 ff. Tsd. €
2. Neuaufnahmen						
33	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	6.199,0	-	-	-	6.199,0
34	Erweiterungsbau der Montessori-Schule Inning am Ammersee	2.067,0	-	-	-	2.067,0
35	Neubau der priv. Franz-von-Sales-Heimvolksschule Schloss Niedernfels/Marquartstein	5.116,0	-	-	-	5.116,0
36	Neubau eines Schulgebäudes mit Hallen- und Freisportanlagen für die Private Volksschule (Grundschule) der Domspatzen, Regensburg	4.337,0	-	-	-	4.337,0
37	Neubau eines Schulgebäudes mit Turnhalle für die Montessori-Schule Schweinfurt	9.885,0	-	-	-	9.885,0
Große Baumaßnahmen				5.663,0	7.441,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				1.337,0	1.059,0	
Gesamtsumme				7.000,0	8.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	124	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	10.900,0	10.900,0	A	10.900,0
					B	10.591,8
					C	9.613,3
684 65-8	124	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 630 Vollzeitlehrkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 90; Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	137.392,1	131.356,3	A	128.600,0
					B	131.549,0
					C	118.535,7
684 67-6	124	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 65, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	60.000,0	60.000,0	A	57.950,0
					B	50.508,4
					C	48.814,1
684 68-5	124	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	105,0	110,0	A	123,4
					B	64,3
					C	65,1
684 69-4	124	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	32,0	33,0	A	36,0
					B	17,5
					C	20,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2009/2010 (Stand: März 2010) zu vergüten:

Allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	711
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.343
Arbeitnehmer (Verwaltung)	129
Pflegekräfte	798
Praktikanten	110

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrer	418
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	32
Arbeitnehmer (Verwaltung)	39
Pflegekräfte	1
Praktikanten	-

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 13 Tit. 428 02 enthalten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8.792,1 Tsd. € wegen Fortschreibung und Personalmehrung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6.035,8 Tsd. € wegen Umwandlung in staatliche Stellen.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen nach Art. 34 für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.050,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 18,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 69

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 70-1	124	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	74.000,0	76.000,0	A	71.500,0
					B	68.806,1
					C	66.648,3
684 71-0	124	Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 (Härteausgleich) <i>Tit. 684 71 und Tit. 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	5.070,0	5.070,0	A	5.070,0
					B	4.591,1
					C	4.017,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Kap. 05 03 Tit. 684 93 gebucht.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 67-3	124	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Tit. 893 67 und Tit. 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	33.500,0	36.500,0	A B C	37.500,0 26.747,1 30.590,7
Summe der Titelgruppe			320.999,1	319.969,3	A B C	311.679,4 292.875,3 278.304,9

Erläuterungen**Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4.000,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	bereit- gestellt bis 2010 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforder- lich ab 2013 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Grunderwerb und Neubau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franziskus-von-Assisi-Schule) Au a. Inn (einschl. Anbau eines Fahrstuhls und Einbau von Brandschutzanlagen im Bereich des Schwimmbades und des Turnhallengebäudes)	5.195,0	4.585,0	-	610,0	-
2	Erweiterungsbau für die Schule zur Lernförderung (Cäcilien-Schule), Fürstenfeldbruck	2.556,0	-	-	305,0	2.251,0
3	Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Irschenberg	1.735,0	1.269,0	175,0	210,0	81,0
4	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	3.426,0	807,0	345,0	410,0	1.864,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		ersetzende Gesamt- kosten	gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	lich ab
		Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 ff. Tsd. €
5	Umbau des Schülerheims und der Landesschule für Blinde zur Aufnahme der künftigen Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, München	22.400,0	18.700,0	2.240,0	1.460,0	-
6	Neubau der Parzival-Schule, einer Einfachturnhalle sowie Freisportanlagen (Laufbahn und Allwetterplatz), München	6.500,0	-	650,0	780,0	5.070,0
7	Umbau und Generalinstandsetzung der bestehenden Schwimmhalle mit Nebenanlagen der Ernst-Barlach-Schulen, München	3.575,0	719,0	360,0	430,0	2.066,0
8	Abriss und Neubau der Ernst-Barlach-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, München	14.073,0	-	1.410,0	1.690,0	10.973,0
9	Neubau für die Hauptschulstufe der Schule zur Erziehungshilfe Herzogsägmühle in Peiting	5.213,0	3.982,0	520,0	625,0	86,0
10	Sanierung und Erweiterung eines Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pfaffenhofen	8.219,0	6.197,0	822,0	985,0	215,0
11	Abriss und Neubau der Außenstelle Geisenfeld des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pfaffenhofen	10.700,0	-	1.070,0	1.285,0	8.345,0
12	Neubau eines Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Rosenheim	18.991,0	10.952,0	1.900,0	2.280,0	3.859,0
13	Erwerb und Umbau für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Schrobenhausen	20.622,0	16.497,0	2.062,0	2.063,0	-
2. Neuaufnahme						
14	Neubau der Schule, Generalsanierung von Therapiebad und Turnhalle sowie Errichtung eines Allwetterplatzes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fröbelschule), Freising	16.000,0	-	-	-	16.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		ersetzende Gesamt- kosten	gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	lich ab
		Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 ff. Tsd. €
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
15	Neubau für das sonderpädagogische Förderzentrum Offenstetten in Abensberg	7.654,0	7.579,0	75,0	-	-
16	Generalsanierung der Sporthalle der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Abensberg	1.389,0	-	140,0	160,0	1.089,0
17	Generalsanierung der Prälat-Michael-Thaller-Schule (alt) für die Cabrini-Schule Offenstetten, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	2.000,0	-	200,0	240,0	1.560,0
18	Erweiterung und Sanierung des Förderzentrums, (1. und 2. BA) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	5.016,0	4.519,0	497,0	-	-
19	Generalsanierung mit Erweiterung der St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Passau	6.992,0	-	700,0	840,0	5.452,0
20	Neubau (2. BA) einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Plattling	8.964,0	7.374,0	895,0	695,0	-
21	Erweiterung der Christopherus-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen-Schweinhütt	5.500,0	-	550,0	660,0	4.290,0
22	Sanierung, Umbau, Erweiterung und Einbau von zwei Fahrstühlen im Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Wolfgang-Schule), Straubing	2.162,0	2.059,0	103,0	-	-
23	Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des ehemaligen bischöflichen Studienseminars zur Unterbringung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Straubing	10.859,0	10.316,0	543,0	-	-
2. Neuaufnahmen						
24	Sanierung des Schwimmbadbereiches inkl. Technikzentrale, Erweiterung der Sporthalle und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen im HPZ St. Rupert, Eggenfelden	3.800,0	-	-	-	3.800,0
25	Generalsanierung und Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	3.800,0	-	-	-	3.800,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	bereit- gestellt bis 2010 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforder- lich ab 2013 ff. Tsd. €
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
26	Neubau eines Therapiebeckens für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Rupert-Egenberger-Schule), Amberg	1.204,0	1.165,0	39,0	-	-
27	Generalsanierung der Schulgebäude für das Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	2.100,0	-	-	250,0	1.850,0
28	Erweiterung des Schulgebäudes der Dr. Nardini-Schule zur Erziehungshilfe, Parsberg	2.035,0	1.933,0	102,0	-	-
29	Umbau des Hauses St. Marien für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Schwandorf	4.358,0	3.928,0	430,0	-	-
2. Neuaufnahmen						
30	Fassadensanierung des Schulgebäudes der St. Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	1.300,0	-	-	-	1.300,0
31	Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	5.687,0	-	-	-	5.687,0
32	Generalsanierung des Schwimm- und Turnhallenbaus der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	3.300,0	-	-	-	3.300,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	bereit- gestellt bis 2010 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforder- lich ab 2013 ff. Tsd. €
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
33	Dach- und Fassadensanierung am privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (von Lerchenfeld-Schule), Bamberg	1.500,0	945,0	150,0	180,0	225,0
34	Neubau eines Schulgebäudes für das Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Coburg	10.769,0	-	1.075,0	1.290,0	8.404,0
35	Erweiterungsbau der Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Forchheim	1.037,0	36,0	105,0	125,0	771,0
36	Dach- und Fassadensanierung am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum und am privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Maximilian-Kolbe-Schulzentrum), Lichtenfels	2.320,0	2.180,0	140,0	-	-
2. Neuaufnahme						
37	Fassadensanierung für das Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kronach	1.000,0	-	-	-	1.000,0
38	Fassadensanierung für das Sonderpädagogische Förderzentrum (Pestalozzischule), Kronach	1.500,0	-	-	-	1.500,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		eretzende Gesamt- kosten	gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	lich ab
		Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 ff. Tsd. €
Mittelfranken						
1. Fortführung						
39	Sanierung der Sporthalle und Freisportflächen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Wichern-Haus, Aldorf	1.389,0	544,0	140,0	165,0	540,0
40	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Clara und Dr. Isaak Hallemann-Schule), Fürth	3.779,0	330,0	378,0	455,0	2.616,0
41	Generalsanierung des Schulgebäudes des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	1.905,0	1.821,0	84,0	-	-
42	Bestandssicherung des Sportbereichs/Hülle sowie Sanierung/Ausbau der Schwimm- und Turnhalle des Sonderpädagogischen Förderzentrums (St. Laurentius), Neuendettelsau	2.014,0	1.197,0	200,0	240,0	377,0
43	Um- und Erweiterungsbau des Friedeshortes (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin Schule-Bruckberg), Neuendettelsau	9.453,0	-	945,0	1.135,0	7.373,0
44	Erweiterungsbau (1 b. und 2. BA) für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindenanstalt Nürnberg in Nürnberg	5.436,0	4.186,0	545,0	650,0	55,0
45	Errichtung eines Neubaus für die schulvorbereitende Einrichtung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache, Weißenburg	1.044,0	244,0	105,0	125,0	570,0
2. Neuaufnahmen						
46	Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule), Bruckberg	3.680,0	-	-	-	3.680,0
47	Errichtung eines Neubaus für die Schule zur Erziehungshilfe (Ersatzneubau für Altbau), Schnaittach	3.052,0	-	-	-	3.052,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	bereit- gestellt bis 2010 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforder- lich ab 2013 ff. Tsd. €
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
48	Kauf und Umbau der ehemaligen amerikanischen Schule für die Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	7.000,0	-	-	840,0	6.160,0
49	Neubau eines Schulgebäudes für die Adolph-Kolping Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, soziale und emotionale Entwicklung Schweinfurt, Außenstelle Bad Neustadt	3.586,0	-	360,0	430,0	2.796,0
50	Neubau Schulgebäude für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Franz-von-Prümmer-Schule), Bad Kissingen	9.025,0	5.849,0	900,0	1.085,0	1.191,0
51	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Richard-Galmbacher-Schule), Elsenfeld	8.894,0	220,0	890,0	1.065,0	6.719,0
52	Neubau eines Schulgebäudes für die Elsava-Schule zur Erziehungshilfe Elsenfeld	1.895,0	1.789,0	106,0	-	-
53	Generalsanierung, Teilabbruch und Ersatzneubau des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St.-Martin-Schule) Kitzingen	8.196,0	281,0	820,0	985,0	6.110,0
54	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (St. Kilian-Schule), Marktheidenfeld	4.500,0	-	-	540,0	3.960,0
55	Generalsanierung des Schulgebäudes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Nikolaus-Schule), Marktheidenfeld	3.150,0	2.438,0	315,0	380,0	17,0
56	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Johann-Hinrich-Wichern-Schule), Oberlauringen	3.800,0	-	-	455,0	3.345,0
57	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg	18.700,0	8.213,0	1.870,0	2.245,0	6.372,0
58	Generalsanierung und Umbau der Maria-Stern-Schule zur Sprachförderung Würzburg	9.220,0	4.220,0	920,0	1.105,0	2.975,0
59	Generalsanierung der Don-Bosco-Berufsschule, Förderschwerpunkt Lernen, Würzburg	10.859,0	6.577,0	1.085,0	1.305,0	1.892,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	bereit- gestellt bis 2010 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2011 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2012 Tsd. €	erforder- lich ab 2013 ff. Tsd. €
2. Neuaufnahmen						
60	Generalsanierung und Erweiterung des gemeinsamen Gebäudes für Schule und Heim für taubblinde/hörbedingerte Schüler (Haus 6) für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg	1.650,0	-	-	-	1.650,0
61	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Schwimmbad, Therapiebecken und Turnhalle (Haus 1) für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, der Blindeninstitutsstiftung, Würzburg	16.200,0	-	-	-	16.200,0
62	Abriss und Neubau des Schulgebäudes für Heimschulklassen der Elisabeth-Weber-Schule, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	2.000,0	-	-	-	2.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	bereit-	vorgese-	vorgese-	erforder-
		eretzende	gestellt	hen für	hen für	lich
		Gesamt-	bis	das Jahr	das Jahr	ab
		kosten				
		Tsd. €	2010	2011	2012	2013 ff.
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schwaben						
1. Fortführung						
63	Neubau einer Schulanlage (mit Sportbereich) für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Rudolf-Steiner-Schule), Augsburg	7.094,0	5.771,0	710,0	613,0	-
64	Erwerb und Umbau eines Gebäudes für die Benedikt von Nursia-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Augsburg	7.950,0	7.260,0	690,0	-	-
65	Sanierung der Schule zur Lernförderung (1. BA) Dürrlauingen	2.151,0	584,0	215,0	260,0	1.092,0
66	Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes für die Berufsschule St. Georg zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Kempten	7.878,0	7.200,0	678,0	-	-
67	Erweiterung und Umbau des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Brunnenschule), Königsbrunn	8.993,0	7.135,0	900,0	958,0	-
68	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.314,0	124,0	-	-
69	Sanierung des Schulgebäudes der Dominikus-Ringeisen-Schulen, Ursberg	2.864,0	2.011,0	285,0	345,0	223,0
2. Neuaufnahme						
70	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Aichach	1.687,0	-	-	-	1.687,0
Große Baumaßnahmen				30.563,0	32.954,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				2.937,0	3.546,0	
Gesamtsumme				33.500,0	36.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	95.000,0	95.000,0	A B C	96.800,0 89.310,1 90.418,7
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	127	Zuschüsse an Sonstige	100,0	100,0	A B C	100,0 118,9 124,8
		Summe der Titelgruppe	95.100,0	95.100,0	A B C	96.900,0 89.429,0 90.543,6
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.000,0	33.000,0	A B C	38.700,0 27.698,3 26.288,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	---
684 74-7	127	Zuschüsse an Sonstige	65.000,0	65.000,0	A B C	64.800,0 63.354,5 62.305,1
		Summe der Titelgruppe	98.000,0	98.000,0	A B C	103.500,0 94.680,3 92.093,1
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.600,0	16.000,0	A B C	18.600,0 14.869,0 15.970,1
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	---
						694,5 713,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/73

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.800,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 35,5 Tsd. € sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e. V. in München bis zu 44,4 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5.500,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/75

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.700,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 75-6	127	Zuschüsse an Sonstige	33.000,0	33.000,0	A B C	32.700,0 32.136,3 31.533,1
Summe der Titelgruppe			48.600,0	49.000,0	A B C	51.300,0 47.699,9 48.216,9
76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen						
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.300,0	13.500,0	A B C	13.000,0 11.547,8 11.186,3
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 1.063,5 1.024,9
684 76-5	127	Zuschüsse an Sonstige	22.800,0	23.000,0	A B C	22.650,0 20.838,2 19.707,5
Summe der Titelgruppe			36.100,0	36.500,0	A B C	35.650,0 33.449,4 31.918,6
77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen						
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.300,0	7.300,0	A B C	7.330,0 6.900,4 6.918,2
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 216,7 208,9
684 77-4	127	Zuschüsse an Sonstige	3.400,0	3.400,0	A B C	3.400,0 3.261,8 3.198,0
Summe der Titelgruppe			10.700,0	10.700,0	A B C	10.730,0 10.378,9 10.325,1
78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen						
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.500,0	6.900,0	A B C	6.380,0 5.731,0 5.720,5
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 296,4 289,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 450,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/77

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/78

2011 gegenüber 2010:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
684 78-3	127	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.500,0	6.900,0	A	6.380,0
79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien					B	6.027,4
					C	6.009,6
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	11.870,0	A	14.740,0
					B	10.011,0
					C	11.970,2
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	171,6
					C	173,8
684 79-2	127	Zuschüsse an Sonstige	30.000,0	30.130,0	A	29.600,0
					B	31.043,1
					C	31.833,0
Summe der Titelgruppe			42.000,0	42.000,0	A	44.340,0
80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8					B	41.225,8
					C	43.976,9
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200,0	12.000,0	A	10.800,0
					B	10.512,2
					C	10.120,1
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	981,7
					C	967,1
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A	1.200,0
					B	1.455,7
					C	1.419,8
Summe der Titelgruppe			14.200,0	15.000,0	A	13.000,0
82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden					B	12.949,7
<i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>					C	12.507,0
633 82-9	116	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	40.900,0	41.500,0	A	41.000,0
					B	40.444,9
					C	39.289,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 84,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.340,0 Tsd. € infolge Neuberechnung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 8). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 800,0 Tsd. € insbesondere wegen zwei Jahrgängen in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums sowie wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 7.200,0 Tsd. € insbesondere wegen sinkender Schülerzahlen aufgrund des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe im Gymnasium.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
633 84-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	73.900,0	67.200,0	A	73.200,0
					B	69.258,8
					C	66.645,6
637 82-5	116	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.160,2
					C	1.180,4
637 84-3	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	8.600,0	A	9.400,0
					B	8.993,1
					C	8.524,7
684 82-7	116	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	153.700,0	156.000,0	A	153.100,0
					B	148.339,2
					C	142.551,7
684 83-6	123	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	20.400,0	21.200,0	A	19.600,0
					B	19.420,6
					C	18.675,3
684 84-5	117	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	198.000,0	183.700,0	A	189.200,0
					B	182.276,6
					C	172.771,5
Summe der Titelgruppe			497.800,0	479.400,0	A	486.800,0
					B	469.893,5
					C	449.638,7
88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46						
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.900,0	26.200,0	A	27.150,0
					B	27.103,1
					C	23.602,0
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,0	4.900,0	A	5.550,0
					B	5.110,8
					C	4.551,6
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.300,0	3.200,0	A	3.250,0
					B	2.482,1
					C	1.817,6
Summe der Titelgruppe			35.200,0	34.300,0	A	35.950,0
					B	34.696,0
					C	29.971,2
90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung						
684 90-7	127	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 65.</i>	23.000,0	23.000,0	A	22.000,0
					B	23.357,1
					C	20.874,2
684 91-6	127	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	18.000,0	18.000,0	A	15.500,0
					B	17.879,5
					C	17.768,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	320.000,0	309.900,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	52.100,0	51.000,0
Zusammen	372.100,0	360.900,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10.200,0 Tsd. € insbesondere wegen steigender Schülerzahlen sowie zwei Jahrgängen in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 11.200,0 Tsd. € insbesondere wegen sinkender Schülerzahlen aufgrund des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe im Gymnasium.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 750,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern	35.200,0	34.300,0
staatliche Zuschüsse (05 03 TG 88)		
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	11.733,0	11.433,0
staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für		
private Volksschulen (05 03/684 61 und 684 57)	700,0	720,0
private Förderschulen (05 03/684 67 und 684 91)	960,0	960,0
Zusammen	48.593,0	47.413,0

Zu 05 03/684 90

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 91

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
684 92-5	127	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.291,7
					C	4.288,5
684 93-4	127	Leistungen nach Art. 33 Abs. 3 (Härteausgleich) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	478,9
					C	551,6
893 91-3	127	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	6.779,9
					C	9.409,1
		Summe der Titelgruppe	46.000,0	46.000,0	A	42.500,0
					B	52.787,1
					C	52.891,4
		Gesamtausgaben	1.527.539,1	1.518.849,3	A	1.510.331,6
					B	1.426.247,6
					C	1.379.052,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.600,0	2.600,0	A	2.100,0
					B	2.752,9
					C	2.404,0
		Gesamteinnahmen	2.600,0	2.600,0	A	2.100,0
					B	2.752,9
					C	2.404,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.476.539,1	1.463.349,3	A	1.451.331,6
					B	1.373.642,3
					C	1.316.953,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.000,0	55.500,0	A	59.000,0
					B	52.605,4
					C	62.099,0
		Gesamtausgaben	1.527.539,1	1.518.849,3	A	1.510.331,6
					B	1.426.247,6
					C	1.379.052,7
		Zuschuss	1.524.939,1	1.516.249,3	A	1.508.231,6
					B	1.423.494,7
					C	1.376.648,7

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	185,0	185,0	A	185,0
					B	105,3
					C	64,7
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	7,5
					C	2,3
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 95.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	62,3
					C	41,4
119 31-2	129	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	733,1
					C	392,6
182 01-0	323	Sonstige über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Darlehensrückflüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.600,0
					C	2.700,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 05-7	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
231 06-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen (Personalzuschüsse)	---	---	A	---
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
231 08-4	129	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	1.390,4	1.390,4	A	1.390,4
					B	1.503,5
					C	1.513,1
231 09-3	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
					B	36,6
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i>	---	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	27.803,3	33.673,3	A	19.881,4
					B	10.461,7
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 04 – Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG)**

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	Tit.
1. Leistungssport	66.600,0	18.000,0	27.600,0	21.000,0	883 07
2. Modernisierung des Fahrzeugbestandes	65,0	48,7	16,3	-	811 01
Gesamtsumme ZulnvG	66.665,0	18.048,7	27.616,3	21.000,0	

Zu 05 04/111 01

Gebühren von Teilnehmern am Telekolleg.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/182 01

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 05 04/231 05 und 231 06

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Modellversuche im Bildungswesen, an denen sich der Bund im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 9 b GG anteilmäßig beteiligt. Die Zuweisungen des Bundes für Modellversuche beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung werden bei Kap. 05 30 Tit. 231 01 und bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau bei Kap. 05 32 Tit. 231 01 vereinnahmt und über die zutreffenden Ausgabtitel dieser Kapitel abgewickelt.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei Kap. 05 04 TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/231 08

Zuweisungen gemäß §§ 2 Abs. 2 Satz 1, 4 Abs. 2 Entflechtungsgesetz.

Zu 05 04/231 09

Von der Europäischen Union werden aus dem Programm Leonardo da Vinci, das wiederum Teil des Projekts Lebenslanges Lernen ist, Mittel für einschlägige Projekte und Maßnahmen bereit gestellt. Die Mittel werden bei Kap. 05 04 TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der gebundenen und offenen Form der Ganztagsbetreuung mit 5.000,00 € je Gruppe.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 7.921,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 5.870,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	30,0
					B	30,2
					C	25,0
282 01-9	151	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---
282 05-5	324	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 91.</i>	---	---	A	---
					C	59,5
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert-Bosch-Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	120,0	60,0	A	---
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.</i>	---	---	A	---
					B	27,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	82.756,2
					C	81.511,0
334 41-9	117	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 811 01.</i>	---	***	A	12,3
					B	36,5
334 42-8	323	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Bereich Leistungssport) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 883 07.</i>	17.500,0	0,0	A	23.000,0
					B	3.730,0
Gesamteinnahmen			49.973,7	38.283,7	A	47.449,1
					B	102.150,3
					C	86.660,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	129	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. allg. Vermerk im Stellenplan zu Kap. 05 21 Tit. 422 01 B.</i>	9.000,0	36.400,0	A	
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	1.713,9	1.739,6	A	1.714,3

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen zu Kap. 05 04 Tit. 547 02.

Zu 05 04/282 05

Siehe Erläuterungen zu Kap. 05 04 Tit. 547 91.

Zu 05 04/282 06

2011 gegenüber 2010:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 60,0 Tsd. € aufgrund des vertraglich festgelegten Finanzierungsanteils der Robert Bosch Stiftung.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/334 42

Zuweisungen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnVG (Bereich Leistungssport). Die Ausgaben werden bei Kap. 05 04 Tit. 883 07 verbucht.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2011 gegenüber 2010:

4,7 Tsd. € weniger zur Finanzierung Stellenhebung bei 13 03/422 06,

4,3 Tsd. € mehr zur Anpassung an allgemeine Tarifentwicklung,

0,4 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 25,7 Tsd. € zur Anpassung an allgemeine Tarifentwicklung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
428 13-0	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis ab den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 13.</i>	1.918,3	1.947,1	A	1.913,5
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	46.271,8	42.420,2	A	49.063,7
428 23-8	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 11 und bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 23.</i>	31.770,0	31.770,0	A	31.770,0
428 25-6	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	88,0	88,0	A B	98,8 47,1
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	170,0	170,0	A B C	175,0 191,6 205,5
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung	180,0	180,0	A B C	200,0 135,7 121,0
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	---	---	A B C	--- 7,1 17,7
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A B C	30,0 12,9 61,8

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/428 13

Die Mittel sind seit den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003 zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs veranschlagt. Aufgrund des Haushaltsvermerks können geeigneten Bewerbern unbefristete Verträge angeboten werden.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 4,8 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 28,8 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifentwicklung.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2011 gegenüber 2010:		
	122,7 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifentwicklung,
	2.914,6 Tsd. €	weniger wegen Haushaltskonsolidierung,
	<u>2.791,9 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:		
	737,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifentwicklung,
	4.589,4 Tsd. €	weniger wegen Haushaltskonsolidierung,
	<u>3.851,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/428 23

Die Mittel sind zum Ausgleich für die umzusetzenden Eingriffe beim Wahl- und differenzierten Sportunterricht aufgrund des Kienbaum-Gutachtens bestimmt.

Zu 05 04/428 25

Die Mittel sind veranschlagt um kurzfristig auftretende Ausfälle von Lehrkräften durch den Einsatz von Aushilfslehrkräften aufzufangen.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 10,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/533 01

Für Schüleraustauschmaßnahmen im Schulbereich.

Zu 05 04/533 02

Für die Schaffung einer schulartübergreifenden Schülervertretungsstruktur auf Stadt- und Landkreisebene und die Einrichtung eines Landesschülerrats.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 50 Schulen in Unterfranken, Oberfranken und Oberbayern beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER Ersatzkasse, AOK Bayern, StMUG und GUVV Bayern zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Fortbildung, Fahrten, Expertenonorare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	14.890,0	16.030,0	A	16.269,0
					B	15.600,0
					C	15.840,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	125,3	125,3	A	125,3
					B	80,9
					C	83,2
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten von Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	600,0	A	700,0
					B	426,0
					C	381,6
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	60,0	51,0	A	60,0
					B	41,6
					C	20,6

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Zu 05 04/637 02**

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 3.742 Schülern im Schuljahr 2009/2010 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 02, 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d. h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.379,0 Tsd. € insbesondere wegen Wegfall des Sonderbedarfs für Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.140,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Verlustumlage.

Zu 05 04/681 06

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	15,0	15,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	43,0	43,0
Zur Gewährung von Freiplätzen und Teilfreiplätzen beim		
Pfarrwaisenhaus Windsbach	-	-
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	60,0	60,0
Zusammen	125,3	125,3

Zu 05 04/681 07

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von		
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern sowie	319,0	269,0
- besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	-	-
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	381,0	331,0
Zusammen	700,0	600,0

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen der Schüler durch die Schulen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten und außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen.

Die Mittel werden verwendet um Wettbewerbe durchzuführen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberater bei der Durchführung von Regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Aus dem Ansatz können außerunterrichtliche Angebote zur kulturellen Bildung gefördert werden, insbesondere der Ausbau der Bläser- und Streicherklassen in Zusammenarbeit mit den Musikschulen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind im Wesentlichen für Zuschüsse an Förderschulen und einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die in Bayern beheimateten Schüler vorgesehen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	107,4	113,8	A	91,0
					B	110,8
					C	59,0
684 16-6	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	12.000,0	12.000,0	A	12.000,0
					B	11.612,2
					C	11.146,7
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	54,8	46,6	A	54,8
					B	48,9
					C	45,8
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	117	Erwerb von Dienstfahrzeugen aus Mitteln des ZulnvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	16,3
					B	48,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 07-6	323	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die spitzensportlichen Investitionsmaßnahmen an den Standorten Inzell, Berchtesgaden/Königssee und Ruhpolding (Bereich Leistungssport) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 334 42. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	21.000,0	---	A	27.600,0
					B	3.925,0
893 05-6	129	Nachfolgeförderung privater Maßnahmeträger im Nachgang zu IZBB	---	---	A	---
					B	2.931,1
					C	1.946,4
Titelgruppen						
62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>						
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	280,0	280,0	A	293,8
					B	166,6
					C	20,0

Erläuterungen

Zu 05 04/684 11

Der bisher geltende Gesamtvertrag der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechteinhabern wurde für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 geschlossen. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Zentralstelle für das Fotokopieren an Schulen und dem VdS Bildungsmedien zum Abschluss eines ab 2011 geltenden neuen Gesamtvertrages zur Abgeltung von Ansprüchen für das Fotokopieren an Schulen ist von folgenden Zahlungen auszugehen: Zur Abgeltung der Ansprüche der Rechteinhaber wird 2011 voraussichtlich ein Betrag von rd. 8,8 Mio. € und 2012 von rd. 9,4 Mio. € durch die Länder anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel - wie auch in den Vorjahren - entrichtet.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 05 04 Tit. 684 11 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 16,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 6,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 16

Für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe soll durch Zuschüsse an die Träger das Schulgeld reduziert werden.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 8,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/811 01

Die Maßnahmen wurden in 2010 abgeschlossen.

Zu 05 04/883 07

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen für die drei spitzensportlichen Investitionsmaßnahmen an den Standorten Inzell, Berchtesgaden/Königssee und Ruhpolding gewährt.

2011 gegenüber 2010:
Restbetrag zur Abfinanzierung von zugesagten Zuweisungen.
Siehe Vorbemerkung zu Kap. 05 04 - Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG).

Zu 05 04/893 05

Durch Ministerratsbeschluss vom 18./19. Dezember 2006 wurde gebilligt, dass private Maßnahmeträger, die nach dem IZBB-Programm des Bundes wegen Mittlerschöpfung nicht mehr berücksichtigt werden konnten, gefördert werden können. Das Programm ist ausgelaufen.

Zu 05 04/62

Die Ausgaben fallen an für die anteiligen Zahlungen an die Kultusministerkonferenz (KMK) für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte. Grundlage sind jeweils die Beschlüsse der KMK und seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von KMK und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildung.

Es handelt sich bei den Projekten um in bestimmten Abständen durchgeführte Schulleistungsstudien wie z. B.
- IGLU (= Internationale-Grundschul-Leseuntersuchung), alle 5 Jahre;
- TIMSS (= Third-International-Mathematic-Study), alle 4 Jahre und um
- den Testzyklus von PISA 2009 (= Programme für International Student Assessment).

Als neue Projekte kommen Bildungsstandards für das Abitur und die jährliche Durchführung von länderübergreifenden Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 3 sowie in Deutsch, Mathematik und Englisch in Jahrgangsstufe 8 (VERA 3 und VERA 8) hinzu.

Reisekosten entstehen im Zusammenhang mit Tagungen von Fachkommissionen für die nationalen Bildungsstandards für bestimmte Fächer sowie für Leistungsvergleiche. Darüber hinaus müssen anteilige Zahlungen für das Institut der Länder zur Qualitätssicherung und die regelmäßige Erstellung eines Bildungsberichts geleistet werden.

Zu 05 04/547 62

2011 gegenüber 2010:
Weniger 13,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperr.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	1.375,1	1.458,2	A	1.100,0	
					B	1.082,9	
					C	956,6	
		Summe der Titelgruppe	1.655,1	1.738,2	A	1.393,8	
					B	1.249,5	
					C	976,6	
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	250,0	250,0	A	250,0	
					B	202,9	
					C	170,8	
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	340,0	340,0	A	340,0	
					B	357,5	
					C	328,4	
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0	
					B	17,6	
					C	18,8	
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	24,0	24,0	A	27,0	
					B	12,7	
					C	13,5	
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0	
					B	2,8	
					C	0,2	
671 67-9	114	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	267,6	
					C	274,4	
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	90,0	90,0	A	90,0	
					B	58,8	
					C	68,6	
		Summe der Titelgruppe	749,0	749,0	A	752,0	
					B	919,8	
					C	874,8	
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagschulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG 69 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 233 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 TG 80.</i>					
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	13.884,0	24.964,0	A	35.168,6	
					B	13,5	
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	44,4	44,4	A	50,0	
					B	32,5	
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.015,7	81.973,2	A	43.947,3	
					B	9.894,7	
					C	7.855,7	

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/686 62

2011 gegenüber 2010:
Mehr 275,1 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 83,1 Tsd. € auf Grund der voraussichtlich an die KMK zu leistenden Länderbeiträge.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

Zu 05 04/69

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird die gebundene Ganztagschule insbesondere an Grund-, Haupt- und Förderschulen in erheblichem Umfang ausgebaut (siehe hierzu auch Kap. 13 30 TG 70 – 72).

Zusätzlich wird die offene Form weiterhin bedarfsgerecht angeboten.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2011 gegenüber 2010:

27.416,6 Tsd. € weniger aufgrund Umsetzung nach Tit. 633 69, 684 69 und 685 69,

6.132,0 Tsd. € mehr für den weiteren Ausbau,

21.284,6 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

6.344,0 Tsd. € mehr für den weiteren Ausbau,

4.736,0 Tsd. € mehr zur Fortführung der Veranschlagung und Umschichtung der Mittel von Kap. 13 30 Tit. 427 70 und 427 71,

11.080,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 04/547 69

Mittel für Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Es sind die Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen (früher Ganztagsbetreuungsangebote) veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

27.416,6 Tsd. € mehr aufgrund Umsetzung von Tit. 429 69,

7.651,8 Tsd. € mehr für den weiteren Ausbau,

35.068,4 Tsd. € mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 2.957,5 Tsd. € für den weiteren Ausbau.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
					B	29.010,2
					C	16.879,2
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
					B	5.228,4
					C	3.898,4
Summe der Titelgruppe			92.944,1	106.981,6	A	79.165,9
					B	44.179,2
					C	28.633,2
70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>						
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
					B	1.833,4
					C	518,1
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	68.301,9
					C	64.115,4
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	12.642,2
					C	16.856,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	82.777,5
					C	81.489,7
75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 05.</i>						
547 75-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 75-4	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm läuft 2009 aus.

Zu 05 04/75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 05 und Tit. 231 06.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 05 04 Tit. 231 08.</i> <i>Die Haushaltsbefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Tit. 282 06.</i>						
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	45,0
					C	105,3
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.138,8	1.138,8	A	1.138,8
					B	320,4
					C	365,9
681 76-6	129	Sonstige Zuschüsse	251,6	251,6	A	251,6
					B	130,9
					C	267,0
Summe der Titelgruppe			1.390,4	1.390,4	A	1.390,4
					B	496,3
					C	738,3
85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>						
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	540,0	540,0	A	580,0
					B	384,3
					C	448,2
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	12,4
					C	16,9
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	21,0
					C	24,0
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,6	1,6	A	1,8
					B	2,7
					C	2,0
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	18,5	18,5	A	20,8
					B	16,3
					C	14,1
Summe der Titelgruppe			593,1	593,1	A	635,6
					B	436,7
					C	505,3
87 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 87-0	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	135,0	135,0	A	135,0
					B	121,0
					C	100,0
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	267,7

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 08.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.300 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/684 87

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik finanziell gefördert werden.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 87-7	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.525,0	1.276,0	A B C	1.525,0 1.003,3 1.055,0
		Summe der Titelgruppe	1.660,0	1.411,0	A B C	1.660,0 1.392,0 1.155,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/893 87

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 249,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
		89 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 89-5	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,5

Erläuterungen
Zu 05 04/89

Die jugendpolitischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung sind in dem vom Ministerrat am 27. August 1998 beschlossenen Kinder- und Jugendprogramm 1998 im Einzelnen dargelegt. Für die Jugendarbeit werden darin im Wesentlichen folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärkung der Leistungsfähigkeit der verbandlichen Jugendarbeit und Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit und der Projekte zur sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher, zielgruppenspezifische Fachprogramme insbesondere für Mädchen und junge Frauen sowie jugendliche Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer.

Gesamtübersicht Jugendprogramm:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Epl. 05: Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89)	22.072,0	21.022,0
Epl. 10: Jugendhilfe	26.055,1	26.055,1
Davon entfallen auf		
- Erziehungshilfe (Kap. 10 07 TG 74)	24.585,7	24.585,7
- vorbeugende Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 76)	1.286,7	1.286,7
- Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe (Kap. 10 20 Tit. 536 02)	133,3	133,3
- Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 03)	49,4	49,4
Zusammen	48.127,1	47.077,1

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen**

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit (Kap. 05 04 TG 89) veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 05 02 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Internationale Jugendbibliothek e.V. München
- d) Ring Politischer Jugend
- e) Jugendverbände für zentrale Leitungsaufgaben
- f) Personalkosten für Fachkräfte in der Jugendarbeit
- g) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern
- h) Verdienstausschüsse
- i) Bildungsmaßnahmen
- j) Internationaler Jugendaustausch
- k) Fachprogramm junge Ausländer und Zuwanderer
- l) Zuschuss an Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- m) Zuschuss an den Verein Landesmediendienste
- n) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- o) Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen

2. Investitionen

- a) Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Jugendbildungsstätten, Tagungs- und Übernachtungshäuser, Jugendzeltplätze
- b) Jugendherbergen

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit:

	2011 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	3.515,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0
Zusammen	5.715,0
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnehmerbeiträge	1.350,0
2. Zuwendungen des Landes	4.365,0
Zusammen	5.715,0

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 62

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 16 Arbeitnehmer.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.050,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
					B	11,3
684 89-8	261	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 200,0 Tsd. € gesperrt. Die Leistung der Ausgaben in dieser Höhe bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>	13.462,5	12.639,5	A	13.297,5
					B	12.701,4
					C	12.377,0
685 89-7	271	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	4.365,0	4.438,0	A	4.280,0
					B	4.393,4
					C	4.101,0
686 89-6	271	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	172,0	172,0	A	172,0
					B	180,0
					C	180,0
883 89-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A	888,9
					B	554,5
					C	1.273,3
893 89-5	271	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.001,1</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.776,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.112,5	2.812,5	A	3.362,5
					B	1.870,5
					C	1.837,2
		Summe der Titelgruppe	22.072,0	21.022,0	A	22.072,0
					B	19.711,1
					C	19.769,1
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	582,2	591,9	A	539,5
					B	499,9
					C	449,2
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmer	172,7	175,5	A	160,7
					B	156,2
					C	154,3
429 90-5	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,5	2,5	A	2,5
					B	3,4
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben	2.258,3	2.258,3	A	2.058,3
					B	1.836,4
					C	1.874,7
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 01.</i>	783,1	783,1	A	783,1
					B	602,2
					C	546,6
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	789,4	776,9	A	1.360,0
					B	1.176,0
					C	1.261,2
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	610,0	610,0	A	510,0
					B	634,2
					C	550,9

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**Erläuterungen****Zu 05 04/90**

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten.

Die Titelgruppe 90 enthält zusätzliche Sammelansätze, insbesondere für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport und für Zuweisungen und Zuschüsse.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 238,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 04/422 90 bis 547 90

Ausgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport als selbständige, unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Dienststelle in München (errichtet mit VO vom 14. Mai 1974, BayRS 227-2-1-K).

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 02 ausgebracht.
3. Der Ansatz bei Titel 547 90 gliedert sich im Jahr 2011 voraussichtlich wie folgt:

	Tsd. €
a) Sachbedarf der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport	159,4
b) Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"	630,0
Zusammen	789,4

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein", für die Beschaffung von Geräten, für den Bau von Sportstätten aller Art privater Schulen.
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports (z.B. Behinderten- und Versehrtenverband für behinderte Schüler - KMBek vom 1. März 2001, KMBI. S. 74 - sowie sonstige Veranstaltungen).
3. Aus den Mitteln dürfen auch Einrichtungen gefördert werden, die zwar selbst keine Schulen im Sinne des BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) sind, aber einen Personenkreis betreuen, der ganz oder überwiegend unter den Bereich des BayEUG fällt (z. B. Sportanlagen bei Seminaren und Schülerheimen).
4. Für Schulen, deren Sachaufwand von kommunalen Körperschaften getragen wird, werden Beihilfen für den Bau von Sporthallen (einschl. der Einbaugeräte), von Schwimmhallen und von Sportplätzen im Rahmen der jährlich im Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel gewährt. Die anteilige Förderung wird für 2011 und 2012 jeweils auf rd. 25,0 Mio. € geschätzt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	
						6	
893 90-2	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	600,0	600,0	A	622,2	
						B	589,1
						C	774,7
Summe der Titelgruppe			5.798,2	5.798,2	A	6.036,3	
						B	5.497,4
						C	5.611,6
91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme des Titels 681 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>							
459 91-7	324	Prüfungsvergütungen	70,3	70,3	A	70,3	
						B	98,0
547 91-1	324	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 05.</i>	122,4	122,4	A	66,7	
						B	137,3
						C	140,6
633 91-6	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A	764,5	
						B	185,6
						C	443,3
681 91-7	324	Bayerischer Sportpreis	104,3	104,3	A	160,0	
						B	116,1
						C	70,8
684 91-4	324	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	13.880,0	13.880,0	A	14.380,0	
						B	13.618,5
						C	13.961,6
685 91-3	324	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	17.900,0	17.900,0	A	17.900,0	
						B	16.051,6
						C	15.935,6
698 91-8	324	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	---	---	A	---	
883 91-3	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0	
						B	734,9
						C	1.957,8
893 91-1	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 182 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 5.218,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.458,5	8.458,5	A	7.958,5	
						B	8.063,5
						C	5.048,6
Summe der Titelgruppe			42.800,0	42.800,0	A	42.800,0	
						B	39.005,5
						C	37.558,1

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
Erläuterungen
Zu 05 04/91

Aus den Mitteln werden Zuwendungen gewährt

- a) an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV),
- b) an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. und an den Oberpfälzer Schützenbund e.V.,
- c) an sonstige Sportverbände, Sportgruppen und Jugendverbände,
- d) zu den Kosten des Sportbetriebs von Sportvereinen (Vereinspauschale),
- e) zur Deckung der Kosten für Regionaltrainer,
- f) für den Bau von Übungsstätten zur außerschulischen Nutzung,
- g) für die anteiligen Kosten von Regionalleistungszentren und Stützpunkten des Hochleistungssports,
- h) für die anteiligen Kosten von Landesleistungszentren,
- i) für den sonstigen Sportbetrieb (wie internationale Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften, Lehrgänge, Preise und sonstige Veranstaltungen, Sportgeräte).

Die Zuwendungen zu a), b), d), e) und f) werden nach den Richtlinien vom 30. September 1997 (KWMBI I S. 298), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. März 2008 (KWMBI I S. 105), gewährt.

Die Förderung des Bereichs g) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Für den Bereich h) werden Investitionszuwendungen bis zum Höchstbetrag von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Die Förderung in den Bereichen c) und i) ist von Fall zu Fall zu entscheiden; bei Meisterschaften auf internationaler Ebene oder Europa- bzw. Weltmeisterschaftsebene kann die Landesbeteiligung für Veranstaltungen im bayerischen Raum bis zu 40 v.H. der möglichen Bundesbeteiligung betragen.

Außerdem sind Mittel für die Abnahme von staatlichen Prüfungen für Fachsportlehrer veranschlagt.

Für die im Haushaltsplan **2010** ausgebrachten Mittel ergab sich folgende Aufteilung:

	Tsd. €
1. Bayerischer Landes-Sportverband e.V.	
a) Sportstättenbau	5.367,8
b) Sportbetrieb einschl. Sportgroßgeräteförderung der Sportfachverbände	8.642,2
c) Landestrainer	4.033,3
Summe Nr. 1:	18.043,3
2. Behinderten-Sportverbände	394,4
3. Bayer. Sportschützen	
a) Bau von Schießstätten	2.277,8
b) Landestrainer	145,0
Summe Nr. 3:	2.422,8
4. Vereinspauschale	17.900,0
5. Hochleistungssport	
a) Baumaßnahmen	1.226,7
b) Bauunterhalt	555,6
c) Betrieb	1.367,2
Summe Nr. 5:	3.149,5
6. Zustiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland	220,0
7. Veranstaltungen, Lehrgänge, Meisterschaften (ohne BLSV)	400,7
8. Prüfungsvergütungen	50,0
9. Bayerischer Sportpreis	
a) Organisations- und Sachkosten aus Anlass der Verleihung	59,3
b) Sportpreis	160,0
Summe Nr. 9:	219,3
Summe Nr. 1 bis 9:	42.800,0

Aus Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der DLRG gefördert werden.

Weitere Mittel des Landes zur Sportförderung enthält der Haushaltsplan: für Schulsport (Kap. 05 04 TG 90; Kap. 05 12 ff.; Kap. 13 10), Hochschulsport (bei Kap. 15 07 ff.) sowie für Sonderförderungen (z.B. Behindertensport), im weiteren Sinne auch im Programm "Erholung in der freien Natur und Gartenschauen" (Epl. 12) und bei den Mitteln zur Fremdenverkehrsförderung (im Epl. 07). Außerdem stehen im Epl. 13 (Kap. 13 08 TG 55 sowie Kap. 13 12 TG 98) Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 50 Mio. DM und 21 Mio. DM aus Privatisierungserlösen stammen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>						
429 93-2	129	Entgelte	38,7	38,7	A	36,6
					B	10,5
					C	19,2
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	45,9	45,9	A	51,6
					B	62,3
					C	65,6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,4	11,4	A	12,8
					B	18,8
					C	10,4
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A	105,0
					B	91,7
					C	95,2
95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 07 und 231 09.</i>						
429 95-0	155	Entgelte	1.035,2	1.049,2	A	845,0
					B	999,0
					C	991,0
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,3
					C	1,9
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um die Mindereinnahmen bei Tit. 119 21.</i>	2.911,2	2.876,2	A	3.919,0
					B	2.558,4
					C	2.336,9
531 95-5	155	Herausgabe amtlicher Blätter	62,5	62,5	A	93,0
					B	38,0
					C	37,8
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.551,4	1.572,4	A	1.290,0
					B	1.575,5
					C	1.619,0
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A	25,0
					B	87,5
					C	47,3
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/95

Von den Mitteln entfällt in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 auf die sonderpädagogische Zusatzausbildung des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe und der Fachlehrer an Förderschulen jeweils ein Betrag in Höhe von 145,0 Tsd. €. Die Mittel sind auch für die Fortbildung der Förderlehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst bestimmt.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Kap. 05 04 Tit. 525 90, die Mittel für Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei Kap. 05 04 TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 590,7 Tsd. € wegen kostenneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	15,0	15,0	A	15,0	
					B	0,0	
					C	1,6	
		Summe der Titelgruppe	5.609,3	5.609,3	A	6.200,0	
					B	5.260,8	
					C	5.035,5	
		Gesamtausgaben	317.445,7	333.899,4	A	306.092,7	
					B	236.237,5	
					C	212.663,8	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.135,0	3.135,0	A	3.135,0	
					B	3.508,2	
					C	3.201,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.338,7	35.148,7	A	21.301,8	
					B	12.119,4	
					C	1.914,1	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.500,0	-	A	23.012,3	
					B	86.522,7	
					C	81.545,6	
		Gesamteinnahmen	49.973,7	38.283,7	A	47.449,1	
					B	102.150,3	
					C	86.660,9	
		Personalausgaben	111.887,9	146.597,3	A	126.553,0	
					B	4.638,9	
					C	4.578,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.280,6	8.254,1	A	9.645,2	
					B	7.135,5	
					C	6.873,0	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160.177,3	163.497,1	A	126.406,1	
					B	121.697,3	
					C	105.783,9	
		Sonstige Sachinvestitionen	15,0	15,0	A	31,3	
					B	1.882,2	
					C	519,7	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	37.084,9	15.535,9	A	43.457,1	
					B	100.883,6	
					C	94.908,4	
		Gesamtausgaben	317.445,7	333.899,4	A	306.092,7	
					B	236.237,5	
					C	212.663,8	
		Zuschuss	267.472,0	295.615,7	A	258.643,6	
					B	134.087,2	
					C	126.003,0	

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	193	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,7
					C	0,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	46,4
					C	51,4
272 02-7	252	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999 <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	---
272 03-6	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds für das Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	377,0
					C	3.460,3
272 04-5	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für das Ziel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	---	---	A	---
					B	41,3
					C	10.255,3
272 05-4	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 88.</i>	---	---	A	---
					B	59,1
					C	268,4
272 06-3	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 89.</i>	***	***	A	300,0
272 07-2	252	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 90.</i>	5.600,0	5.710,0	A	6.700,0
					B	999,9
					C	1.999,9
		Gesamteinnahmen	5.605,0	5.715,0	A	7.005,0
					B	1.529,6
					C	16.036,3

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nichtverwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993).

Die EU-Mittel wurden über die TG 85 abgewickelt.

Die entsprechenden Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Zu 05 05/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 86 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Förderung der Praxisklassen der Hauptschulen und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 87 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Strukturfonds für Maßnahmen aus INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 88 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Zu 05 05/272 06

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Europäischen Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über Maßnahmen im bayerisch-tschechischen Grenzraum sowie der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007-2013.

Die EU-Mittel werden über die TG 89 abgewickelt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 300,0 Tsd. €, da das Programm aufgrund der Konzentration der Bescheinigungsbehörden im StMWIVT abgewickelt wird. Das StMUK ist nicht mehr betroffen.

Zu 05 05/272 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Europäischen Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013.

Die EU-Mittel werden über die TG 90 abgewickelt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.100,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 110,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-7	193	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 15 05/686 76.</i>	40,0	40,0	A	45,0
					B	25,4
					C	32,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-0	193	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 40.000 € zu Lasten von 05 06/TG71.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 144,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 144,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 36,0</i> <i>2013 Tsd. € 36,0</i> <i>2014 Tsd. € 36,0</i> <i>2015 Tsd. € 36,0</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	237,8
					C	161,0
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Staatsvertrages mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern	5.750,0	6.250,0	A	5.250,0
					B	4.750,0
					C	4.250,0
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	3.350,0	3.350,0	A	3.350,0
					B	3.251,0
					C	3.270,0
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg	143,0	121,6	A	143,0
					B	128,7
					C	128,0

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/547 01**

Die Mittel werden für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt. Konkret gefördert werden:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e. V. sowie die Erstellung des Synagogengedenkbandes, Band Unterfranken.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Staatsvertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde im Hinblick auf den Anstieg der Mitgliederzahlen der Kultusgemeinden und der dadurch bedingten Mehraufwendungen durch Vertrag vom 9. April 2003 geändert. Durch Vertrag vom 24. Oktober 2008 erfolgte eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der aufgrund der geänderten Alters- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinden gestiegenen Anforderungen sowie der gewünschten Intensivierung des interkulturellen Austausches.

Die Zahlung erfolgt an den Landesverband und ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei Kap. 05 05 Tit. 685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher Kap. 05 52 Tit. 684 02) getreten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Regelung im Vertrag.

Zu 05 05/684 03

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2011 und 2012:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	2.300,0	2.350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.250,0	1.250,0
Ausgaben für Bauunterhalt	100,0	50,0
Zusammen	3.650,0	3.650,0
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	300,0	300,0
Zuwendung des Freistaates Bayern	3.350,0	3.350,0
Zusammen	3.650,0	3.650,0
Stellenübersicht	Stellen	Stellen
	2011	2012
Beamte	2	2
Arbeitnehmer	39	39
Praktikanten	6	6
Zusammen	47	47

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 21,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	3.188,2	2.710,0	A	3.188,2
					B	2.869,4
					C	3.469,7
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	215,1	211,8	A	215,1
					B	193,6
					C	193,6
684 08-3	151	Zuschuss an die Akademie des Deutschen Buchhandels in München	80,0	68,0	A	80,0
					B	72,0
					C	72,0
684 09-2	175	Zuschuss an das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	400,0	340,0	A	400,0
					B	393,8
					C	371,5
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	105,1	106,0	A	104,5
					B	103,6
					C	117,8
686 03-6	261	Zuschuss zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens	91,0	77,4	A	91,0
					B	81,9
					C	81,9
686 04-5	249	Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	180,0
					C	158,0

Erläuterungen

Zu 05 05/684 06

Die Mittel sollen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der genannten Einrichtungen verwendet werden.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 478,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3,3 Tsd. € wegen Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie des Deutschen Buchhandels in München ist eine gGmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Buchhandel gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Das JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e. V. in München stellt insbesondere Untersuchungen an über das Filmverständnis auf den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kindheit und des Jugendalters sowie über Wirkungsweisen und Einflüsse des Films auf Kinder und Jugendliche.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gründer der Gesellschaft sind die elf alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuen Länder sind der Gesellschaft ebenfalls beigetreten. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 0,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 0,9 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Gesellschafterbeitrags Bayerns, der sich anteilig nach den Schülerzahlen der Länder bemisst.

Zu 05 05/686 03

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 13,6 Tsd. € wegen Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der Landesverband der Sinti und Roma institutionell gefördert. Bis 31.12.2006 waren die Ausgaben zur Förderung von Betreuungsmaßnahmen für Sinti und Roma bei Kap. 10 03 Tit. 686 01 veranschlagt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	1.300,0	1.225,0	A	2.500,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	---	A	
893 01-7	153	Förderung der Investitionsmaßnahme Hörsaalneubau bei der Akademie für Politische Bildung	85,0	---	A	1.723,0
					B	234,0
					C	80,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>				
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	4,8
					C	3,3
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	41,6
					C	48,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	46,4
					C	51,4
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke <i>Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.000,0
					B	2.173,0
					C	1.860,0
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.</i>	1.000,0	1.000,0	A	2.150,0
					B	1.130,9
					C	916,6
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A	4.150,0
					B	3.303,9
					C	2.776,6

Erläuterungen**Zu 05 05/883 01**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums. Die Investitionen hierfür sollen nach dem Ergebnis der Kuratoriumssitzung vom 27.09.2006 vom Freistaat Bayern grundsätzlich zu einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 10.000,0 Tsd. € gefördert werden. Der Ministerrat hat am 07.11.2006 die Bereitschaft zur Beteiligung des Freistaats Bayern an den Investitionskosten bis zu 10.000,0 Tsd. € bei Einhaltung eines maßvollen Kostenrahmens erklärt, sofern der Bund Mittel im selben Umfang zur Verfügung stellt. Der Bund hat eine Beteiligung bis zu 9.400,0 Tsd. € in Aussicht gestellt. Dies führt nach dem o.g. Ministerratsbeschluss zu einer Begrenzung der Beteiligung des Freistaates auf ebenfalls 9.400,0 Tsd. €.

Der Baubeginn soll im Jahr 2011 erfolgen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1.200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 75,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Grenzlandmuseum Mödlareuth soll langfristig ausgebaut werden. Bis zum baulichen Ausbau des Museums soll die fachliche und konzeptionelle Kooperation aller Beteiligten (Bund, Oberfrankenstiftung, Freistaat Thüringen und Freistaat Bayern) fortgesetzt werden.

Zu 05 05/893 01

Die Mittel sind für die Planung und Errichtung eines neuen Hörsaalgebäudes bei der Akademie für Politische Bildung in Tutzing bestimmt. Zur Förderung dieser Einrichtung siehe auch Kap. 05 05 Tit. 684 03.

2011: 85,0 Tsd. € Restbetrag zur Abfinanzierung der Maßnahme.
Die Gesamtkosten der in vollem Umfang durch den Freistaat Bayern geförderten Maßnahme wurden mit 4.258,0 Tsd. € veranschlagt.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen (GVBl Nr. 29, Seite 931). Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in Kap. 05 05 TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben der Stiftung (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen).

2011 gegenüber 2010:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/894 60**KZ-Gedenkstätten Dachau:**

Umbau und Sanierung des Verwaltungsgebäudes, Sanierung des Parkplatzes, Sanierung und Pädagogische Aufbereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager.

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg:

2. BA Gestaltung des Außengeländes und des Haupteingangs, Sanierung des Casinos, Sanierung und Pädagogische Aufbereitung im Bereich der ehemaligen Außenlager.

Kleine Baumaßnahmen bei beiden Gedenkstätten je 100,0 Tsd. € in 2011 und 2012.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1.150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Förderung der Erwachsenenbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 81-0	011	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.653,6
					C	1.575,8
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Mittel sind insoweit übertragbar als sie für die Kurse zur Vorbereitung für die Nachholung des Hauptschulabschlusses im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern vorgesehen sind, im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht mehr abgerechnet werden konnten.</i>	17.061,3	17.061,3	A	17.061,3
					B	17.910,6
					C	16.697,9
686 81-1	153	Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte	113,3	113,3	A	113,3
					B	102,0
					C	102,0
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.174,6	19.174,6	A	19.174,6
					B	19.666,2
					C	18.375,8
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige	533,0	533,0	A	533,3
					B	476,1
					C	476,6
		Summe der Titelgruppe	533,0	533,0	A	533,3
					B	476,1
					C	476,6
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	8,0	9,0	A	9,0
					B	18,9
					C	19,0
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen	27,0	25,0	A	27,0
					B	30,0
					C	29,0
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	111,0	120,0	A	111,0
					B	90,5
					C	62,2
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	98,0	36,0	A	98,0
					B	58,8
					C	74,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/81	2011	2012
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €
a) Zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBl S. 368),	18.481,0	18.481,0
b) für Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des Hauptschulabschlusses,	580,3	580,3
c) zur Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte.	113,3	113,3
Zusammen	<u>19.174,6</u>	<u>19.174,6</u>

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei Kap. 05 05 TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi - Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, die Bayerische Akademie für Erwachsenenbildung im Sport, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg und die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch Teilstipendien für besonders begabte bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten, die ein Schuljahr in den Partnerländern Bayerns verbringen wollen. Auch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ferner sind die Mittel für Kooperationsmaßnahmen und Einzelprojekte in den Bereichen Schule, Bildung und Kultur vorgesehen. U.a. können hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt werden.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 54,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	244,0	190,0	A	245,0
					B	198,2
					C	184,7
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Erforderliche Landeskompentärmittel werden aus dem Epl. 05 erbracht.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
547 85-6	252	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 85-1	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 85-9	252	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 85-6	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 03.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
684 86-8	252	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					C	1.700,2

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/85

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

Zu 05 05/86

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
893 86-5	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
					B	260,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	260,3
					C	1.700,2
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
633 87-9	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	4.604,4
684 87-7	252	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					C	2.240,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	6.845,2
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
633 88-8	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 88-6	252	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	89,7
					C	237,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	89,7
					C	237,8

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/87

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 05/88

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		89 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
429 89-5	252	Nichtaufteilbare Personalausgaben	***	***	A	---
547 89-2	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
633 89-7	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	100,0
684 89-5	252	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	100,0
893 89-2	252	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	***	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	300,0 - -
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 07. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
429 90-2	252	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-9	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 90-4	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.920,0	4.000,0	A B	700,0 2.518,3
684 90-2	252	Zuschüsse an Sonstige	1.400,0	1.430,0	A B	5.000,0 472,4

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/89

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

Zu 05 05/90

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 07.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
893 90-9	252	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	280,0	280,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	5.710,0	A	6.700,0
					B	2.990,8
					C	-
		Gesamtausgaben	44.349,0	44.157,4	A	48.642,7
					B	39.552,8
					C	43.034,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,7
					C	0,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.600,0	5.710,0	A	7.000,0
					B	1.523,8
					C	16.035,3
		Gesamteinnahmen	5.605,0	5.715,0	A	7.005,0
					B	1.529,6
					C	16.036,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48,0	49,0	A	54,0
					B	49,2
					C	54,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.636,0	41.603,4	A	41.115,7
					B	37.878,5
					C	41.982,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.665,0	2.505,0	A	7.473,0
					B	1.625,1
					C	996,6
		Gesamtausgaben	44.349,0	44.157,4	A	48.642,7
					B	39.552,8
					C	43.034,2
		Zuschuss	38.744,0	38.442,4	A	41.637,7
					B	38.023,2
					C	26.998,0

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	50,0	75,0	A	---
					B	33,7
					C	0,1
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			50,0	75,0	A	-
					B	33,7
					C	0,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	153	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	322,8	328,1	A	277,3
					B	315,5
					C	270,1
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	84,2	85,6	A	150,1
					B	82,3
					C	127,7
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	2,6	A	2,6
					B	1,3
					C	2,2
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	334,8	340,4	A	364,3
					B	328,3
					C	329,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	153	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,4	48,4	A	54,4
					B	43,9
					C	72,0
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A	---
					C	33,2
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	***	A	---
					C	8,6
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A	---
					C	120,1
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	***	A	---
					C	11,0
526 21-6	153	Kosten der Sitzungen der Arbeitsausschüsse	2,0	2,0	A	2,2
					B	0,2
					C	0,2
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,0	15,0	A	8,4
					B	16,7
					C	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Entsprechend der Regelung im Bund und nach dem Vorgehen der anderen Länder ist vom 1. Dezember 1955 an auch in Bayern eine Landeszentrale für Heimatdienst eingerichtet worden, die mit Verordnung vom 9. April 1964 (BayRS 200-4-S) in Landeszentrale für politische Bildungsarbeit umbenannt wurde. Sie untersteht der Aufsicht des Staatsministers für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, welche sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu 05 06/119 01

Aufkommen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen und Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Ergebnis.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	16,0	16,0
2. Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	26,0	26,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,4	3,4
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	48,4	48,4

Zu 05 06/517 01 und 517 05

Die Ausgaben werden aus dem Budget bei Kap. 05 01 getragen.

Zu 05 06/518 11

Die Ausgaben werden aus dem Budget bei Kap. 05 01 getragen.

Zu 05 06/527 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 6,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A C	0,5 0,5
547 01-5	249	NS-Dokumentationseinrichtung in München	15,0	15,0	A C	17,8 0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 0,3
		Baumaßnahmen				
701 01-7	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 Tit. 684 01.</i>				
531 71-8	153	Publikationen	933,3	933,3	A B C	1.000,0 878,9 930,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	800,0	800,0	A B C	850,0 654,7 690,0
533 71-6	153	Filmherstellung und -vorführung	130,0	130,0	A B C	240,0 120,7 120,6
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	204,5	143,8	A B C	204,5 194,3 190,0
883 71-2	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A B	--- 50,0
		Summe der Titelgruppe	2.067,8	2.007,1	A B C	2.294,5 1.898,6 1.931,4
		Gesamtausgaben	2.893,1	2.844,7	A B C	3.172,6 2.687,2 2.916,9

Erläuterungen

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/531 71

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Wandzeitung "Gesellschaft und Staat"	100,0	100,0
2. "Einsichten und Perspektiven"	130,0	130,0
3. Eigene Veröffentlichungen	520,3	520,3
4. Ankäufe	95,0	95,0
5. Lager- und Versandkosten	88,0	88,0
Zusammen	933,3	933,3

2011 gegenüber 2010:

Weniger 66,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/532 71

Eigene und Kooperations-Veranstaltungen der Landeszentrale. Aus dem Ansatz wird u.a. der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Hieraus werden auch teilweise Fahrtkostenersätze für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie zum Deutsch-deutschen Museum nach Mödlareuth geleistet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 06/533 71

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Filmverleih usw. über Landesmediendienste Bayern e.V.	120,0	120,0
2. Kopienankauf, Filmproduktion, multimediale Arbeit	10,0	10,0
Zusammen	130,0	130,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 06/684 71

Der Ansatz ist für Zuwendungen an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus, die Weiße Rose Stiftung und für das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth vorgesehen. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 60,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 06/883 71

Die Mittel dienen der Finanzierung des staatlichen Anteils in Höhe von 270,0 Tsd. € an den Investitionskosten für das Projekt "Memorium Nürnberger Prozesse". Die Gesamtkosten der von der Stadt Nürnberg als Projektträger abzuwickelnden Maßnahme werden auf 4.750,0 Tsd. € geschätzt. Der Bund hat eine Übernahme der Investitionskosten in Höhe von 2.100,0 Tsd. € in Aussicht gestellt. Eine anteilige Finanzierung soll auch aus dem Kulturfonds (1.260,0 Tsd. €) sowie durch die Bayerische Landesstiftung (420,0 Tsd. €) erfolgen.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	75,0	A	-
					B	33,7
					C	0,1
		Gesamteinnahmen	50,0	75,0	A	-
					B	33,7
					C	0,1
		Personalausgaben	744,4	756,7	A	794,3
					B	727,4
					C	729,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.943,7	1.943,7	A	2.173,3
					B	1.715,1
					C	1.997,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	205,0	144,3	A	205,0
					B	194,6
					C	190,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	50,0
					C	-
		Gesamtausgaben	2.893,1	2.844,7	A	3.172,6
					B	2.687,2
					C	2.916,9
		Zuschuss	2.843,1	2.769,7	A	3.172,6
					B	2.653,5
					C	2.916,8

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.335,6	1.357,8	A	1.305,5
					B	1.305,7
					C	872,4
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	407,3	414,1	A	477,1
					B	399,3
					C	441,5
428 07-7	129	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	---	---	A	---
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	18,9	18,9	A	18,9
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	5,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	39,0	39,0	A	38,9
					B	36,8
					C	34,9
517 31-9	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	12,0	12,0	A	12,1
					B	3,1
					C	8,2
517 35-5	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	6,0	6,0	A	9,7
					B	4,2
					C	4,7
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	105,0
					B	91,3
					C	62,9
518 31-8	129	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	35,9
					C	23,5
<u>527 01-3</u>	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,0	5,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI 2001 S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Weitere Stellen für die Schulberatung sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 ausgebracht.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01, 428 07 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 09/518 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Räume für die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88,0	88,0	A B C	98,8 102,4 82,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	28,5	28,5	A B C	40,0 72,8 23,1
Gesamtausgaben			2.060,3	2.089,3	A B C	2.106,0 2.055,6 1.559,1
Abschluss						
		Personalausgaben	1.761,8	1.790,8	A B C	1.801,5 1.709,1 1.319,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	270,0	270,0	A B C	264,5 273,7 216,5
		Sonstige Sachinvestitionen	28,5	28,5	A B C	40,0 72,8 23,1
Gesamtausgaben			2.060,3	2.089,3	A B C	2.106,0 2.055,6 1.559,1
Zuschuss			2.060,3	2.089,3	A B C	2.106,0 2.055,6 1.559,1

Erläuterungen

Zu 05 09/547 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/812 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	7.687,0	7.814,7	A	7.704,1
					B	7.514,9
					C	7.402,9
422 31-1	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.006,1	1.022,8	A	797,4
					B	983,6
					C	955,4
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	45,4
					C	47,8
Gesamtausgaben			8.693,1	8.837,5	A	8.501,5
					B	8.543,9
					C	8.406,1
Abschluss						
		Personalausgaben	8.693,1	8.837,5	A	8.501,5
					B	8.543,9
					C	8.406,1
Gesamtausgaben			8.693,1	8.837,5	A	8.501,5
					B	8.543,9
					C	8.406,1
Zuschuss			8.693,1	8.837,5	A	8.501,5
					B	8.543,9
					C	8.406,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht eine Abteilung für Schul- und Bildungswesen. Ihr obliegt insbesondere die Aufsicht über die Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben der Abteilungen für Schul- und Bildungswesen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	55,0	55,0	A	55,0
					B	53,6
					C	68,3
		Gesamteinnahmen	55,0	55,0	A	55,0
					B	53,6
					C	68,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	111	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	15.116,5	15.367,7	A	14.135,7
					B	14.778,2
					C	14.240,8
422 31-9	111	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	158,0	160,6	A	192,9
					B	154,5
					C	95,5
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	9.015,5	9.165,7	A	9.444,1
					B	8.839,0
					C	8.622,8
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	41,9	42,5	A	41,8
					B	10,7
					C	16,0
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,3
					C	34,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	292,0	292,0	A	328,3
					B	292,6
					C	237,8
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,2
					B	1,9
					C	2,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 36,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 11/546 49

Zur Bestreitung kleinerer vermischter Verwaltungsausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	24.625,9	25.030,5	A B C	24.145,0 24.103,1 23.250,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55,0	55,0	A B C	55,0 53,6 68,3
		Gesamteinnahmen	55,0	55,0	A B C	55,0 53,6 68,3
		Personalausgaben	24.331,9	24.736,5	A B C	23.814,5 23.808,6 23.009,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	294,0	294,0	A B C	330,5 294,5 240,8
		Gesamtausgaben	24.625,9	25.030,5	A B C	24.145,0 24.103,1 23.250,2
		Zuschuss	24.570,9	24.975,5	A B C	24.090,0 24.049,5 23.181,9

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A B C	--- 1,9 0,1
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	52,0 62,3 69,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-7	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A C	--- 82,8
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	900,0	900,0	A B C	900,0 430,3 597,9
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			970,0	970,0	A B C	952,0 494,4 750,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>300 Planstellen für das Schuljahr 2010/2011 sind gesperrt und können in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen erst freigegeben werden, wenn die Grundbedarfe für das Schuljahr 2010/2011 abschließend festgestellt worden sind. Vgl. im Übrigen Vermerke im Stellenplan.</i>	1.820.937,8	1.863.531,8	A B C	1.873.953,0 1.794.417,8 1.709.035,5
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	60.260,1	62.247,7	A B C	51.270,0 52.602,7 46.539,2
422 31-7	114	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.115,2	3.167,0	A B C	2.018,4 3.045,5 1.707,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010
a) öffentlichen Schulen	2.722	2.715
Klassen	31.437	30.975
Schüler	694.223	669.263
b) privaten Schulen	136	139
Klassen	1.232	1.256
Schüler	26.222	26.662

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Volksschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 58 und TG 60 - 62 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2011 gegenüber 2010:

7.562,8 Tsd. €	aufgrund Anstiegs der Anzahl der Anwärter und Neuberechnung der Anwärterbezüge,
1.427,3 Tsd. €	wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<u>8.990,1 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

1.919,6 Tsd. €	aufgrund Anstiegs der Zahl der Anwärter,
68,0 Tsd. €	wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<u>1.987,6 Tsd. €</u>	mehr.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	131,1
					C	45,8
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	304,2
					C	2.944,2
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volksschulen und an den öffentlichen Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	64.955,2	66.037,9	A	63.332,7
					B	63.683,5
					C	62.563,0
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	300,0	250,0	A	520,0
					B	362,3
					C	436,6
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	38.661,4	39.305,8	A	39.491,4
					B	37.904,4
					C	36.828,1
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	53.846,4	54.743,9	A	56.535,4
					B	52.792,1
					C	53.575,4
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	6.239,3	7.847,1	A	5.153,7
					B	4.964,8
					C	3.919,2
428 12-4	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	0,6
					C	48,0
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	5.936,4	6.008,2	A	5.940,0
					B	14.699,7
					C	18.228,0
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
					B	32,2
					C	23,1
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	3,2
					C	1,6
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.206,0
					C	2.099,8
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	300,0	300,0	A	285,0
					B	323,1
					C	299,6

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.622,5 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.082,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 220,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

1.072,7 Tsd. €	mehr wegen Anschlussfinanzierung Programm Bayern 2020 (70 Verwaltungsangestellte ab dem Schuljahr 2011/12),
12,9 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhung,

1.085,6 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

2012 gegenüber 2011:

1.530,3 Tsd. €	mehr wegen Anschlussfinanzierung Programm Bayern 2020 (50 Verwaltungsangestellte ab dem Schuljahr 2012/13),
77,5 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhung,

1.607,8 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 71,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Prüfungsvergütungen im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrer an Grundschulen oder an Hauptschulen, der Fachlehrer und Förderlehrer.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	40,0	40,0	A	50,0
					B	23,8
					C	26,3
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.350,0	2.350,0	A	2.162,2
					B	2.343,4
					C	1.842,4
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.800,0	3.800,0	A	4.184,5
					B	3.415,9
					C	2.962,2
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	1.860,0	1.860,0	A	2.094,5
					B	1.617,4
					C	1.684,2
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	135,0	135,0	A	151,1
					B	141,6
					C	114,2
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	135,0	135,0	A	151,1
					B	120,1
					C	135,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	38,3
					C	59,3
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	54,2
					C	28,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Volksschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Volksschulen gefördert werden. Kap. 05 12 TG 51 und Kap. 05 13 TG 51 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
525 51-8	114	Fortbildung	200,0	200,0	A	239,3
					B	127,9
					C	72,3
547 51-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	4,0	4,0	A	4,4

Erläuterungen

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Hauptschulabschluss, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Reisekostenvergütungen der Anwärter, und zwar für

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.165,0	2.165,0
2. Fachlehreranwärter	120,0	120,0
3. Förderlehreranwärter	65,0	65,0
Zusammen	2.350,0	2.350,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 187,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	1.954,5	1.954,5
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	680,0	680,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	115,0	115,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	488,4	488,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen	342,1	342,1
7. Sonstige Reisen	200,0	200,0
Zusammen	3.800,0	3.800,0

2011 gegenüber 2010:

170,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
214,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
384,5 Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 234,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstigen vermischten Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 16,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 16,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/525 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 39,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/547 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
684 51-5	114	Zuschüsse an private Träger	9.850,8	9.850,8	A	16.245,8
					B	11.992,8
					C	10.158,4
685 51-4	114	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---
					B	2.302,3
					C	1.339,2
686 51-3	114	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	8.067,7	18.441,1	A	---
687 51-2	114	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			18.122,5	28.495,9	A	16.489,5
					B	14.423,0
					C	11.569,9
55 Ausgaben für Praxis an Haupt-/Mittelschulen und Haupt-/Mittelschulen an sozialen Brennpunkten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 55-1	114	Entgelte	300,0	325,0	A	300,0
					B	223,2
					C	245,3
527 55-2	114	Reisekosten	100,0	100,0	A	75,0
					B	1,2
					C	1,5
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	85,0	A	100,0
					B	18,6
					C	21,8
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	290,0	272,0	A	320,0
					B	311,4
					C	358,8
Summe der Titelgruppe			790,0	782,0	A	795,0
					B	554,5
					C	627,4
60 Weiterentwicklung der Haupt-/Mittelschulen						
<i>Tit. 427 60 und Tit. 684 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Haupt-/Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 TG 55. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.978,7	6.550,0	A	---
					C	6,0
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	100,0	100,0	A	222,2
					C	3,6
681 60-7	114	Bayerischer Hauptschulpreis	***	***	A	50,0

Erläuterungen

Zu 05 12/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Zuschüsse an die Träger der Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Zu 05 12/684 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6.395,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 12/686 51

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8.067,7 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 10.373,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 60

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.978,7 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung und Umschichtung der Mittel von Kap. 13 30 Tit. 427 72 für das Schuljahr 2011/12. Gegenüber der Veranschlagung 2010 bei Kap. 13 30 Tit. 427 72 ergibt sich eine Minderung in Höhe von 458,0 Tsd. € infolge Rückgang der Klassen in den Jahrgangsstufen 7 - 10.

2012 gegenüber 2011:

4.671,3 Tsd. €	mehr infolge Fortführung der Veranschlagung und Umschichtung der Mittel von Kap. 13 30 Tit. 427 72 für das Schuljahr 2011/2012,
----------------	---

100,0 Tsd. €	weniger infolge Rückgang der Klassen in den Jahrgangsstufen 7 - 10 im Schuljahr 2012/2013,
--------------	--

4.571,3 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

Zu 05 12/547 60

Zur erstmaligen Ausstattung von Schülerfirmen.

2011 gegenüber 2010:

24,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
-------------	--

97,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
-------------	--------------------------------------

122,2 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

Zu 05 12/681 60

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. €, da wegfallend ab Haushaltsjahr 2011.

05 12 Öffentliche Volksschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Haupt-/Mittelschulen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.078,7	6.650,0	A B C	272,2 - 9,6
		Gesamtausgaben	2.083.863,0	2.147.687,3	A B C	2.124.849,7 2.069.971,0 2.034.015,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A B C	52,0 64,2 70,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	900,0	900,0	A B C	900,0 430,3 680,7
		Gesamteinnahmen	970,0	970,0	A B C	952,0 494,4 750,7
		Personalausgaben	2.056.830,5	2.110.314,4	A B C	2.098.799,6 2.047.462,1 2.015.206,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.724,0	8.724,0	A B C	9.334,3 7.791,4 6.842,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.308,5	28.648,9	A B C	16.715,8 14.717,5 11.966,2
		Gesamtausgaben	2.083.863,0	2.147.687,3	A B C	2.124.849,7 2.069.971,0 2.034.015,3
		Zuschuss	2.082.893,0	2.146.717,3	A B C	2.123.897,7 2.069.476,6 2.033.264,6

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,1
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	350,0	350,0	A	350,0
					B	247,3
					C	349,9
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	350,0	350,0	A	350,0
					B	151,4
					C	205,6
Gesamteinnahmen			703,0	703,0	A	703,0
					B	400,8
					C	556,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	334.724,0	353.318,0	A	322.693,0
					B	303.681,1
					C	280.805,8
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	10.875,9	11.368,8	A	9.467,8
					B	8.124,8
					C	7.744,4
422 31-5	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.902,8	1.934,4	A	1.897,6
					B	1.860,2
					C	1.805,0
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	41,8
					C	16,8
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	13,6
					C	786,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen (bisher Schulen für Behinderte) umfassen Volksschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke, bisher den Förderschulen zugeordnet, bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2008/2009	178	2.910	34.873
Schuljahr 2009/2010	178	2.891	34.192

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2011 gegenüber 2010:

1.128,3 Tsd. €	mehr aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge,
279,8 Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
1.408,1 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

452,4 Tsd. €	mehr aufgrund gestiegener Anzahl der Studienreferendare,
40,5 Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
492,9 Tsd. €	mehr.

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen	611,7	620,9	A	610,2
					B	531,7
					C	543,8
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	39.341,1	39.996,8	A	41.483,2
					B	38.570,8
					C	37.360,7
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	8.192,6	8.329,1	A	8.247,9
					B	8.052,7
					C	7.817,6
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	1.414,0	1.438,5	A	1.365,0
					B	1.046,2
					C	1.023,9
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.460,0	1.481,9	A	1.456,6
					B	1.319,0
					C	1.281,2
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellingehalt freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden.</i>	1.018,0	1.036,0	A	995,6
					B	2.872,8
					C	3.048,3
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.324,5	7.002,2	A	8.647,2
					B	10.450,0
					C	10.858,6
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
					B	42,7
					C	29,5
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	13,1
					C	3,3
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	86,8
					C	61,9
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	43,7
					C	40,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	570,0	570,0	A	576,9
					B	421,1
					C	406,6

Erläuterungen

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 49,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 24,5 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 21,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 22,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 18,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

1.128,3 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

216,0 Tsd. € weniger zur Finanzierung von Stellenhebungen,

21,6 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhung,

1.322,7 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

452,4 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

130,1 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,

322,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Prüfungsvergütungen im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer.

Zu 05 13/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	530,0	530,0	A	562,7
					B	505,1
					C	426,7
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste	450,0	450,0	A	475,7
					B	412,4
					C	358,2
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	205,0	205,0	A	206,2
					B	134,9
					C	134,5
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	27,0	27,0	A	30,0
					B	36,4
					C	29,8
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste	24,0	24,0	A	26,7
					B	26,7
					C	23,9
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken"	100,0	100,0	A	182,0
					B	52,3
					C	127,3
<u>547 03-9</u>	124	Sachausgaben für Schülerfirmen <i>Mit diesen Mitteln dürfen auch Schülerfirmen an privaten Förderschulen gefördert werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 13 TG 55 in Höhe von bis zu 110,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	75,1
					C	48,2
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	---	---	A	---
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					C	65,6
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	5.610,0	5.700,0	A	4.600,0
					B	5.565,0
					C	3.812,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 633 02.</i>	3.500,0	3.550,0	A	3.450,0
					B	3.431,8
					C	3.037,2

Erläuterungen

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 05 13/527 01		
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	8,0	8,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	125,0	125,0
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	98,9	98,9
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	51,0	51,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	98,8	98,8
6. Sonstige Reisen	148,3	148,3
Zusammen	530,0	530,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 32,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 - 6 BayEUG.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 25,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

Zu 05 13/547 02

2011 gegenüber 2010:

20,2 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

61,8 Tsd. € weniger infolge Umschichtung auf TG 71,

82,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/547 03

Sachausgaben für Schülerfirmen.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemein bildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.010,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mit diesen Mitteln dürfen auch Gruppen an privaten Förderschulen gefördert werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 TG 51.</i>						
525 51-6	124	Fortbildung	---	---	A	---
547 51-0	124	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
684 51-3	124	Zuschüsse an private Träger	221,5	221,5	A	632,7
					B	520,6
					C	305,3
685 51-2	124	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	19,6
					B	13,1
					C	4,3
<u>686 51-1</u>	124	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	614,4	614,4	A	
<u>687 51-0</u>	124	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			835,9	835,9	A	652,3
					B	533,7
					C	309,7
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 427 60 in Höhe von bis zu 500,0 Tsd. €.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 547 03.</i>						
429 55-9	124	Entgelte	270,0	285,0	A	140,0
					B	111,1
					C	99,0
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	---
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	0,5
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	100,0	85,0	A	100,0
					B	117,6
					C	89,6
Summe der Titelgruppe			370,0	370,0	A	240,0
					B	229,2
					C	188,6

Erläuterungen

Zu 05 13/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 183,6 Tsd. € zum weiteren Ausbau.

Zu 05 13/684 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 411,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 13/686 51

2011 gegenüber 2010:

Mehr 614,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 13/55

Für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 130,0 Tsd. € für den Übergang Förderschule-Beruf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Integration durch Kooperation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>				
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A B C	100,0 27,2 28,5
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	45,0	45,0	A B C	50,0 13,0 20,5
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	25,6 6,4 5,6
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	110,0	A B C	128,1 194,4 224,0
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	55,0	42,0	A B C	90,0 134,2 125,4
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	55,0	42,0	A C	90,0 0,5
		Summe der Titelgruppe	472,0	446,0	A B C	483,7 375,2 404,6
		Gesamtausgaben	419.638,5	439.414,5	A B C	408.430,3 393.230,5 381.103,1

Erläuterungen**Zu 05 13/71**

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

2011 gegenüber 2010:

61,8 Tsd. €	mehr	infolge Umschichtung von Tit. 547 02,
23,0 Tsd. €	weniger	wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,9 Tsd. €	weniger	zur Haushaltskonsolidierung,
11,7 Tsd. €	weniger	

2012 gegenüber 2011:

Weniger 26,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,1
					C	0,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	700,0	700,0	A	700,0
					B	398,7
					C	555,6
		Gesamteinnahmen	703,0	703,0	A	703,0
					B	400,8
					C	556,0
		Personalausgaben	407.396,6	427.073,6	A	397.184,1
					B	381.569,9
					C	371.856,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.086,0	2.086,0	A	2.263,9
					B	1.802,6
					C	1.757,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.155,9	10.254,9	A	8.982,3
					B	9.857,9
					C	7.489,2
		Gesamtausgaben	419.638,5	439.414,5	A	408.430,3
					B	393.230,5
					C	381.103,1
		Zuschuss	418.935,5	438.711,5	A	407.727,3
					B	392.829,6
					C	380.547,1

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	124	Benutzungsentgelte <i>Die Zuschüsse nach Art. 25 Abs. 3 BaySchFG dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	2.927,4
					C	2.974,7
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	1,1
					B	0,5
					C	5,1
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	48,0	48,0	A	48,0
					B	66,6
					C	80,8
125 01-9	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Ausbildungswerkstätte bei der Landesschule für Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,9
					C	2,3
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,2
					C	11,2
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	68,0	68,0	A	59,0
					B	85,9
					C	74,8
<u>125 04-6</u>	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 02.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-6	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Entgelten der Auszubildenden und zu besonderen Aufwendungen der Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	6,0	2,7	A	9,0
					B	2,6
					C	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Die Landesschule für Gehörlose umfasst folgende Bereiche: Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle, Pädagogische Frühförderung, Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Hauptschule sowie Tagesstätte.

Der Betrieb der Realschule wurde zum Ende des Schuljahres 2005/2006 eingestellt; sie wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt.

Die Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung kann voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2010/11 dem Förderzentrum Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen angegliedert werden. Der Zeitpunkt der Angliederung hängt vom Baufortschritt der Gebäude des Bezirks ab und lässt sich derzeit jedoch noch nicht endgültig bestimmen. Mit der Angliederung des Schulbetriebs wird auch der Betrieb der Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose eingestellt werden.

Die Landesschule für Körperbehinderte umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Hauptschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Ausbildungswerkstätte, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

An den Landesschulen werden ferner die jeweiligen Stiftungen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schüler und Auszubildenden am 1. März 2010 (davon Heim- und Tagesheimbenutzer):

1. Landesschule für Gehörlose	107	(52)
2. Landesschule für Körperbehinderte	358	(101)
Zusammen	465	(153)

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Heime und Tagesheime.

Zu 05 14/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	25,0	25,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	23,0	23,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	48,0	48,0

Zu 05 14/125 03

2011 gegenüber 2010:

Mehr 9,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 14/235 01 und 235 02

Teilweiser Ersatz der im Bereich der Ausbildungswerkstätte als überbetriebliche Einrichtung für die Ausbildung und die berufliche Vorbereitung Behinderter entstehenden Personal- und Sachausgaben durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von der Zahl der beschäftigten Auszubildenden mit von der Bundesagentur für Arbeit genehmigter Ausbildung.

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
235 02-5	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den allgemeinen Betriebskosten der Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte	32,0	14,0	A	40,0
					B	60,0
					C	93,4
235 12-3	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	3,3
281 01-9	124	Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	48,9
					C	57,0
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	9,5	9,5	A	9,1
					B	9,8
					C	9,4
281 12-6	124	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	1.033,2
					C	62,6
Gesamteinnahmen			3.505,0	3.483,7	A	3.507,2
					B	4.258,2
					C	3.381,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.671,5	3.732,5	A	3.858,5
					B	3.546,1
					C	3.304,4
422 31-3	124	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	15,7	16,0	A	15,7
					B	132,3
					C	137,3
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.532,5	6.642,0	A	5.773,6
					B	5.539,7
					C	5.417,1
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 12-0	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	18,9	19,3	A	25,6
					B	18,6
					C	21,0

Erläuterungen

Zu 05 14/235 02

2011 gegenüber 2010:
Weniger 8,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 18,0 Tsd. € aufgrund der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen, die wegen des Rückgangs der Zahl der Auszubildenden geringer ausfallen werden.

Zu 05 14/281 11

Erstattungen für die Stiftungsverwaltung.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Integrationsamts zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	92,2
					C	0,0
429 01-2	124	Ausgaben für Zivildienstleistende <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.</i>	---	---	A	---
					B	121,7
					C	129,2
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63,0	63,0	A	71,0
					B	76,7
					C	68,1
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	8,0	8,0	A	9,0
					B	4,0
					C	4,7
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,0	17,0	A	19,0
					B	16,6
					C	12,7
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	630,0	630,0	A	600,0
					B	628,0
					C	520,0
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	310,0	A	450,0
					B	369,3
					C	438,8
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	19,0	19,0	A	23,0
					B	17,3
					C	18,3
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	380,7
					C	407,9
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	71,8	50,0	A	58,0
					B	65,1
					C	53,7

Erläuterungen

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Vorlesekräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 20

Kostenintensive Maßnahmen vor allem im Bereich der Landesschule für Gehörlose: Wartung und Software-Update der Audiometer, Ersatz eines stationären Tympanometers, Ersatz eines tragbaren Audiometers für den Einsatz im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/514 01

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,0	4,0
3. Ersatz der Betriebskosten für von der Stiftung Landesschule für Gehörlose zur Verfügung gestellte Fahrzeuge (7 PKW, 3 Kleinbusse)	9,0	9,0
4. Personalausgaben	-	-
5. Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
6. Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	17,0	17,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2010	am 1.3.2010 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Traktoren	2	2	2	2	-

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	332,0	212,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	118,0	98,0
Zusammen	450,0	310,0

2012 gegenüber 2011:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen des Ende 2011 erwarteten Umzugs der Landesschule für Gehörlose in Räume des Bezirks Oberbayern.

Zu 05 14/518 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4,0 Tsd. € in Anpassung an das Ist und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	10,0	10,0	A	
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,0	6,0	A B C	7,2 3,0 4,4
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7,0	7,0	A B C	10,7 4,6 7,1
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	63,3	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung	2.100,0	1.900,0	A B C	1.782,0 1.781,9 1.623,8
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zuschüsse des Integrationsamts für Aufwendungen für Gebärdendolmetscher dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11,0	11,0	A B C	13,0 7,2 8,6
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 249,0 249,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	68,2	46,4	A B C	96,0 86,6 143,6
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,9	2,9	A C	2,9 3,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22,0	22,0	A B C	25,0 23,0 34,8
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	235,0	235,0	A B C	236,4 224,2 205,3
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A C	--- 17,9

Erläuterungen

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind die Ausgaben von Mediablis, die im Zusammenhang mit den Buchübertragungen für Schüler und Schülerinnen mit Blindheit und Seheinschränkungen stehen (Kosten für den Erwerb der zu übertragenden Schulbücher, Kopierkosten, Materialkosten).

Zu 05 14/527 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, in Anpassung an das Ist und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,7 Tsd. € in Anpassung an das Ist und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 14/532 11

Umzugskosten im Zusammenhang mit der im Bereich der Landesschule für Gehörlose geplanten Angliederung der Volksschule mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung an das Förderzentrum Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen.

Zu 05 14/533 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 318,0 Tsd. € unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen der 2012 erwarteten Beendigung des Schulbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdendolmetscher, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01

Die Mittel sind für dringend notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar, technischer Ausstattung und Therapiegeräten vorgesehen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 21,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung und wegen der 2012 erwarteten Beendigung des Schulbetriebs bei der Landesschule für Gehörlose.

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Gehörlose ein an die Schule angegliedertes Tagesheim und die Landesschule für Körperbehinderte ein an die Schule angegliedertes Heim und Tagesheim. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 7,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der Haushaltsbeträge der Titel, die der haushaltsgesetzlichen Sperre unterliegen und in Anpassung an das Ist.

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	23,0 12,1 24,6
Summe der Titelgruppe			279,9	279,9	A B C	287,3 259,4 285,6
74 Ausgaben für die Ausbildungswerkstätte der Landesschule für Körperbehinderte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 01 und Tit. 235 01.</i>						
429 74-4	124	Entgelte	2,0	1,0	A B C	6,0 2,1 1,1
511 74-3	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0	1,0	A B C	0,5 2,0 1,0
514 74-0	124	Rohstoffe und Verbrauchsmaterial	0,5	0,5	A B C	1,5 0,1 0,1
547 74-1	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	1,0	A B C	1,5 2,2 2,0
812 74-9	124	Erwerb von Maschinen und Werkzeugen	0,5	0,2	A	0,5
Summe der Titelgruppe			7,0	3,7	A B C	10,0 6,4 4,2
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>						
429 75-3	124	Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	33,0	33,0	A B C	33,0 151,6 452,5
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	3,0	3,0	A C	3,0 21,7
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A B C	40,0 151,6 474,2
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A B C	5,8 0,6 2,6
527 76-3	124	Reisekosten	60,0	60,0	A B C	68,8 68,9 61,7

Erläuterungen

Zu 05 14/74

Die als überbetriebliche Einrichtungen anerkannten Ausbildungswerkstätten an den Landesschulen für Blinde und Körperbehinderte sind aufgrund des Einstellens der Förderung des Förderlehrgangs durch die Arbeitsverwaltung ab September 2003 nach und nach geschlossen worden. Seit dem Schuljahr 2006/07 besteht nur noch eine Ausbildungswerkstätte (Damenschneiderei) an der Landesschule für Körperbehinderte, welche aufgrund der geringen Auslastung mit der Beendigung der Ausbildungen der derzeit vorhandenen Auszubildenden voraussichtlich ebenfalls geschlossen werden wird.

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Gehörlose und bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Hauptschulen erhöht werden soll.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 19,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre, zur Haushaltskonsolidierung und in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	5,0	5,0	A B C	4,9 7,7 10,9
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23,4	23,4	A C	32,9 13,0
Summe der Titelgruppe			93,4	93,4	A B C	112,4 77,1 88,2
Gesamtausgaben			14.183,2	13.904,2	A B C	13.262,0 13.682,3 13.771,6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.417,5	3.417,5	A B C	3.409,1 3.100,4 3.148,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	87,5	66,2	A B C	98,1 1.157,8 232,4
Gesamteinnahmen			3.505,0	3.483,7	A B C	3.507,2 4.258,2 3.381,3
		Personalausgaben	10.247,5	10.417,7	A B C	9.686,3 9.496,0 9.264,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.840,6	3.413,5	A B C	3.443,3 3.846,7 3.981,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 253,0 347,6
		Sonstige Sachinvestitionen	95,1	73,0	A B C	132,4 86,6 178,4
Gesamtausgaben			14.183,2	13.904,2	A B C	13.262,0 13.682,3 13.771,6
Zuschuss			10.678,2	10.420,5	A B C	9.754,8 9.424,1 10.390,3

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
					B	122,0
					C	119,2
<u>119 11-2</u>	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	---	A	---
235 12-0	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	117,3
					C	122,3
261 01-0	127	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02 und Tit. 633 04.</i>	---	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	109,0
					C	40,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	348,3
					C	281,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	304.700,2	311.770,9	A	306.389,7
					B	283.101,3
					C	258.869,8
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter (Fla B) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	14.619,6	14.713,5	A	12.894,4
					B	13.234,6
					C	12.391,5
422 31-0	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	397,6	404,2	A	243,6
					B	388,7
					C	366,2

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie die staatlichen Studienseminare für berufliche Schulen in München, Nürnberg und Regensburg.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 637 01, 684 03, 684 04, 684 05, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2008/2009	Schulen 2009/2010	Klassen 2008/2009	Klassen 2009/2010	Schüler 2008/2009	Schüler 2009/2010
Berufsschulen	120	120	8.773	8.696	196.517	192.138
hiervon						
- BGJ-Vollzeit und Berufsvorbereitungsjahr	-	-	289	267	5.751	5.351
Berufsfachschulen	138	139	470	464	105.895	10.593
Wirtschaftsschulen	23	23	322	319	8.416	8.074
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	6	6	158	157
Fachschulen	20	26	58	66	1.222	1.437
Zusammen	301	308	9.623	9.545	216.744	212.242

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/261 01

Erstattungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) für die überbetriebliche Ausbildung an Berufsschulen.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2011 gegenüber 2010:

1.320,6 Tsd. €	mehr aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge,
404,6 Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
1.725,2 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 93,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	804,7
					C	679,9
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	188,1
					C	21.009,9
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,0	4,0	A	4,0
					C	0,2
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	5.874,6	5.962,7	A	5.860,0
					B	9.266,2
					C	9.941,0
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	14.199,6	14.436,3	A	14.651,4
					B	13.921,6
					C	13.649,2
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	18.483,7	18.791,8	A	17.363,0
					B	18.121,8
					C	17.273,6
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	420,3	426,6	A	419,3
					B	307,4
					C	48,0
428 12-7	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.400 € (2011) bzw. 1.425 € (2012) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten.</i>	21.231,9	21.476,2	A	22.496,3
					B	30.286,4
					C	6.631,5
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EG-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	57,5	57,5	A	57,5
					B	53,8
					C	26,8
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	418,3
					C	343,4
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	159,5
					C	145,4

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 15/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 6,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 14

2011 gegenüber 2010:

1.320,6 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
56,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.264,4 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

94,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
338,3 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
244,3 Tsd. €	mehr.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01

Prüfungsvergütungen einschließlich Reisekosten im Bereich des beruflichen Schulwesens.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,5	3,5	A	9,2
					B	2,7
					C	3,0
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,5	4,5	A	4,5
					B	3,9
					C	4,1
517 31-6	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	2,0	A	3,5
					B	1,9
517 35-2	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	1,8	1,8	A	1,6
					B	1,5
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	A	45,7
					B	36,5
					C	36,5
518 31-5	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,4
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	600,0	600,0	A	474,6
					B	590,8
					C	507,4
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	850,0	850,0	A	855,8
					B	802,2
					C	843,2
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	225,0	225,0	A	256,0
					B	178,4
					C	198,7
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	38,0
					B	42,1
					C	40,0
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	25,0	25,0	A	30,0
					B	41,2
					C	34,6
547 02-5	127	Sachausgaben in der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 633 04 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/517 01

Aufwand für die staatlichen Studienseminare (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Aufwand für die staatlichen Studienseminare:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	3,6	3,6
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	0,9	0,9
Zusammen	4,5	4,5

Zu 05 15/518 01

Mieten für die staatlichen Studienseminare.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,7 Tsd. € wegen des Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume der staatlichen Studienseminare. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare und Lehramtsanwärter.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 125,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	600,0	600,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	6,0	6,0
3. Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	8,0	8,0
4. Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0	5,0
5. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	16,0	16,0
6. Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	22,0	22,0
7. Reisen für externe Evaluation und QmbS	123,0	123,0
8. Sonstige Dienstreisen	50,0	50,0
Zusammen	850,0	850,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 31,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 15/547 02

Fahrtkostenerstattung an die Auszubildenden und Vergütungen für die Wirtschaftsprüfer bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung an Berufsschulen.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	31,9
					C	122,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.620,8
					C	1.358,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	715,4
					C	906,7
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik <i>Die Ausgabebefugnis einschließlich Tit. 547 02 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 261 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	---	---	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	---	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	381,2
					C	355,0
671 02-3	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) <i>Tit. 633 05, Tit. 633 06, Tit. 671 02 und Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.950,0
					B	470,9
					C	138,1
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02.</i>	2.500,0	2.250,0	A	4.500,0
					B	3.162,8
					C	1.095,1
681 01-2	127	Zuschüsse an beruflichen Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Kap. 05 15 Tit. 671 02 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	70,5
					C	4,4

Erläuterungen

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 04

Erstattung an die Schulaufwandsträger für den Sachaufwand in Höhe von 50 v. H. der Vergütung durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK); vgl. Erläuterungen zu Tit. 261 01.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/633 05 und 671 02

Erstattungen an externe Maßnahmeträger zur Beschulung von bis zu 1.500 ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ) ab dem Schuljahr 2008/2009 (Weiterführung).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/633 06 und 671 03

Weiterführung einer weiterentwickelten Berufsvorbereitung für bis zu 3.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ab dem Schuljahr 2008/2009.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 250,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 01-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	386.403,8	394.210,5	A	389.228,1
					B	384.262,3
					C	368.380,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	122,0
					C	119,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	226,2
					C	162,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	348,3
					C	281,5
		Personalausgaben	380.019,0	388.073,7	A	380.409,2
					B	376.107,3
					C	362.731,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.784,8	1.786,8	A	1.718,9
					B	1.701,5
					C	1.668,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.600,0	4.350,0	A	7.100,0
					B	6.453,6
					C	3.980,3
		Gesamtausgaben	386.403,8	394.210,5	A	389.228,1
					B	384.262,3
					C	368.380,0
		Zuschuss	386.403,8	394.210,5	A	389.228,1
					B	383.914,1
					C	368.098,5

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,4
					C	0,5
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A	125,0
					B	124,1
					C	129,2
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	34,6
					C	32,2
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	2,6	2,6	A	2,6
					B	10,7
					C	16,4
Gesamteinnahmen			129,1	129,1	A	129,1
					B	169,8
					C	178,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.665,2	3.726,1	A	3.905,7
					B	3.562,2
					C	3.644,4
422 31-8	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	16,0
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	13,0
					C	1.375,9
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.074,0	2.108,5	A	1.961,2
					B	2.033,3
					C	1.932,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der Titelgruppe 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2008/2009	Schülerzahl 2009/2010
1. Fachschulen besonderer Art	298	336
Berufsfachschulen besonderer Art	662	629
Fachakademien	30	39
Zusammen	990	1.004
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.927	1.881

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01, 428 02 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9.271,1	9.425,6	A	8.725,1
					B	9.089,5
					C	8.449,2
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2,9	2,9	A	2,8
					B	8,5
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	296,4	300,8	A	295,6
					B	1.798,7
					C	215,6
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	5,3
					C	14,2
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	2,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,8	13,8	A	15,5
					B	14,5
					C	13,7
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,0	23,0	A	20,0
					B	21,9
					C	19,9
517 31-4	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	74,0	74,0	A	36,9
					B	40,9
					C	32,5
517 35-0	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	110,0	115,0	A	77,9
					B	106,2
					C	69,0
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,6	4,6	A	4,6
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,6	8,6	A	8,6
					B	6,9
					C	7,0
518 31-3	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	57,9
					C	11,1
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	3,5	3,5	A	3,6
					B	3,1
					C	3,3
525 04-7	127	Lernmittel	2,0	2,0	A	2,7
					B	0,3
					C	0,3
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3,0	3,0	A	3,7
					B	2,1
					C	7,1
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	5,5	5,5	A	6,0
					B	7,4
					C	6,0

Erläuterungen

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte mit Einzelstundenvergütung und Sonstige bei Abschlussprüfungen.

Zu 05 16/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	3,1	3,1
2. Bücher und Zeitschriften	1,5	1,5
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,5	7,5
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7	1,7
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	13,8	13,8

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu 05 16/517 31

2011 gegenüber 2010:

Mehr 37,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere wegen der Flächenmehrung bei der Fachschule für Holztechnik Rosenheim.

Zu 05 16/517 35

2011 gegenüber 2010:

Mehr 32,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere wegen der Flächenmehrung bei der Fachschule für Holztechnik Rosenheim.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A	2,0
					B	1,1
					C	0,4
547 01-4	127	Für künstlerische Förderung der Fachschulen	1,5	1,5	A	1,7
					B	1,7
					C	1,4
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,6	2,6	A	2,6
					B	10,1
					C	13,5
		Baumaßnahmen				
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	22,7	22,7	A	32,0
					B	27,2
					C	28,1
815 01-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	5,0
		Titelgruppen				
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	17,0	17,0	A	18,9
					B	16,2
					C	15,8
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	13,0	13,0	A	14,6
					B	12,9
					C	12,2
		Summe der Titelgruppe	30,0	30,0	A	33,5
					B	29,1
					C	27,9
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
		<i>Titel der TG ausgenommen Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	1.435,2	1.456,7	A	1.431,6
					B	2.207,4
					C	2.053,9
<u>517 74-2</u>	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	700,0	700,0	A	
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	240,0	240,0	A	238,0
					B	237,7
					C	149,9
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 74.</i>	300,0	300,0	A	380,8
					B	249,8
					C	346,0

Erläuterungen**Zu 05 16/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat noch den Schulaufwand trägt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 9,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat noch den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Die Mittel werden den Universitäten bzw. den Universitätsbauämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 05 16/517 74

2011 gegenüber 2010:

200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 74,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<hr/>		
700,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 16/519 74

2011 gegenüber 2010:

Weniger 80,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
525 74-2	127	Lernmittel	20,0	20,0	A	24,0
					B	8,3
					C	10,5
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	805,0	805,0	A	958,0
					B	1.038,0
					C	1.015,5
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Tit. 519 74 und Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.</i>	370,0	370,0	A	464,0
					B	365,8
					C	385,9
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,0	97,0	A	136,4
					B	15,0
					C	111,3
815 74-1	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	19,0
Summe der Titelgruppe			3.967,2	3.988,7	A	3.632,8
					B	4.140,9
					C	4.073,1
Gesamtausgaben			19.584,1	19.864,9	A	18.775,5
					B	21.028,4
					C	20.049,5

Erläuterungen**Zu 05 16/547 74**

2011 gegenüber 2010:

Weniger 153,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 74.

Zu 05 16/701 74

2011 gegenüber 2010:

Weniger 94,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/812 74

2011 gegenüber 2010:

Weniger 39,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126,5	126,5	A	126,5
					B	124,5
					C	129,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,6	2,6	A	2,6
					B	45,3
					C	48,6
		Gesamteinnahmen	129,1	129,1	A	129,1
					B	169,8
					C	178,3
		Personalausgaben	16.745,8	17.021,6	A	16.323,0
					B	18.755,6
					C	17.761,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.348,6	2.353,6	A	1.820,1
					B	1.839,2
					C	1.742,8
		Baumaßnahmen	370,0	370,0	A	464,0
					B	365,8
					C	385,9
		Sonstige Sachinvestitionen	119,7	119,7	A	168,4
					B	67,7
					C	159,4
		Gesamtausgaben	19.584,1	19.864,9	A	18.775,5
					B	21.028,4
					C	20.049,5
		Zuschuss	19.455,0	19.735,8	A	18.646,4
					B	20.858,6
					C	19.871,2

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
<u>119 11-8</u>	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-6	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	93,5
					C	80,7
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	93,5
					C	81,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	130.664,8	137.263,1	A	118.844,2
					B	100.500,4
					C	84.121,1
422 31-6	127	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	320,9	326,3	A	503,5
					B	313,7
					C	342,5
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	159,0
					C	101,3
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	64,2
					C	7.441,4
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	117,9	119,7	A	117,6
					B	538,2
					C	392,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2008/2009	2009/2010	2008/2009	2009/2010	2008/2009	2009/2010
Berufsoberschulen	51	52	424	502	10.176	12.359
Fachoberschulen	59	59	1.269	1.364	32.727	35.255
Zusammen	110	111	1.693	1.866	42.903	47.614

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3.319,4	3.374,8	A	3.739,8
					B	3.254,4
					C	3.215,9
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	7.885,8	8.017,3	A	6.929,1
					B	7.731,5
					C	6.897,6
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	750,8	762,1	A	748,9
					B	940,8
					C	445,8
428 12-3	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.400 € (2011) bzw. 1.425 € (2012) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten.</i>	11.661,0	11.841,6	A	12.006,3
					B	20.079,7
					C	10.330,3
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,2	8,2	A	8,2
					B	12,7
					C	8,6
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	48,8
					C	25,7
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	16,3
					C	29,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-1	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,1	7,1	A	
518 18-8	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A	
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	270,0	270,0	A	212,8
					B	262,1
					C	230,5
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	240,0	240,0	A	273,1
					B	138,1
					C	95,6
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	5,0	5,0	A	6,2
					B	2,2
					C	4,1
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A	8,2
					B	10,3
					C	6,4

Erläuterungen

Zu 05 17/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 1,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 11,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 17/428 14

2011 gegenüber 2010:	
375,3 Tsd. €	weniger wegen Hebungen von Stellenumsetzungen,
30,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
<hr/>	
345,3 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:
Mehr 180,6 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/514 01

Die Mittel sind veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den drei MB-Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 7,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 17/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die 3 MB-Dienststellen an FOS und BOS geleast.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 9,0 Tsd. €.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 57,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 33,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Aufgaben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	192,7
					C	523,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und Tit. 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.840,0	1.840,0	A	1.840,0
					B	2.667,9
					C	2.498,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	157.130,4	164.114,7	A	145.260,9
					B	139.123,9
					C	125.622,5

Erläuterungen**Zu 05 17/633 01 und 671 01**

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für 3 Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	93,5
					C	80,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	93,5
					C	81,7
		Personalausgaben	154.736,8	161.721,1	A	142.905,6
					B	135.835,6
					C	122.248,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	538,6	538,6	A	500,3
					B	412,7
					C	336,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.855,0	1.855,0	A	1.855,0
					B	2.875,6
					C	3.037,1
		Gesamtausgaben	157.130,4	164.114,7	A	145.260,9
					B	139.123,9
					C	125.622,5
		Zuschuss	157.130,4	164.114,7	A	145.260,9
					B	139.030,4
					C	125.540,8

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-3	116	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
<u>119 11-6</u>	116	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	
119 49-2	116	Vermischte Einnahmen	---	---	A	1,0
					B	2,0
					C	3,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-9	116	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-4	116	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-3	116	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	142,5
					C	154,1
281 11-8	116	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	1,0
					B	145,2
					C	158,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	116	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	443.769,3	452.160,3	A	413.564,7
					B	367.949,6
					C	314.871,2
422 26-1	116	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	44.597,9	46.649,5	A	37.299,3
					B	32.694,2
					C	24.599,5
422 31-4	116	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	555,9	565,2	A	835,9
					B	543,5
					C	436,5
422 41-2	116	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	3.128,6
					C	1.790,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2006/2007	220	5.746	165.429
Schuljahr 2007/2008	220	5.881	168.028
Schuljahr 2008/2009	222	6.076	170.032
Schuljahr 2009/2010	223	6.230	170.240

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 7 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2011 gegenüber 2010:

6.087,7 Tsd. €	mehr aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge,
1.210,9 Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<u>7.298,6 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

1.992,7 Tsd. €	mehr wegen Anstiegs der Zahl der Studienreferendare,
58,9 Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<u>2.051,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
427 11-3	116	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	528,3
					C	7.005,6
427 15-9	116	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 21-1	116	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	2.780,3	2.822,0	A	2.773,4
					B	6.011,7
					C	5.232,8
428 01-4	116	Entgelte der Arbeitnehmer	10.566,3	10.742,4	A	10.766,3
					B	10.359,4
					C	10.019,0
428 02-3	116	Entgelte der Arbeitnehmer	16.893,9	17.175,5	A	19.033,3
					B	16.563,2
					C	17.478,5
428 11-2	116	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.257,5	3.306,4	A	3.249,4
					B	3.154,3
					C	2.067,7
428 12-1	116	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-9	116	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vom Ansatz sind 104,7 Tsd. € in 2011 gesperrt.</i>	6.780,8	4.943,8	A	13.502,0
					B	43.848,2
					C	36.350,3
428 20-1	116	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	4,7	4,7	A	4,7
					B	46,9
					C	25,0
428 41-6	116	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	311,4
					C	256,2
453 01-2	116	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	713,5
					C	635,5
459 01-6	116	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	110,5
					C	88,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>514 01-9</u>	116	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	
<u>518 18-6</u>	116	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,0	24,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 6,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 41,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8,1 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 48,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2011 gegenüber 2010:

33,8 Tsd. €	mehr wegen allg. Tarifierhöhung,
69,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung Arbeitnehmerstellen,
125,8 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
81,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen (30 Stellen, Umsetzung von 05 12 - NHH 2010),
391,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen (Umsetzung von 145 aus "300 Stellen" von 05 12),
6.087,7 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
<u>6.721,2 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

203,0 Tsd. €	mehr wegen allg. Tarifierhöhung,
17,1 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung Arbeitnehmerstellen,
30,2 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Hebungen,
1.992,7 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
<u>1.837,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/514 01

Die Mittel sind veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den acht MB-Dienststellen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 19,0 Tsd. €.

Zu 05 18/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die 8 MB-Dienststellen an Realschulen geleast.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 24,0 Tsd. €.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 02-5	116	Ausbildung der Studienreferendare <i>Verstärkungsfähig für die Nachschulung der Quereinsteiger zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 312,0 Tsd. €.</i>	600,0	600,0	A	650,4
					B	568,7
					C	411,8
527 01-4	116	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	320,0	320,0	A	349,8
					B	324,3
					C	253,9
527 31-8	116	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	860,0	860,0	A	950,0
					B	746,9
					C	719,6
533 01-6	116	Kosten der Schülermitverantwortung	3,0	3,0	A	3,0
					C	0,7
546 49-5	116	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	45,0
					B	52,9
					C	60,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	116	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	324,1
					C	301,1
633 02-4	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	64,0	64,0	A	64,0
					B	63,9
					C	58,8
633 03-3	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	140,0	140,0	A	140,0
					B	134,4
					C	126,9
671 01-8	116	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	116	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	185,6	185,6	A	261,0
					B	252,4
					C	320,0
		Gesamtausgaben	531.552,2	540.715,4	A	503.562,2
					B	500.193,1
					C	466.398,4

Erläuterungen

Zu 05 18/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2011 gegenüber 2010:

35,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,0 Tsd. €	weniger infolge Mittelumsetzung nach Tit. 546 49,
50,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/527 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	56,0	56,0
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	52,0	52,0
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	22,0	22,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	21,0	21,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	120,6	120,6
6. Sonstige Dienstreisen	48,4	48,4
Zusammen	320,0	320,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 29,8 Tsd. € wegen Leasing und Unterhalt für Dienstkraftwagen bei den acht MB-Dienststellen.

Zu 05 18/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; gebietsärztliche Zusatzbegutachtungen bei Überprüfung der Dienstfähigkeit; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf gegen Einsparung bei Tit. 525 02.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für 8 Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 18/812 01

Ausstattung der Seminarschulen mit Lehrmitteln, Demonstrationsmaterial und Geräten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 75,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	1,0
					B	2,0
					C	3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	143,2
					C	154,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	1,0
					B	145,2
					C	158,1
		Personalausgaben	529.276,6	538.439,8	A	501.099,0
					B	497.718,5
					C	464.145,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.886,0	1.886,0	A	1.998,2
					B	1.692,7
					C	1.446,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	204,0	204,0	A	204,0
					B	529,4
					C	486,8
		Sonstige Sachinvestitionen	185,6	185,6	A	261,0
					B	252,4
					C	320,0
		Gesamtausgaben	531.552,2	540.715,4	A	503.562,2
					B	500.193,1
					C	466.398,4
		Zuschuss	531.552,2	540.715,4	A	503.561,2
					B	500.047,9
					C	466.240,2

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-3	117	Elternbeiträge zu den zusätzlichen Personalaufwendungen bei Fortführung der Ganztagszüge im Schulversuch Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 80.</i>	269,0	---	A	235,0
					B	570,3
					C	646,6
111 04-1	117	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,0
112 01-3	117	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	5,2	5,2	A	2,9
					B	5,2
					C	5,6
<u>119 11-4</u>	117	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	
119 13-2	117	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	49,9
					C	41,1
119 49-0	117	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,1
					C	0,9
124 01-9	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	128,0	133,0	A	201,0
					B	156,3
					C	172,0
125 01-8	117	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	4.803,5	4.854,0	A	4.979,5
					B	4.716,3
					C	4.446,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	117	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
233 02-6	117	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth	118,0	118,0	A	122,0
					B	118,2
					C	120,8
235 02-4	117	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
					C	0,9
235 12-2	117	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	21,5
					C	22,7
236 12-1	117	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	199,2
					C	225,6
281 11-6	117	Sonstige Erstattungen	3,8	3,8	A	13,7
					B	16,3
					C	3,9
282 01-7	117	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	65,0
					B	89,6
					C	116,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2008/2009	309	312.505	2	931
Im Schuljahr 2009/2010	309	319.164	2	910

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 02

Vgl. Erläuterungen zu TG 80.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 34,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	76,2	76,4
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	49,3	54,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5	1,5
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	128,0	133,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 73,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 19/125 01

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schüler	4.193,5	4.237,0
b) des Personals	100,0	103,0
2. Sonstige Einnahmen	510,0	514,0
Zusammen	4.803,5	4.854,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 176,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 50,5 Tsd. € insbesondere wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 22. Dezember 1993/2. Februar 1994) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/281 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 9,9 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 01.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
282 11-5	117	Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0	
					B	10,0	
					C	10,0	
		Gesamteinnahmen	5.445,5	5.232,0	A	5.662,1	
					B	8.860,8	
					C	7.150,6	
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
422 01-8	117	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.070.080,5	1.086.660,4	A	1.062.773,2	
					B	969.312,9	
					C	841.272,2	
422 26-9	117	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	72.061,0	75.767,8	A	60.463,2	
					B	54.458,9	
					C	43.181,7	
422 31-2	117	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	517,4	526,0	A	676,6	
					B	505,8	
					C	356,4	
422 41-0	117	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---	
					B	1.180,5	
					C	825,4	
427 11-1	117	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---	
					B	931,3	
					C	1.813,3	
427 12-0	117	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistenten und - assistentinnen sowie Hospitanten und Hospitantinnen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	350,0	
					B	302,0	
					C	277,2	
427 15-7	117	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---	
427 21-9	117	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	---	A	---	
					B	9.773,3	
					C	7.765,7	
428 01-2	117	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	34.393,7	34.966,9	A	34.932,0	
					B	33.720,3	
					C	32.682,3	
428 02-1	117	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	31.221,4	31.741,8	A	19.085,2	
					B	19.610,1	
					C	17.881,2	
428 07-6	117	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	***	***	A	---	

Erläuterungen

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2011 gegenüber 2010:

9.670,0	Tsd. €	mehr aufgrund gestiegener Zahl der Studienreferendare und Neuberechnung der Anwärterbezüge,
1.927,8	Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<hr/>		
11.597,8	Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

3.637,1	Tsd. €	mehr wegen Anstiegs der Zahl der Studienreferendare,
69,7	Tsd. €	mehr wegen Mehrkosten für die Unterrichtsvergütung (Absenkung des Sockels auf 10 Wochenstunden),
<hr/>		
3.706,8	Tsd. €	mehr.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistenten insbesondere aus Großbritannien, Frankreich und seit dem Schuljahr 2007/2008 auch aus China.

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
428 11-0	117	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	1.497,5	1.022,6	A	1.005,0
					B	1.120,2
					C	1.024,3
428 12-9	117	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	33,0
					C	27,3
428 14-7	117	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Kap. 05 20 Tit. 428 14. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.400 € (2011) bzw. 1.425 € (2012) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 100 nicht überschreiten.</i>	46.944,7	33.083,3	A	62.042,6
					B	90.369,5
					C	55.031,1
428 20-9	117	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	15,4	15,4	A	15,4
					B	64,7
					C	50,6
428 21-8	117	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A	800,0
					B	713,2
					C	657,3
428 41-4	117	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	71,3
					C	91,0
453 01-0	117	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.140,5
					C	1.149,3
459 01-4	117	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	110,0	110,0	A	87,0
					B	95,6
					C	87,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	117	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	247,1	247,1	A	278,0
					B	251,7
					C	242,3
514 01-7	117	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	
517 01-4	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.400,0	1.410,0	A	1.360,0
					B	1.358,8
					C	1.344,4
517 05-0	117	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.300,0	1.300,0	A	1.185,0
					B	1.280,1
					C	1.189,1
517 31-8	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-4	117	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 492,5 Tsd. € insbesondere wegen Mehrbedarfs an den staatlichen Gymnasien aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Beim Modell "freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands" erhalten Vollzeitlehrkräfte zwei zusätzliche Altersermäßigungsstunden, wenn sie freiwillig ihren Ruhestand um ein Jahr hinausschieben. Damit soll bis zum Abschluss der Einführung des G8 zusätzliche Lehrkapazität gewonnen werden.

2011 gegenüber 2010:

9.670,0	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
132,3	Tsd. €	weniger wegen Stellenumsetzungen mit Hebungen im Nachtragshaushalt 2010,
5.451,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe,
155,1	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
<u>15.097,9</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

3.637,1	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
11.157,3	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe,
933,0	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
<u>13.861,4</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Vergütungen an Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungen von Nichtschülern und für die Abnahme von Prüfungen von Schülern in besonderen Fremdsprachen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 23,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie für die Zeugnisanerkennungsstelle.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/514 01

Die Mittel sind erstmals veranschlagt für den Unterhalt der Dienstkraftwagen bei den acht MB-Dienststellen.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie der Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 115,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-3	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	245,0	245,0	A B C	240,0 243,8 254,4
518 11-1	117	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B C	--- 2,9 2,7
<u>518 18-4</u>	117	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,0	24,0	A	
518 31-7	117	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-2	117	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 2.710,6 2.271,3
525 01-4	117	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	423,9	423,9	A B C	360,0 279,7 324,6
525 02-3	117	Ausbildung der Studienreferendare <i>Verstärkungsfähig für die Nachschulung der Quereinsteiger zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 80,0 Tsd. €.</i>	900,0	950,0	A B C	749,2 842,7 592,8
525 04-1	117	Lernmittel	479,0	453,0	A B C	492,0 407,4 413,6
527 01-2	117	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	700,0	700,0	A B C	784,8 460,0 372,2
527 31-6	117	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.230,0	2.230,0	A B C	2.550,0 2.110,3 1.923,8
531 31-0	117	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A B C	33,0 50,4 33,8
532 11-3	117	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 04-1	117	Schülerlesebüchereien	7,0	7,0	A B C	8,0 8,1 8,3
546 49-3	117	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A B C	135,0 129,4 110,2

Erläuterungen

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internaträumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/518 18

Es werden Dienstkraftwagen für die 8 MB-Dienststellen geleast.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 24,0 Tsd. €.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 63,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/525 02

Reisekostenvergütungen der Studienreferendare.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 150,8 Tsd. € zur Anpassung an den höheren Bedarf wegen steigender Zahl der Studienreferendare.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den höheren Bedarf.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 26,0 Tsd. € wegen voraussichtlich sinkender Schülerzahlen an den staatlichen Heimschulen nach Wegfall der 13. Jahrgangsstufe.

Zu 05 19/527 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Seminarkräfte und -vorstände	68,0	68,0
2. Reisen der Ministerialbeauftragten	41,0	41,0
3. Reisen zu Direktoren- und anderen Konferenzen	58,0	58,0
4. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
5. Reisen der Evaluationsteams	75,0	75,0
6. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	82,0	82,0
7. Sonstige Dienstreisen	152,0	152,0
8. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0	2,0
9. Dienstreisen Seminare Oberstufe	220,0	220,0
Zusammen	700,0	700,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 84,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 320,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen steigender Anzahl amtsärztlicher Untersuchungen aufgrund wachsender Zahl der Studienreferendare.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
547 01-8	117	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A	65,0
					B	92,5
					C	104,5
547 11-6	117	Kosten des Wettbewerbs "experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,0
					C	8,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-3	117	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	A	20,5
633 02-2	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	95,0	95,0	A	95,0
					B	92,0
					C	90,0
633 03-1	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	190,0	190,0	A	190,0
					B	180,0
					C	159,5
671 01-6	117	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	203,9
					C	130,1
671 02-5	117	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	230,0	230,0	A	270,0
					B	209,8
					C	215,7
Baumaßnahmen						
701 01-0	117	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.708,2
					C	2.640,3
710 00-0	117	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 9.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 9.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.800,0	11.592,0	A	9.100,0
					B	13.616,7
					C	9.523,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	117	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf in 2011 und 2012 mit bis zu 300,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	886,1	886,1	A	1.246,0
					B	1.021,2
					C	490,6
812 02-5	117	Eigenanteil des Freistaats Bayern beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen	---	---	A	---
					B	16,8
					C	4,5
812 03-4	117	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	---	30,0	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	117	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 359,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand der Modellvorhaben ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.).

Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010. In den ersten drei Jahren wird der Contractor während der Bauzeit für die Betriebsführung und Wartung der bestehenden Anlagen vergütet.

Nach Abnahme des ersten Bauteiles fallen ab September 2012 bis August 2027 folgende jährlich wiederkehrende Kosten an (zzgl. eventueller Erhöhungen wegen Preisanpassung):

- Betriebsgebundene und sonstige Kosten:	63,0 Tsd. €
- Kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung:	17,5 Tsd. €

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Titelgruppen						
72 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>						
428 72-6	117	Entgelte der Arbeitnehmer	2.125,5	2.163,0	A	2.170,5
					B	2.086,0
					C	2.052,5
459 72-8	117	Sonstige Personalkosten	1,0	1,0	A	6,4
					B	0,5
					C	11,6
514 72-1	117	Verbrauchsmittel	930,0	930,0	A	928,6
					B	1.023,2
					C	998,2
517 72-8	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A	1.248,7
					B	1.438,9
					C	1.428,7
547 72-2	117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	207,0	207,0	A	207,7
					B	253,4
					C	190,4
812 72-0	117	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	290,0	303,0	A	417,6
					B	336,8
					C	182,6
Summe der Titelgruppe			4.803,5	4.854,0	A	4.979,5
					B	5.138,8
					C	4.880,7
80 Fortführung der Ganztageszüge nach Abschluss des Schulversuchs Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Soweit das Betreuungskonzept für Ganztagsangebote einschlägig ist, dürfen die Ansätze zu Lasten von Kap. 05 04 TG 69 verstärkt werden.</i>						
428 80-6	117	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 02.</i>	463,0	---	A	462,5
					B	832,0
					C	712,9
547 80-2	117	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 80-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 80-0	117	Erstattungen an Sonstige	210,0	---	A	220,9
					B	353,1
					C	390,5
684 80-5	117	Zuschüsse an private Schulträger	---	---	A	138,6
					C	98,6
Summe der Titelgruppe			673,0	-	A	822,0
					B	1.185,1
					C	1.202,0

Erläuterungen

Zu 05 19/72

Es handelt sich um 13 staatliche, mit staatlichen Gymnasien und Bayernkollegs verbundene Schülerheime in Amberg, Bayreuth, Deggendorf, Eichstätt, Hohenschwangau, Marquartstein, Marktoberdorf, München, Pegnitz, Pfarrkirchen, Würzburg, Augsburg und Schweinfurt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 176,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 50,5 Tsd. € wegen voraussichtlicher Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/80

Der Schulversuch "Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform" wurde im Juli 2008 beendet. Bis zur Überführung in ein allgemeines Ganztagesbetreuungskonzept im September 2011 werden die Ganztagszüge, für die große ganztagesbezogene Investitionen getätigt wurden, an sieben staatlichen Gymnasien fortgesetzt. Die Mehraufwendungen resultieren aus dem zusätzlichen Förder- und Betreuungsangebot beim achtjährigen Ganztagsgymnasium. Die erforderlichen Sozialpädagogen werden gegen Kostenersatz von Dritten gestellt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 149,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Tit. 633 87, 633 90, Tit. 883 91 und Tit. 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 87-0	117	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	6.300,0	---	A	5.900,0
					B	3.806,4
					C	3.086,0
633 88-9	117	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	117	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	117	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.371,0
					C	2.717,8
883 92-0	117	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.008,0	---	A	491,0
					B	16.532,0
					C	19.224,6
		Summe der Titelgruppe	15.808,0	4.500,0	A	10.891,0
					B	24.709,4
					C	25.028,4
		Gesamtausgaben	1.297.735,7	1.295.713,8	A	1.278.089,2
					B	1.267.453,7
					C	1.192.617,2

Erläuterungen

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 87

2011 gegenüber 2010:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6.300,0 Tsd. € wegen beendigter Einführung G8 und dem Auslaufen der Konnextität 2011.

Zu 05 19/633 88

Der zu erwartende Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entstehen wird. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach § 10 a FAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

Zu 05 19/883 92

Veranschlagung wegen Berücksichtigung von bisher nicht als erstattungsfähig anerkannten Kostengruppen bei Investitionsmaßnahmen der Kommunen und Maßnahmen, die nicht im Rahmen des IZBB bezuschusst werden können.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.517,0 Tsd. € für abschließende Zuweisungen an die Kommunen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.243,7	5.030,2	A	5.456,4
					B	5.530,1
					C	5.313,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	201,8	201,8	A	205,7
					B	454,7
					C	500,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.876,0
					C	1.336,9
		Gesamteinnahmen	5.445,5	5.232,0	A	5.662,1
					B	8.860,8
					C	7.150,6
		Personalausgaben	1.260.581,1	1.267.208,2	A	1.244.869,6
					B	1.212.054,8
					C	1.141.832,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.625,0	10.659,0	A	10.630,0
					B	12.950,9
					C	11.830,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.545,5	5.035,5	A	11.335,0
					B	4.845,2
					C	4.170,5
		Baumaßnahmen	8.800,0	11.592,0	A	9.100,0
					B	15.324,9
					C	12.163,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.176,1	1.219,1	A	1.663,6
					B	1.374,9
					C	677,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.008,0	-	A	491,0
					B	20.903,0
					C	21.942,4
		Gesamtausgaben	1.297.735,7	1.295.713,8	A	1.278.089,2
					B	1.267.453,7
					C	1.192.617,2
		Zuschuss	1.292.290,2	1.290.481,8	A	1.272.427,1
					B	1.258.592,9
					C	1.185.466,6

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	023	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.728,9	1.757,6	A B C	1.824,6 1.690,2 1.626,2
422 31-0	023	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	60,6	61,6	A B C	98,5 59,3 77,8
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A C	--- 130,7
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	137,4	139,7	A B C	140,2 134,7 132,8
428 07-4	023	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	***	***	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung Univ. vom 22. April 1994, GVBI S. 434, geändert durch VO vom 22. September 2005, GVBI S. 514).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung FH vom 22. April 1994, GVBI S. 445, geändert durch VO vom 22. September 2005, GVBI S. 514).

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 425 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/428 07

Verrechnungen auf Planstellen sind ab 2007 im Haushaltsvollzug hier nachzuweisen.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	231,7
					C	18,9
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,3
					C	0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	023	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,9	14,9	A	16,8
					B	15,8
					C	16,3
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	134,2	134,2	A	128,8
					B	128,5
					C	125,9
517 31-6	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	5,4	5,4	A	5,4
					B	4,7
					C	4,7
517 35-2	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	3,0	3,0	A	3,1
					B	2,6
					C	2,6
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 31-5	023	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	8,0	8,0	A	8,8
					B	10,2
					C	10,0
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	2,0	A	2,1
					B	2,0
					C	2,3
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	3,6
					B	3,2
					C	3,0
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,9
					B	0,8
					C	0,5
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung	13,4	13,4	A	18,9
					C	7,4

Erläuterungen

Zu 05 20/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-7	023	Zuschuss an die Carl-Duisberg-Centren-GmbH für Instandsetzungsmaßnahmen an vom Studienkolleg München genutzten Gebäudeteilen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 01.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>				
429 71-4	023	Entgelte	---	---	A	---
547 71-1	023	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	2.152,2	2.184,2	A B C	2.292,3 2.284,1 2.165,1
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.967,5	1.999,5	A B C	2.103,9 2.116,2 1.992,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	171,3	171,3	A B C	169,5 168,0 165,4
		Sonstige Sachinvestitionen	13,4	13,4	A B C	18,9 - 7,4
		Gesamtausgaben	2.152,2	2.184,2	A B C	2.292,3 2.284,1 2.165,1
		Zuschuss	2.152,2	2.184,2	A B C	2.292,3 2.284,1 2.165,1

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	0,5	0,5	A	3,6
					B	0,1
					C	0,1
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	6,8
					C	6,5
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	9,5
					C	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	204,6
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
232 02-4	165	Zuweisungen von Ländern für Schulleistungstests <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 80.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
					C	0,9
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-9	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	63,2
					C	52,1
Gesamteinnahmen			1,0	1,0	A	217,7
					B	74,6
					C	60,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	3.174,4	3.432,4	A	2.828,7
					B	2.865,6
					C	2.605,5
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	150,9	153,4	A	402,9
					B	147,5
					C	403,4
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	25,0
					C	25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen. Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) übernommen. Die am Staatsinstitut neu gegründete Qualitätsagentur (vgl. TG 80) hat die Aufgabe, fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächendeckendes Bildungsmonitoring, das in regelmäßigen Abständen in einen Bildungsbericht mündet, Empfehlungen zur Qualitätssicherung an bayerischen Schulen zu geben. Die Agentur übernimmt auch die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie die Entwicklung eines Konzepts für die externe Evaluation der Schulen und die Betreuung der künftigen Evaluationsteams.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/231 01

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 204,6 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung des Bundes für Modellversuche. Die Titel werden noch zur Restabwicklung benötigt.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.157,4	2.193,3	A B C	2.039,5 2.115,1 2.067,8
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,2	24,6	A B C	42,4 23,7 18,2
428 12-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	133,1	133,1	A B C	117,2 125,3 128,4
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A C	---
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
517 31-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	170,0	170,0	A B C	230,0 151,0 160,3
517 35-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	120,0	130,0	A B C	75,0 116,7 98,7
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A B C	25,5 45,8 35,0
518 31-4	165	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	18,0	18,0	A B C	20,4 21,7 23,2
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	20,0	20,0	A B C	22,0 9,1 23,1
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	200,0	200,0	A B C	216,8 210,5 248,3
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A B C	31,7 61,3 10,0
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	36,0	36,0	A B C	40,9 53,8 27,4
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 30/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/517 31

2011 gegenüber 2010:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/517 35

2011 gegenüber 2010:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/518 11

2011 gegenüber 2010:

Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/523 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 16,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/527 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/531 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A	1,8
					B	4,9
					C	1,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	74,6	74,6	A	104,8
					B	89,1
					C	134,1
815 01-0	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	71,1	71,1	A	100,0
					B	90,9
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	179,0
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	25,6
					B	0,5
					C	17,5
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	204,6
					B	0,5
					C	17,5
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und Tit. 282 01.</i>				
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	65,3
					C	60,9

Erläuterungen

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

Vervollständigung und Verbesserung der Ausstattung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/815 01

Veranschlagt sind Kosten für die Einführung bzw. die Umstellung auf Windows Vista und Microsoft Office sowie für die Beschaffung von Software und für Lizenzen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 28,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 204,6 Tsd. € wegen Beendigung der Förderung des Bundes für Modellversuche. Die Titel werden noch zur Resteabwicklung benötigt.

Zu 05 30/72

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 15,4 13,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 80,6 74,3
74 Für wissenschaftliche Begleitung und pädagogische Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A B C	15,0 6,8 0,9
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A B C	34,1 6,3 14,5
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A B C	49,1 13,2 15,4
76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 12.</i>						
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	10,2 5,7 0,9
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	28,0	28,0	A B C	32,3 31,9 38,5
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	4,0	4,0	A	4,4
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	7,0	7,0	A B C	8,0 3,2 4,1
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,0	12,0	A B C	14,0 6,9 0,5
Summe der Titelgruppe			61,0	61,0	A B C	68,9 47,7 44,0
80 Ausgaben der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 80-2	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 02.</i>	45,0	45,0	A B C	45,0 21,9 18,5
511 80-1	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0	31,0	A B C	18,5 25,2 28,2

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/429 74

2011 gegenüber 2010:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/547 74

2011 gegenüber 2010:
Weniger 4,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen (früher TG 73).

Zu 05 30/511 76

2011 gegenüber 2010:
Weniger 4,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/526 76

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/547 76

2011 gegenüber 2010:
Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/80

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Qualitätsagentur am Staatsinstitut.
Die Qualitätsagentur übernimmt vor allem Aufgaben im Bereich der empirisch-pädagogischen und bildungssoziologischen Forschung. Es werden dabei wissenschaftliche Erhebungen sowie Arbeitstagungen mit Evaluationsteams zur Pilotierung der Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus soll die Qualitätsentwicklung und -sicherung an bayerischen Schulen fortentwickelt werden.

Zu 05 30/511 80

2011 gegenüber 2010:
Mehr 12,5 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
527 80-3	165	Reisekostenvergütungen	44,0	44,0	A	35,2
					B	33,2
					C	31,4
531 80-7	165	Fachveröffentlichungen	25,0	25,0	A	28,5
					B	33,0
					C	19,5
547 80-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	12,9
		Summe der Titelgruppe	156,0	156,0	A	140,1
					B	113,2
					C	97,7
		Gesamtausgaben	6.701,3	7.008,1	A	6.787,3
					B	6.512,4
					C	6.342,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A	13,1
					B	6,9
					C	7,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	204,6
					B	67,8
					C	53,0
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A	217,7
					B	74,6
					C	60,6
		Personalausgaben	5.596,9	5.893,7	A	5.587,7
					B	5.376,7
					C	5.275,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	958,7	968,7	A	994,8
					B	955,6
					C	932,6
		Sonstige Sachinvestitionen	145,7	145,7	A	204,8
					B	180,1
					C	134,1
		Gesamtausgaben	6.701,3	7.008,1	A	6.787,3
					B	6.512,4
					C	6.342,2
		Zuschuss	6.700,3	7.007,1	A	6.569,6
					B	6.437,8
					C	6.281,6

Erläuterungen

Zu 05 30/527 80

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8,8 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/531 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/547 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	3.796,8	3.859,9	A	3.676,0
					B	3.711,9
					C	3.455,8
422 31-7	154	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	127,9	130,0	A	171,8
					B	125,0
					C	172,8
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	3,5
					C	5,0
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 der Kapitel 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	189,1
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	338,5	344,2	A	260,2
					B	268,7
					C	253,5
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	---	---	A	---
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	36,8	37,2	A	36,7
					B	138,0
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	16,2
					C	11,9
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	37,0	37,0	A	37,0
					B	28,9
					C	31,3

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2009/2010	2010/2011
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	547	529
- Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kunsterziehung und Textverarbeitung)	45 43	40 44
- Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach (Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft)	204 172	199* 159*
- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	83	87
Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen und Werken sowie für Kunsterziehung und Textverarbeitung)	291	308
- in Augsburg (angegliedert der Abt. I)	161	177
- in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	130	131
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (früher: Pädagogischen Assistenten) (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	174	226
- Abteilung I in Bayreuth	95	96
- Abteilung II in Freising	79	130

* Zweijährige Ausbildung (1. Jahr) und einjährige Ausbildung sowie Erweiterungsfächer Sport und Textverarbeitung.

Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde in Freising eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 31/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 31/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	205,0	205,0	A B C	205,0 157,5 146,1
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A B C	60,0 68,8 65,2
517 31-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	45,2	45,2	A	41,8
517 35-9	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	90,0	90,0	A	63,3
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	735,0	846,0	A B C	341,9 276,7 141,2
518 31-2	154	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	---
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	32,0	32,0	A B C	36,2 32,5 16,8
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern	55,0	55,0	A B C	61,7 84,0 81,1
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	54,0	54,0	A B C	60,7 47,8 56,6
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,0	13,0	A B C	14,6 48,7 30,1
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	3,0	3,0	A B C	3,7 0,1 1,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern	226,2	226,2	A B C	318,2 345,1 233,5
Gesamtausgaben			5.935,4	6.117,7	A B C	5.388,8 5.387,4 5.008,4

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Zu 05 31/517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Abt. I, II, III und IV sowie der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern).

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 31/517 05

Bewirtschaftung durch Heizung und Beleuchtung der Gebäude in Augsburg (Abt. I), Ansbach (Abt. III und IV - Fachlehrer), sowie in Freising (Abt. II - Förderlehrer).

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	112,2	112,2
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	27,8	27,8
Zusammen	140,0	140,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Abt. I in Augsburg.

Zu 05 31/517 31

2011 gegenüber 2010:

Mehr 3,4 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (grundbesitzverwaltende Dienststellen vgl. Kap. 15 39 Tit. 517 01, Kap. 15 24 Tit. 517 01).

Zu 05 31/517 35

2011 gegenüber 2010:

Mehr 26,7 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (grundbesitzverwaltende Dienststellen vgl. Kap. 15 39 Tit. 517 05, Kap. 15 24 Tit. 517 05).

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I - Fachlehrer und Abt. II - Förderlehrer).

2011 gegenüber 2010:

54,0 Tsd. €	mehr wegen Ausweitung bei Abt. II - Förderlehrer,
339,1 Tsd. €	mehr für Abt. I - Fachlehrer : neuer Mietvertrag nach Sanierung und Eigentümerwechsel,
393,1 Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 92,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	4.337,0	4.408,3	A	4.181,7
					B	4.293,8
					C	4.119,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.372,2	1.483,2	A	888,9
					B	748,5
					C	578,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	77,2
		Sonstige Sachinvestitionen	226,2	226,2	A	318,2
					B	345,1
					C	233,5
		Gesamtausgaben	5.935,4	6.117,7	A	5.388,8
					B	5.387,4
					C	5.008,4
		Zuschuss	5.935,4	6.117,7	A	5.388,8
					B	5.387,4
					C	5.008,4

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	---	---	A	15,3
					B	248,9
					C	255,9
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 815 99.</i>	---	---	A	---
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	214,5
					C	140,1
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	58,3	58,3	A	88,7
					B	65,5
					C	72,3
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	50,0	50,0	A	55,0
					B	49,7
					C	47,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					C	0,1
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-5	155	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					C	1,9
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	21,0	21,0	A	21,0
					B	19,4
					C	21,0
Titelgruppen						
80 Einnahmen aus Fortbildungsmaßnahmen zur Informationstechnischen Bildung						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>						
119 80-3	155	Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von Programmen für die Lehrerfortbildung	---	***	A	250,0
					B	32,2
					C	77,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/119 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,3 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 32/124 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/119 80

Einnahmen aus dem Vertrieb von Fortbildungsmaterialien zum Selbstkostenpreis z.B. "Intel" Teamlearn, etc.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen der Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 80-5	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	***	A B C	250,0 125,5 128,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	500,0 157,7 205,7
Gesamteinnahmen			129,3	129,3	A B C	680,0 830,0 744,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.197,6	2.269,6	A B C	2.096,1 2.123,9 1.947,6
422 31-5	155	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	45,2
427 01-6	155	Honorare	317,2	317,2	A B C	317,2 228,2 241,3
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	2.392,8	2.432,7	A B C	2.519,2 2.345,9 2.395,3
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	18,0	18,0	A B C	18,0 25,0 174,0
428 12-2	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	---	---	A B C	--- 235,9 161,4
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	0,5	0,5	A B	0,5 0,0
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 15,9 13,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	121,2	121,2	A B C	136,4 83,4 88,4
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,0	8,0	A B C	8,9 10,0 8,3
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	1,6	A B C	1,8 1,2 0,4

Erläuterungen

Zu 05 32/281 80

Erstattungen z.B. der Fa. Intel GmbH zur Unterstützung der Fortbildungsmaßnahme "Intel ® Lehren für die Zukunft".

2011 gegenüber 2010:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen der Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11, 428 12 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	235,0	235,0	A B C	262,9 186,1 221,3
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180,0	180,0	A B C	205,0 152,9 170,9
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	280,0	280,0	A B C	255,0 268,2 285,0
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, Tit. 428 21, Tit. 518 11 und Tit. 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	30,0	30,0	A B C	30,0 107,0 36,7
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 189,2 218,0
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	22,0	22,0	A B C	24,9 22,4 22,6
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,0	23,0	A B C	26,4 21,1 20,7
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	6,0	6,0	A B C	6,9 123,3 73,3
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	2,0	2,0	A B C	2,3 216,6 138,8
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	0,9	A B C	0,9 1,4 4,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	725,0	742,0	A B C	700,0 707,7 712,5
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	210,0	215,0	A B C	209,0 203,4 203,7
Baumaßnahmen						
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 103,1
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	400,0 321,4 -0,3

Erläuterungen

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 27,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/517 05

2011 gegenüber 2010:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/518 11

Für die Anmietung eines Rank-Xerox-Druckautomaten mit Sortiergerät.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/525 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/527 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	68,2	68,2	A	96,0
					B	35,0
					C	95,5
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>				
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,8
					C	48,2
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5,8
					C	48,2
		80 Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen zur Informationstechnischen Bildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG 80 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
427 80-0	155	Honorare	---	***	A	55,0
					C	20,2
428 80-9	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	***	A	200,0
					C	25,8
511 80-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung	---	***	A	20,0
					B	93,1
					C	49,4
525 80-1	155	Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	---	***	A	200,0
					B	66,6
					C	110,4
527 80-9	155	Reisekostenvergütungen	---	***	A	10,0
					B	1,0
					C	8,5
546 80-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	***	A	5,0
					C	0,4
812 80-3	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen; Vernetzung	---	***	A	10,0
					C	2,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	500,0
					B	160,7
					C	217,7

Zu 05 32/812 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/80

Fortbildung der Lehrer aller Schularten im Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik.

Das schulartübergreifende Konzept erfordert die unmittelbare Auseinandersetzung mit aktuellen bzw. zukünftigen Unterrichtsinhalten, die mit Hilfe neuer Medien vermittelt werden können z.B. "Intel ® Lehren für die Zukunft", "Cisco Networking Academy Program", Teamlearn u.a.

Zu 05 32/427 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/428 80

Betreuung der Online-Datenbank, Verwaltung und Abrechnung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/511 80

Schreib- und Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren und sonstiges. Wartung der technischen Infrastruktur und Systempflege sowie Zugriffssicherheit und Virenschutz der Server-Angebote und Vernetzung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/525 80

Ausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung des Fortbildungspakets (Print, CD-ROM, Web-Inhalte) an Verlage, Presswerk, Grafiker, Vertriebsfirmen usw.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/527 80

Gebühren und Reisekosten für Fortbildungsmaßnahmen und Firmenschulungen von IT-Dozenten und Technikern.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/546 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

Zu 05 32/812 80

Erwerb von Anlagen, Geräten und Einrichtungen etc. zur Anpassung der für die Schulungen der Lehrkräfte genutzten Computerhörsäle der Akademie an die medien- und programmtechnische Entwicklung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Beendigung der Kooperation mit der Fa. INTEL.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	55,0	A B C	62,4 146,8 72,8
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	A B C	2,2 4,0 0,5
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	1,0	1,0	A B C	0,9 31,9 25,8
815 99-9	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	23,0	23,0	A B C	32,3 24,3 10,7
		Summe der Titelgruppe	81,0	81,0	A B C	97,8 207,0 109,9
		Gesamtausgaben	8.920,0	9.053,9	A B C	7.960,4 8.101,9 7.609,1

Erläuterungen**Zu 05 32/99**

Insbesondere für die EDV-technische Abwicklung der Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Auszahlung der Reisekosten.

Zu 05 32/511 99

2011 gegenüber 2010:

Weniger 7,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/815 99

2011 gegenüber 2010:

Weniger 9,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	108,3	108,3	A	409,0
					B	685,1
					C	593,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21,0	21,0	A	271,0
					B	144,9
					C	151,2
		Gesamteinnahmen	129,3	129,3	A	680,0
					B	830,0
					C	744,9
		Personalausgaben	4.926,1	5.038,0	A	5.251,2
					B	4.974,8
					C	4.978,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	967,7	967,7	A	1.261,9
					B	1.732,1
					C	1.605,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	935,0	957,0	A	909,0
					B	911,1
					C	916,3
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A	400,0
					B	424,5
					C	-0,3
		Sonstige Sachinvestitionen	91,2	91,2	A	138,3
					B	59,3
					C	109,2
		Gesamtausgaben	8.920,0	9.053,9	A	7.960,4
					B	8.101,9
					C	7.609,1
		Zuschuss	8.790,7	8.924,6	A	7.280,4
					B	7.271,9
					C	6.864,2

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
			6			
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	790,0	803,0	A	788,5
					B	726,3
					C	705,9
684 02-5	199	Gehaltszulagen für zwölf Weihbischöfe	118,5	120,5	A	114,5
					B	100,5
					C	97,5
684 03-4	199	Jahresrenten der Dignitäre	1.053,5	1.071,0	A	1.018,5
					B	929,9
					C	914,0
684 04-3	199	Jahresrenten der Kanoniker <i>Überschreitbar, soweit die Bestellung von Stellvertretern für dienstunfähige Kanoniker notwendig wird.</i>	4.236,5	4.307,0	A	4.215,0
					B	3.841,3
					C	3.700,4
684 05-2	199	Jahresrenten der Domvikare	2.350,5	2.389,5	A	2.277,5
					B	2.137,6
					C	2.005,0
684 06-1	199	Dienstentschädigung für die Generalvikare	33,0	33,5	A	29,5
					B	32,0
					C	31,0
684 07-0	199	Dienstentschädigung für die haupt- und nebenamtlichen bischöflichen Sekretäre	53,5	54,5	A	50,5
					B	49,1
					C	46,3
684 08-9	199	Ergänzung des Einkommens der Ordinariatsoffizianten	188,5	192,0	A	182,0
					B	174,6
					C	168,8
684 09-8	199	Ergänzung des Einkommens je eines hauptamtlichen Mesners an den Domkirchen	175,5	178,5	A	172,5
					B	168,2
					C	162,0
684 10-5	199	Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der Leiter und Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren	688,5	699,5	A	688,5
					B	666,7
					C	650,7
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	570,0	570,0	A	570,0
					B	568,5
					C	569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	16,0	16,0	A	16,0
					B	15,1
					C	15,3
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	10.391,0	10.563,5	A	10.369,0
					B	10.158,0
					C	9.910,2
684 14-1	199	Versorgungsbezüge und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Emeritenanstalt	3.394,0	3.536,5	A	3.370,0
					B	3.130,7
					C	2.949,0
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	39.660,0	39.660,0	A	39.660,0
					B	39.660,0
					C	37.628,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 50

1. Die Höhe der Staatsleistungen zu den Titeln 684 13, 684 15, 684 16 und 684 18 bemisst sich nach den Vereinbarungen vom 18. März/9. April 1964, vom 29. Juni 1979/28. März 1980, vom 19./26. Oktober 2004 und vom 9. Dezember 2008 zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen.
2. Die Mehrungen/Minderungen bei den Titeln 684 01 bis 684 10 und 684 13 ergeben sich infolge Neuberechnung der Bezüge und in Angleichung an die Besoldung der bayerischen Beamten.

Zu 05 50/684 01 bis 684 10

Die Leistungen nach dem Gesetz über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates (BayRS 2220-3-K) sowie Art. 10 § 1 des Bayerischen Konkordates (BK) (BayRS 2220-1-K) sind veranschlagt bei Titel

684 01

für 7 Erzbischöfe und Bischöfe

684 02

für 12 Weihbischöfe

684 03

für 14 Dignitäre

684 04

für 60 Kanoniker

684 05

für 42 Domvikare

684 06

für 7 Generalvikare

684 07

für 2 hauptamtliche und 5 nebenamtliche bischöfl. Sekretäre

684 08

für 7 Ordinariatsoffizianten

684 09

für 7 Dommesner

684 10

für 15 Direktoren und 33 Erzieher an bischöfl. Priester- und Knabenseminaren.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 151,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 161,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe i BK.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 22,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 172,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 14

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß BK und dem Gesetz über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates (BayRS 2220-3-K).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 24,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 142,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 16-9	199	Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate	332,3	332,3	A B C	332,3 332,3 332,3
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.539,1 1.389,0
684 18-7	199	Beiträge zum Unterhalt der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	163,6	163,6	A B C	163,6 163,6 163,6
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen	1,6	1,6	A B C	1,6 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	14,4	14,4	A B C	14,7 26,7 25,2
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	130,0	110,0	A B C	130,0 72,9 107,7
		Gesamtausgaben	65.860,9	66.316,9	A B C	65.664,2 64.494,7 61.573,0
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.860,9	66.316,9	A B C	65.664,2 64.494,7 61.573,0
		Gesamtausgaben	65.860,9	66.316,9	A B C	65.664,2 64.494,7 61.573,0
		Zuschuss	65.860,9	66.316,9	A B C	65.664,2 64.494,7 61.573,0

Erläuterungen

Zu 05 50/684 16

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f und g BK.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. h BK.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.702,5	1.731,0	A	1.695,5
					B	1.664,2
					C	1.615,4
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	340,5	346,0	A	339,0
					B	332,5
					C	322,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	112,2	112,2	A	112,2
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	14.835,0	14.835,0	A	14.835,0
					B	14.835,0
					C	13.225,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	4.390,5	4.463,5	A	4.385,0
					B	4.292,2
					C	4.187,5
684 07-8	199	Zuschuss zu den Kosten der Landessynode und des Landessynodalausschusses	10,3	10,3	A	10,3
					B	10,2
					C	10,2
684 08-7	199	Sachbedürfnisse - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates	112,5	112,5	A	112,5
					B	112,5
					C	112,5
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	76,0	65,0	A	76,0
					B	21,3
					C	36,2
Gesamtausgaben			21.580,4	21.676,4	A	21.566,4
					B	21.381,0
					C	19.622,7
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			21.580,4	21.676,4	A	21.566,4
					B	21.381,0
					C	19.622,7
Gesamtausgaben			21.580,4	21.676,4	A	21.566,4
					B	21.381,0
					C	19.622,7
Zuschuss			21.580,4	21.676,4	A	21.566,4
					B	21.381,0
					C	19.622,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 51

1. Die Höhe der Staatsleistungen zu den Titeln 684 05, 684 06, 684 07 und 684 08 bemisst sich nach den Vereinbarungen vom 7. März/27. April 1964, vom 9. Oktober 1979/28. März 1980, vom 19./26. Oktober 2004 und vom 28. November 2008 zwischen dem Freistaat Bayern und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.
2. Die Änderungen bei den Titeln 684 01, 684 02 und 684 06 ergeben sich infolge Neuberechnung der Bezüge und in Angleichung an die Besoldung der bayerischen Beamten.

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 Abs. 1 a-d des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K).

2012 gegenüber 2011:
Mehr 28,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

2012 gegenüber 2011:
Mehr 73,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 07 und 684 08

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 11,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	16,5	16,5	A B C	16,5 16,0 13,8
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R.	20,0	20,0	A B C	20,0 19,5 14,2
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern)	296,5	296,5	A B C	296,5 296,1 250,9
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	28,5	28,5	A B C	28,5 28,2 23,9
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern -	33,0	33,0	A B C	33,0 32,4 26,0
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	17,0	17,0	A B C	17,0 16,8 14,5
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R.	84,5	84,5	A B C	84,5 84,5 71,6
684 09-4	199	Zuschuss an den Humanistischen Verband Deutschlands - Nürnberg - K.d.ö.R.	9,5	9,5	A B C	9,5 9,5 7,0
Gesamtausgaben			505,5	505,5	A B C	505,5 503,0 421,8
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			505,5	505,5	A B C	505,5 503,0 421,8
Gesamtausgaben			505,5	505,5	A B C	505,5 503,0 421,8
Zuschuss			505,5	505,5	A B C	505,5 503,0 421,8

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern und seit 2007 der Humanistische Verband Deutschlands-Nürnberg einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die Katholische und Evang.-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.850.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 3.465.

Zu 05 52/684 04

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 52.600 Bekenntnisangehörigen ausgegangen. Die von der Körperschaft geltend gemachte Erhöhung der Zahl der Glaubensangehörigen konnte nicht nachgewiesen werden.

Zu 05 52/684 05

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen. Die von der Körperschaft geltend gemachte Erhöhung der Zahl der Glaubensangehörigen konnte nicht nachgewiesen werden.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.752.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.983.

Zu 05 52/684 08

In den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 15.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.686.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,1
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,5
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	23,0	23,0	A	16,4
					B	283,3
					C	264,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
298 01-8	199	Zahlungen kirchlicher Rechtsträger im Zusammenhang mit der Ablösung von Konkordatsverpflichtungen und der damit verbundenen Anpassung der durch den Staat zu leistenden Jahresrenten	---	---	A	14.500,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	199	Beiträge kirchlicher Rechtsträger zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	804,8
					C	837,6
342 02-3	199	Beiträge kirchlicher Rechtsträger zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	30,0
					C	42,1
Gesamteinnahmen			23,0	23,0	A	14.516,4
					B	1.326,5
					C	1.394,4
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 12.</i>	100,0	100,0	A	125,0
					B	95,4
					C	123,7
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 517 11.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	13,8
					C	21,5
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.826,4
					B	2.526,3
					C	3.840,3

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	23,0	23,0
Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	23,0	23,0

Zu 05 53/298 01

Zur Verbuchung von Zahlungen kirchlicher Rechtsträger, die im Zusammenhang mit der Ablösung von Konkordatsverpflichtungen und der damit verbundenen Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrates erfolgen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kirchliche Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.802,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und zur Haushaltskonsolidierung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 565,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.521,2	2.956,2	A	4.997,2
					B	9.621,5
					C	8.256,8
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.910,0	3.570,0	A	3.185,0
					B	2.702,4
					C	3.291,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt und Konkordatsgebäude) <i>Titel 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01 und 791 03 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	444,9	444,9	A	444,9
					B	3,4
					C	8,6
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.894,1	3.950,0	A	3.827,0
					B	2.057,8
					C	2.073,8
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Tit. 684 12, 684 20 und 916 01 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01 und 791 03. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	756,0	756,0	A	756,0
					B	1.700,0
					C	900,0
684 20-7	199	Ablösung von Konkordatsgebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	---	A	8.700,0
Baumaßnahmen						
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	4.908,0	A	9.500,0
					B	5.206,9
					C	2.801,3

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13 und 791 03

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung des Domes in Freising (Inneninstandsetzung) sind die Mittel hierfür bei 791 03 gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in		
Augsburg	100,0	100,0
Bamberg	730,0	730,0
Eichstätt	350,0	670,0
München	500,0	500,0
Passau	510,0	520,0
Regensburg	1.000,0	1.000,0
Würzburg	720,0	50,0
sowie		
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	195,0	500,0
Zusammen	4.105,0	4.070,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 760,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 35,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 53/519 13, 791 01 und 791 03

Mittel der Titel 519 13, 791 01 und 791 03 dürfen bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000,0 Tsd. € in sinngemäßer Anwendung der Nr. 8 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz auch für die Planung und Bauüberwachung verwendet werden.

Mit den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 791 01 soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 67,1 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 55,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Zu 05 53/684 20

Mittel für die Ablösung von konkordatären Pflichten zur Bereitstellung von Wohnungen und Gebäuden.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 8.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A Soll 2010 B Ist 2009 C Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 8.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	6.500,0	A 8.357,6 B 5.575,2 C 2.591,4

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 357,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.500,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2009 verausgabt Tsd. €	2010 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2011 Tsd. €	veranschlagt für 2012 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Oberbayern								
1	Au am Inn Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	830,0	830,0	13,0	40,0	300,0	280,0	subsidiär
2	Attel Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.180,0	2.628,0	1.148,0	933,0	500,0	0,0	subsidiär
3	Bernried Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	1.810,0	1.370,0	117,0	0,0	100,0	245,0	subsidiär
4	Ebersberg Kath. Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	3.500,0	1.000,0	350,0	20,0	0,0	0,0	subsidiär
5	Hohenpeißenberg Gnadenkapelle Instandsetzung	2.470,0	517,0	272,0	58,0	140,0	10,0	subsidiär
6	Hohenwart-Klosterberg Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	1.983,0	1.678,0	869,0	20,0	20,0	0,0	primär
7	Isen Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	1.136,0	724,0	605,0	0,0	58,0	0,0	primär
8	Mühldorf Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.812,0	1.500,0	40,4	0,0	0,0	0,0	subsidiär
9	Neuburg/Donau Hofkirche Instandsetzung	2.750,0	2.503,0	2.044,0	180,0	158,0	0,0	primär
10	Ramerberg Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	1.600,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	subsidiär
11	Tegernsee Kath. Pfarrkirche Inneninstandsetzung	5.624,0	289,0	289,0	0,0	0,0	0,0	subsidiär
12	Tuntenhausen Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	4.500,0	1.700,0	227,0	0,0	20,0	185,0	subsidiär
13	Weihenlinden Kath. Pfarrkirche Gesamtinstandsetzung	3.500,0	1.400,0	64,0	0,0	420,0	595,0	subsidiär

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2009 verausgabt Tsd. €	2010 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2011 Tsd. €	veranschlagt für 2012 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Niederbayern								
14	Aldersbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	9.500,0		0,0	0,0	140,0	635,0	subsidiär
15	Asbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung (Schätzung)	5.900,0	3.270,0	0,0	200,0	590,0	340,0	subsidiär
16	Niederviehbach Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.500,0		20,0	62,0	31,0	0,0	subsidiär
17	Rohr Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	3.100,0	2.793,0	1.349,0	600,0	200,0	0,0	subsidiär
18	Windberg Kath. Pfarrkirche Instandsetzung	2.500,0		0,0	50,0	370,0	0,0	subsidiär
Oberpfalz								
19	Prüfening Klosterkirche St. Georg Instandsetzung	3.860,9	2.154,0	172,0	0,0	0,0	705,0	primär
20	Speinshart Kath. Pfarr- und Klosterkirche Sanierung Fassaden und der Raumschale	3.653,0	3.653,0	0,0	500,0	1.100,0	495,0	primär
21	Waldsassen Basilika Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen	5.400,0	3.200,0	59,0	0,0	0,0	0,0	subsidiär
Oberfranken								
22	Bayreuth Evang.-Luth. Stadtkirche Generalsanierung	10.800,0	8.600,0	1.774,8	1.200,0	1.200,0	1.060,0	voll subsidiär
23	Burgwindheim Kath. Pfarrkirche Generalsanierung	2.336,0	960,0	808,3	105,0	8,0	0,0	voll subsidiär
24	Creußen Evang.-Luth. Kirche Generalsanierung	1.370,0	700,0	0,0	40,0	50,0	150,0	voll subsidiär
25	Kulmbach Evang.-Luth. Kirche "St. Petri" Gesamtinstandsetzung	1.400,0	1.250,0	0,0	10,0	30,0	150,0	voll subsidiär
26	Münchberg Evang.-Luth. Pfarrkirche Generalsanierung	3.285,0	2.428,0	1.273,2	150,0	0,0	0,0	voll subsidiär
27	Weidenberg Evang.-Luth. Kirche "St. Michael" Gesamtinstandsetzung	1.681,0	764,0	0,0	200,0	400,0	180,0	zwei Drittel subsidiär

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten Tsd. €	aus der Staatskasse sind aufzubringen Tsd. €	bis einschließlich 2009 verausgabt Tsd. €	2010 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2011 Tsd. €	veranschlagt für 2012 Tsd. €	Art der staatlichen Baupflicht
Mittelfranken								
28	Ansbach Evang.-Luth. Stiftskirche St. Gumbertus Instandsetzung	5.696,0	5.249,0	4.728,0	0,0	0,0	0,0	primär
29	Aurachtal Evang.-Luth. Kirche Instandsetzung	1.190,0	1.075,0	363,0	140,0	200,0	0,0	subsidiär
30	Heidenheim Evang.-Luth. Kirche Außeninstandsetzung	1.750,0	1.454,0	0,0	100,0	400,0	425,0	primär
31	Spalt Kath. Kirche Inneninstandsetzung	1.200,0	515,0	0,0	100,0	400,0	55,0	1/3 primär 2/3 subsidiär
Schwaben								
32	Kempten Kath. Pfarrkirche St. Lorenz Außeninstandsetzung	5.000,0	4.750,0	140,0	0,0	0,0	0,0	subsidiär
33	Oberwittelsbach Kath. Kuratiekirche Statische Sanierungsmaßnahmen und Innenrenovierung	2.500,0	1.400,0	0,0	30,0	100,0	350,0	subsidiär
Sonstiges								
34	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit Baupflichtarbeiten und Sonstiges					1.065,0	640,0	
Zusammen						8.000,0	6.500,0	

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
791 03-8	199	Instandsetzung des Domes in Freising <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	195,0	500,0	A	160,0
					B	271,7
					C	304,7
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	950	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen Konkordatsgebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	---	A	4.060,6
		Gesamtausgaben	30.556,2	25.220,1	A	45.974,7
					B	29.774,3
					C	24.213,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23,0	23,0	A	16,4
					B	491,7
					C	514,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	14.500,0
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	834,8
					C	879,8
		Gesamteinnahmen	23,0	23,0	A	14.516,4
					B	1.326,5
					C	1.394,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.066,2	8.161,2	A	10.168,6
					B	14.959,4
					C	15.534,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.095,0	5.150,9	A	13.727,9
					B	3.761,2
					C	2.982,4
		Baumaßnahmen	16.395,0	11.908,0	A	18.017,6
					B	11.053,7
					C	5.697,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	4.060,6
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	30.556,2	25.220,1	A	45.974,7
					B	29.774,3
					C	24.213,9
		Zuschuss	30.533,2	25.197,1	A	31.458,3
					B	28.447,8
					C	22.819,5

Erläuterungen

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen Konkordatsgebäuden.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4.060,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. €	Tsd. €	A	Soll
					B	Ist
1	2	3	4	5	C	Ist
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 05				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	16.007,7	15.819,2	A	15.891,2
					B	17.833,7
					C	17.283,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	36.956,6	42.855,3	A	45.288,8
					B	16.977,6
					C	20.728,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.500,0	-	A	23.012,3
					B	90.233,4
					C	83.762,2
		Gesamteinnahmen	70.464,3	58.674,5	A	84.192,3
					B	125.044,7
					C	121.773,9
		Personalausgaben	7.547.399,6	7.809.499,7	A	7.467.320,9
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	1.000,0		B	7.082.139,8
					C	6.770.987,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64.116,8	62.033,5	A	67.410,1
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	2.050,0		B	67.685,1
					C	65.196,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.819.248,4	1.813.594,4	A	1.767.666,0
					B	1.663.812,8
					C	1.581.622,3
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	304,0			
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	160,0			
		Baumaßnahmen	29.181,0	27.486,0	A	30.001,6
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	22.900,0		B	28.414,1
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	22.900,0		C	19.201,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.626,7	2.647,6	A	3.605,4
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	100,0		B	4.968,3
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	100,0		C	3.350,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	95.757,9	73.540,9	A	110.421,1
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	8.220,0		B	176.067,1
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	7.995,0		C	179.946,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-626,9	-388,2	A	35.883,4
					B	51.503,8
					C	11.894,0
		Gesamtausgaben	9.557.703,5	9.788.413,9	A	9.482.308,5
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	32.524,0		B	9.074.591,1
		Verpflichtungsermächtigung Tsd. €	33.205,0		C	8.632.198,5
		Zuschuss	9.487.239,2	9.729.739,4	A	9.398.116,2
					B	8.949.546,4
					C	8.510.424,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	135,1	100,0	135,1	100,0
05 02					
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	2.504,6	-	2.120,2	2.050,0
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten von Schulen	700,0	100,0	600,0	100,0
	89 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 89	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.112,5	3.001,1	2.812,5	2.776,1
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	8.458,5	5.218,9	8.458,5	5.218,9
05 05					
684 01	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition	250,0	144,0	250,0	-
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	111,0	60,0	120,0	60,0
05 12					
	60 Weiterentwicklung der Haupt-/Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Haupt-/Mittelschulen	1.978,7	1.000,0	6.550,0	-
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.000,0	8.500,0	6.500,0	8.500,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	19.000,0	14.400,0	18.500,0	14.400,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		32.524,0		33.205,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	24	154,8	67,8
Planungstitel	7		
<i>davon neu aufgenommen</i>	<i>1</i>		

2010 standen 19,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	117	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - Planung -	---	---	A B	--- 38,0
711 33-0	117	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle - Planung -	---	---	A	---
712 01-7	117	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	102,0	A B C	1.100,0 2.268,1 457,7
720 30-2	117	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt:	---	---	A B	200,0 94,0
720 35-7	117	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 5. Bauabschnitt: Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie bauliche Verbesserungen an den Heimgebäuden	---	---	A B C	--- 677,1 2.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am Max-Josef-Stift ist es erforderlich, eine große Baumaßnahme durchzuführen. Dabei sollen im Wesentlichen folgende dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung) durchgeführt werden: Sanierung der undichten Flachdächer im Internats- und Turnhallenbereich und Erneuerung der teilweise maroden Grundleitungen, Anbringen einer Außendämmung an das Internatsgebäude und Erneuerung der Fenster im Schulgebäude, Erneuerung von Installationsleitungen und Ertüchtigung der Bausubstanz im Internats- und Schulgebäude, EDV-Verkabelung im gesamten Gebäude, Anbringung von Akustikdecken. In einem ersten Bauabschnitt soll für das musische Gymnasium eine Aula mit einer Bibliothek und Fachklassen errichtet werden, da es an der Schule derzeit nicht möglich ist, in einem geeigneten Raum Veranstaltungen, wie Theateraufführungen und Konzerte, durchzuführen. Die Teilkosten werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Zur Abdeckung des Sportunterrichts soll eine zweite Einfach-Sporthalle errichtet werden. Im Bereich der Heimgebäude sind umfassende Generalsanierungen durchzuführen. Im Rahmen des Sonderprogramms für eine energetische Sanierung konnte die Schule mit einem Teilbetrag berücksichtigt werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen der Neubau der Turnhalle sowie der Rückbau bzw. Abriss der alten Schwimmhalle durchgeführt werden. Die Teilkosten werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
07.04.2003 05.03.2008	12.060,0	8.325,6	2.032,4	Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In einer bereits abgeschlossenen Teilmaßnahme wurde ein Gebäude, der naturwissenschaftliche Trakt, erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Der bislang als Sporthalle genutzte profanisierte Kirchenraum ist für eine sportliche Nutzung nur sehr bedingt geeignet. Das Gymnasium benötigt daher eine weitere Sporthalle. Der Neubau der Sporthalle umfasst außerdem die Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich, die den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen. In einem weiteren Bauabschnitt soll insbesondere die Sanierung und Umstrukturierung des Verwaltungs- und Lehrerbereichs im Altbau sowie die Erweiterung der Räumlichkeiten des Musikbereichs des musischen Gymnasiums folgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten von 12.060,0 Tsd. € am 10.04.2008 genehmigt.
-	-	-	-	- Im 6. Teilbauabschnitt sind vorgesehen die energetische Sanierung, die Sanierung (Tragfähigkeit) einzelner Klassenzimmer des Altbaus, die Ertüchtigung der Bausubstanz und eine Überprüfung des Flächenbedarfes. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
29.09.2004 09.06.2008	6.800,0	6.785,0	-	- Baulicher Zustand und Zuschnitt der Heimplätze machen eine umfangreiche Sanierung und Modernisierung der Heimgebäude des Comenius-Gymnasiums erforderlich. Auch bedarf es umfangreicher Arbeiten zur Verbesserung des Brandschutzes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19						
720 51-6	117	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	200,0	A	700,0
					B	1.947,5
					C	839,6
725 11-0	117	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	3.100,0	A	1.100,0
					B	224,5
					C	340,9
725 12-9	117	Gymnasium Marktoberdorf Umbau der Unterkunftsräume des Schülerheims	---	---	A	---
					B	744,7
					C	1.370,9
725 23-6	117	Gymnasium Hohenschwangau Aufstockung Mehrzweckgebäude sowie Instandsetzung des Schülerheims <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	1.100,0	A	300,0
					B	1.115,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 05.06.2009	7.550,0	2.797,8	3.252,2	Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert. In einer 1. Teil-Haushaltsunterlage-Bau wird zunächst das Schulgebäude saniert. Das U-förmige Gebäude wurde 1906 errichtet. Eine letzte größere Instandsetzung erfolgte Ende der 60er Jahre. Die am 30.10.2007 baufachlich genehmigte 1. Teil-Haushaltsunterlage-Bau wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 5.450,0 Tsd. € festgesetzt. Der Einsatz regenerativer Energien ist vorgesehen. Weitere energiesparende Maßnahmen erfolgen in einer 2. Teil-Haushaltsunterlage-Bau über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude. In weiteren Bauabschnitten soll u.a. die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen erfolgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 2. Teil-Haushaltsunterlage-Bau in Höhe von 2.100,0 Tsd. € am 08.07.2009 genehmigt.
11.11.2008	15.600,0	585,4	10.814,6	Das Schulgebäude entspricht hinsichtlich der Anzahl an geeigneten Klassen-, Kurs- und Fachräumen nicht mehr den heutigen Anforderungen; auch verfügt das Gymnasium für die musische Ausbildung nicht über eine geeignete Aula. Neben einer neuen Aula werden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau werden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erfordert eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei werden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutz versehen. Zur behindertengerechten Erschließung des Schulgebäudes wird ein Aufzug eingebaut. Auch am Schulgebäude aus den 70er Jahren sind Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant, die anteilig über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert werden. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Erweiterung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 11.12.2008 genehmigt.
12.06.2007 06.03.2008	2.460,0	2.251,2	-	Durch die Sanierung der Unterkunftsräume des 1964 erbauten Schülerheims werden diese in einen zeitgemäßen Zustand versetzt. Die Zimmer des Knaben- und Mädchentraktes erhalten jeweils einzelne Nasszellen. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO ₂ -Ausstoßes enthalten. Die am 12.06.2007 baufachlich genehmigte Haushaltsunterlage-Bau wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 2.360,0 Tsd. € festgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 12.07.2007 die Kosten genehmigt. Am 06.03.2008 erfolgte die Festsetzung einer Teilbaumaßnahme für zusätzliche energiesparende Dämmmaßnahmen in Höhe von 100,0 Tsd. € im Rahmen des Sonderprogramms zur energetischen Gebäudesanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 10.04.2008 genehmigt.
02.06.2006 15.09.2010	3.970,0	1.163,5	706,5	Durch die Aufstockung des Mehrzweckgebäudes konnte der Mehrbedarf an Kursräumen abgedeckt werden. Die Sanierung von Teilen des Schülerheims (im Altbau Keller und Erdgeschoss) und der Mensa umfasst Maßnahmen vorrangig zur Beseitigung von Mängel im Bereich der Hygiene, sowie der Anpassung an veränderte Nutzungsanforderungen. Kleinere Maßnahmen im Schülerheim (Oberstufenbau) und die Erneuerung des Dachbelags der alten Turnhalle dienen der Erhaltung der Bausubstanz.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19						
725 26-3	117	Bayernkolleg Schweinfurt Sanierung des Schul- und des Heimgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.100,0	A B C	700,0 1.659,8 666,1
725 32-5	117	Bayernkolleg Augsburg Sanierung und Erweiterung/Neubau des Schul- und Wohngebäudes - Planung -	---	---	A	---
735 01-0	117	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> 2.900,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.900,0	A B C	2.400,0 1.900,0 1.214,9
740 12-0	117	Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg Aufstockung des Stamm-Klassentrakts mit Errichtung einer Pausenhalle sowie Sanierung der Gebäudetechnik und des Inneren der Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.100,0	A B C	1.600,0 1.897,0 1.498,3
745 01-8	117	Max-Reger-Gymnasium Amberg, Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	990,0	A B C	1.000,0 1.050,6 1.115,0
		Summe Kapitel 05 19	8.800,0	11.592,0	A B C	9.100,0 13.616,7 9.523,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> 9.000,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i> 9.800,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 18.03.2010	6.375,0	2.351,6	1.223,4	Die Gebäude weisen erhebliche Mängel bei den haustechnischen Anlagen sowie an der Bausubstanz auf. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung, die auch Brandschutzmaßnahmen und eine Kanalsanierung umfasst, werden die Mängel behoben. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO ₂ -Ausstoßes enthalten. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 5.400,0 Tsd. € haben sich durch zusätzliche Nutzerwünsche und unvorhersehbare Leistungen im Rahmen der Baudurchführung um 975,0 Tsd. € auf 6.375,0 Tsd. € erhöht. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat den 1. Nachtrag am 05.05.2010 genehmigt.
-	-	-	-	Das Bayernkolleg Augsburg wurde im Jahr 1972 errichtet. Das Schul- und Wohngebäude bedarf einer umfassenden Sanierung. Zudem sind zusätzliche Räume für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek erforderlich. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
16.06.2004 11.06.2008	16.150,0	6.540,9	1.809,1	Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.07.2008 die Gesamtkosten in Höhe von 16.150,0 Tsd. € genehmigt.
05.04.2005 29.01.2009	16.580,0	7.746,2	3.633,8	Am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an den Schul- und Heimgebäuden erforderlich. Notwendig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Schulgebäude sowie Instandsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen an den betriebstechnischen Installationen und Anlagen. Die Maßnahmen sollen gestaffelt in mehreren Teilbauabschnitten durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.07.2005 die Kosten der 1. Teil-HU-Bau in Höhe von 680,0 Tsd. € genehmigt. Am 12.07.2006 folgte die Genehmigung der Kosten der 2. Teil-HU-Bau in Höhe von 6.400,0 Tsd. €. In einem 3. Teilbauabschnitt werden das Wirtschaftsgebäude, das Wohnheim und die Außenanlagen saniert, sowie ergänzende Maßnahmen am Schulhaus (Hauptgebäude) durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat hierfür am 12.03.2009 Kosten von 9.500,0 Tsd. € genehmigt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen damit bei 16.580,0 Tsd. €.
29.09.2004 25.06.2008	11.450,0	6.986,2	473,8	Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten i.H.v. 11.450,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	400,0
					B	321,4
		Zugleich Summe Kapitel 05 32				
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 11-5	199	Salvatorkirche München Gesamtinstandsetzung	80,0	---	A	300,0
					B	703,9
					C	440,0
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	900,0	A	800,0
					B	27,3
					C	40,3
711 31-1	199	Erzbischöfliches Palais München Generalinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	400,0	A	3.000,0
					B	1.746,8
					C	276,1
712 11-4	199	Klosterkirche Schäftlarn Instandsetzung	900,0	---	A	700,0
					B	625,2
					C	577,3
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	---	---	A	100,0
					B	22,5
					C	30,9
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	500,0
					B	2,7
					C	297,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.01.2010	6.200,0	321,4	1.478,6	Gegenstand der Baumaßnahme sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt.
14.07.2004	2.529,3	2.340,1		- Aus Brandschutzgründen musste die feuergefährliche Elektroinstallation erneuert und die Gasheizung durch eine Fußbodenheizung ersetzt werden. Ferner wurde die schadhafte Ziegeleindeckung erneuert und die Putz- und Fassadenschäden behoben. Weiterhin erfolgte die Instandsetzung des Turmes, von Fenstern und Türen sowie des Innenraums. Die Durchführung denkmalpflegerischer Restaurierungsmaßnahmen, einschließlich des Durchbruchs und der Einhausung des Nordportals war ebenso erforderlich.
11.06.1997 14.11.2001	4.576,1	4.494,5		- Die starke Verschmutzung der Raumschale der Theatinerkirche in München beeinträchtigte in hohem Maß die Plastizität der raumgestaltenden Elemente, insbesondere der reichen Architektur und Stuckgliederung. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 4.576,1 Tsd. € am 05.12.2001 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich an diesen Kosten mit 67,4 Tsd. €. In einem zweiten Bauabschnitt ist die Außensanierung geplant. Die Kosten hierfür werden auf rd. 2,5 Mio. € geschätzt.
29.02.2008 22.10.2010	8.731,0	2.221,9		- Der Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Bestandteile der Maßnahme sind insbesondere die Instandsetzung der Holzdachkonstruktionen, die Erneuerung der elektro-, fernmelde- und fördertechnischen Ausstattung und die Sanierung der sanitär-, wärme- und raumluftechnischen Anlagen, ferner eine Inneninstandsetzung und Neustrukturierung, die Instandsetzung der Fassaden sowie die Neugestaltung des Innenhofs und der Dachterrasse. Die Maßnahme ist mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Die Erzdiözese trägt einen Kostenanteil in Höhe von 2.191,0 Tsd. €.
28.01.2004	6.750,0	2.476,2	2.673,8	An der Klosterkirche in Schäftlarn sind substanzerhaltende Maßnahmen notwendig. Ferner ist die Innenrestaurierung der Raumschale erforderlich. Der Anteil der Abtei Schäftlarn an den Gesamtkosten beträgt 900,0 Tsd. €, der Anteil der Erzdiözese München und Freising beträgt 400,0 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2004 genehmigt.
02.06.1996	1.201,5	206,6	894,9	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Diese Arbeiten sind zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlich. Von den Gesamtkosten entfallen 477,0 Tsd. € auf den kirchlichen Rechtsträger.
23.09.2004	360,0	703,8		- Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlisanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für den ersten Bauabschnitt (Anobienbekämpfung) am 27.10.2004 genehmigt. Es wird eine Kostenbeteiligung von kirchlicher Seite gefordert. Die Gesamtkosten werden auf rd. 6,1 Mio. € geschätzt

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
05 53						
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A B C	500,0 3,6 15,6
714 21-0	199	Wies, katholische Wallfahrtskirche "Zum gegeißelten Heiland", Brandschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	558,0	A	---
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München, Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	1.200,0	A B	1.200,0 165,3
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung - Planung -	---	---	A	200,0
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	480,0	A B C	700,0 330,9 70,5
725 05-7	199	Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	600,0 693,0 920,0
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren; Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	30,0	70,0	A	---
735 15-3	199	Generalsanierung des Erzbischöflichen Ordinariatsgebäudes Domplatz 3, Bamberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	600,0	A B C	900,0 863,9 80,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
26.10.2010	2.530,0	-	722,0	In der Wieskirche bestehen verschiedene Brandschutzmängel. Gegenstand der Baumaßnahme sind Brandschutzmaßnahmen, die der Verbesserung des Objektschutzes dienen (u.a. Errichtung einer automatischen Löschanlage, Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten von 2.530,0 Tsd. € am 08.12.2010 genehmigt.
28.04.2009	4.100,0	165,3	634,7	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Südfassade. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 4.100,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Die Gesamtkosten werden auf rd. 8,5 Mio. € geschätzt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst insbesondere die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 4.300,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
14.10.1998 09.02.2009	5.679,0	3.601,8	197,2	Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilmaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilmaßnahme sind die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten, in der 3. Teilmaßnahme statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.03.2009 für die 2. Teilmaßnahme Kosten von 2.100,0 Tsd. € genehmigt. Insgesamt sind damit derzeit Teilkosten von 5.679,0 Tsd. € genehmigt.
24.01.2003	6.400,0	4.770,5	429,5	Instandsetzung umfangreicher Schäden an der Dachkonstruktion und den Kuppeln sowie Einbau zusätzlicher Stahlkonstruktionen zur Aufnahme des Seitenschubes aus der Dachkonstruktion. Der kirchliche Anteil an den Gesamtkosten beträgt 124,4 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.03.2003 genehmigt.
-	-	-	-	- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Ermittlung der Gesamtkosten, die überschlägig auf 9,5 Mio. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.
09.06.2008	5.400,0	990,0	1.610,0	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung erheblicher statischer und brandschutztechnischer sowie funktioneller und bautechnischer Mängel. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 4.982,7 Tsd. €, auf die Erzdiözese Bamberg 417,3 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
745 02-6	199	Außensanierung der St. Ulrichskirche in Regensburg - z.T. Planung -	200,0	---	A	---
<u>745 03-5</u>	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 05 53	8.200,0	4.908,0	A B C	9.500,0 5.206,9 2.801,3
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.300,0				
		Summe Epl. 05	19.000,0	18.500,0	A B C	19.000,0 19.202,8 12.429,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 14.400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 14.400,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.10.2010	1.380,0	-	1.180,0	<p>Die massiven Schäden machen statische und substanzerhaltende Maßnahmen an den Fassaden, Restaurierungsmaßnahmen an Süd- und Westportal sowie statische und substanzerhaltende Reparaturen an den Dächern notwendig. Im Innenbereich sind statische Sicherungsmaßnahmen an den Gewölben der Seitenschiffe erforderlich. Eine Möglichkeit zum barrierefreien Zugang soll vorgesehen werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 1.380,0 Tsd. € am 08.12.2010 genehmigt.</p> <p>Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Massive Schäden machen substanzerhaltende Maßnahmen an Fundamenten, Wänden, Dächern, Fenstergewänden, Malereien, Epitaphien und Bodenbelägen dringend erforderlich. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten gleichen Umfangs durchgeführt werden.</p> <p>Die Ermittlung der Kosten, die überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt werden, erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		30	30	30
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	30,77	30,77	30,77
	<i>Die im Haushalt 2000 von 01 03 umgesetzte Stelle kw ab 1.7.2002.</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	13	14
	<i>1 Stelle kw zum 01.08.2013</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13	13	13
	<i>1 Stelle kw zum 01.08.2013</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	<i>2 Stellen kw zum 01.08.2013</i>				
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	26,50	26,50	26,50
	<i>1 Stelle kw zum 01.08.2013</i>				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	<i>1 Stelle ku nach 05 18/422 01 in eine Stelle BesGr. A 11 (FL) zum 01.09.2014.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach 05 19/422 01 in eine Stelle BesGr. A 11 (FL) zum 01.09.2014.</i>				
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen (Verwendungsaufstieg)		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	0,90	0,90
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)		2	2	2
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	11	12	12
	Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2,60	0,60	0,60
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	1	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	-	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	4	3	3
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	14	14	14
	Zusammen		211,87	211,77	212,77
	Zugang/Abgang			-0,10	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach Kap. 0701 Tit. 422 01 wegen Aufgabenübertragung (Konzentration der Bescheinigungsbehörden)
Summe Umsetzung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A 7 (OWM)
	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A 6 (Verwaltung 21 für 2011)
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 7 (ROS)
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A 7 (Verwaltung 21 für 2011)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8 (Verwaltung 21 für 2011)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8 (Verwaltung 21 für 2011)
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ (Verwaltung 21 für 2011)
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9 (Verwaltung 21 für 2011)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Verwaltung 21 für 2012)
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (Verwaltung 21 für 2011)
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (Verwaltung 21 für 2011)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)

**05 01
Ministerium**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		111,77	111,77	112,77
	- gehobener Dienst		49,50	49,40	49,40
	- mittlerer Dienst		32,60	33,60	33,60
	- einfacher Dienst		18	17	17
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 0309/42221 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Die Stellen bei Kap. 0501 und 0506 sind bis zur BesGr A 15 gegenseitig deckungsfähig.				
	3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2012 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr. B3 bereitgestellt werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B 3	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2,50	2,50	2,50
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	-	-
	Zusammen		11,50	10,50	10,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B 3	1	-	-
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	4	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	-	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	-	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	3	-	-
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	70	70
		- A13			
		A16	1	-	-
		A15	42	-	-
		A14	23	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (Verwaltung 21 für 2012)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,10	+1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ - A13	+2	-	neu wegen VIVA-Pro
Summe neu	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ - A13	+1	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16
	+42	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A15
	+23	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A14
	+2	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A13
A16	-1	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
A15	-42	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
A14	-23	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
A13	-2	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	Wegfall
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Wegfall
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Wegfall

**05 01
Ministerium**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A13	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		68	70 +2	70 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 3 Stellen kw zum 1.8.2013 und 7 Stellen kw zum 1.9.2014				
	2) 4 Stellen kw zum 01.01.2013				
	3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2012 Personal im Umfang von bis zu 2 Stellen bis zur BesGr. A 15 bereitgestellt werden.				
	4) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis BesGr. A 15 gegenseitig deckungsfähig.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E 13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	34	34	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	13	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E 7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	38,68	37,68	36,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E 4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	6	6	6
	Krautfahrer, Krautfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen		109,83	109,83	109,83
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis EGr 15 gegenseitig deckungsfähig.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	4	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	9	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		17	14,50 -2,50	14,50 -
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Der Bedarf bei 428 11 für sonstige Hilfsleistungen ist nur betragsmäßig veranschlagt, da wegen des ständigen Wechsels eine Stellenfestlegung nicht möglich ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Wegfall
Summe Einsparung	-6,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Altersteilzeit
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu wegen Altersteilzeit
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+7	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Wegfall
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Wegfall
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Wegfall
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Wegfall
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-3	-	Wegfall
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		211,87	211,77	212,77
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		109,83	109,83	109,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		321,70	321,60	322,60
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		321,70	321,60	322,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Die im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 5. April 2005 in den Schulbereich umgesetzten Planstellen für Verwaltungspersonal können zwischen den Schulkapiteln kostenneutral umgesetzt werden. Die umgesetzten Planstellen gelten bei Ausübung des den Bediensteten eingeräumten Rückkehrrechts wieder in die Ausgangskapitel mit entsprechender Amtsbezeichnung umgesetzt und ggf. umgewandelt.</p> <p>3. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2012 auf freie und besetzbare Planstellen für Lehrkräfte aller Laufbahngruppen verrechnet werden.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte</p> <p>a) Deutsches Jugendinstitut Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Zusammen</p> <p style="text-align: center;">Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst</p> <p><i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Deutsches Jugendinstitut):</i> Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</p>	A16	1	1	1
			1	1	1
			1	1	1
422 01	<p>b) Akademie für Politische Bildung Oberamtsrat, Oberamtsrätin Zusammen</p> <p style="text-align: center;">Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst</p> <p><i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Akademie für Politische Bildung):</i> Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.</p>	A13	1	1	1
			1	1	1
			1	1	1
422 01	<p>c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg</p> <p>Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin</p> <p>Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Forstamtsrat, Forstamtsrätin Zusammen</p> <p style="text-align: center;">Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst - gehobener Dienst</p>	A15	1	1	1
		A12	2	2	2
			1	1	1
			4	4	4
			1	1	1
			3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg): <i>Die Beamten der Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 295 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 340 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsbebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.</i></p>				
422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	5	5	5
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	1 Stelle ku nach A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Zusammen		9	9	9
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		6	6	6
	- gehobener Dienst		3	3	3
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): 1) Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1974 (GVBl S. 250) errichtet. Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium bei allen Maßnahmen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten zu unterstützen. 2) Die Besoldung ist bei 05 04/422 90 veranschlagt.</p>				
422 01	e) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A 9	1	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Zusammen		1	1	1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		1	1	1
TG 90					
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Bayerische Landesstelle für den Schulsport				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Zusammen		4	4	4

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 90	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 1) Siehe Erläuterungen zu 05 02/422 01. 2) Die Vergütungen sind bei 05 04/428 90 veranschlagt. 3) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
422 01	a) Deutsches Jugendinstitut				
422 01	b) Akademie für Politische Bildung		1	1	1
422 01	c) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg		4	4	4
422 01	d) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		9	9	9
422 01	e) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
	Personalsoll B		20	20	20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		20	20	20

05 06
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B 3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	2	2	2,30
	Zusammen		9	9	9,30
	Zugang/Abgang			-	+0,30
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		5	5	5
	- gehobener Dienst		1	1	1
	- mittlerer Dienst		1	1	1
	- einfacher Dienst		2	2	2,30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	1	1	1
		A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 (RD)</i>	E 15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS)</i>	E 9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	2	2	2
	Zusammen		7	7	7
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-	+0,30	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+0,30	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+0,30	
 LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Wegfall
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

05 06
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9	9	9,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		16	16	16,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	16	16,30

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektor, Studiendirektorin, Rektor, Rektorin als Leiter staatlicher Schulberatungsstellen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9	9	9
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		27	27	27
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		18	18	18
	- gehobener Dienst		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
422 01	Förderlehrer				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	6	6	6
	Zusammen		12	12	12
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		27	27	27
422 01	Förderlehrer		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll A		41	41	41
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(27)	(27)	(27)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	41	41

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B 2	7	7	7
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	-	7	7
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen 2 Stellen kw	A15	60	53	53
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	-	10	10
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	17	7	7
	Zusammen		128	128	128
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		128	128	128
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	7	7	7	
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	3	3	3	
Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2	
Zusammen		12	12	12	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>					
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ - A13	-	20	20
		A13 - A15	8	-	-
		A15	7	-	-
		A14	5	-	-
Zusammen		20	20	20	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>8 Stellen kw zum 01.09.2014</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Regierungsschulräte, +AZ Regierungsschulrätinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ - A13	+8	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A13 - A15
	+7	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A15
	+5	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A14
A13 - A15	-8	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
A15	-7	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
A14	-5	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		128	128	128
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		128	128	128
			(128)	(128)	(128)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		128	128	128
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

05 11
Staatliche Schulämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Schulamtsdirektoren, Leitende Schulamtsdirektorinnen	A16	2	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	-	7	7
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	168	162	162
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	62	59	59
	Zusammen		233	230	230
	Zugang/Abgang			-3	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		233	230	230
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):</i>				
	<i>Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:</i>				
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	23	23	23	
	Zusammen		23	23	23
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>				
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	204	218,50	218,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	31	15	15
	Zusammen		235	233,50	233,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	20	20	20	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	5	5	5	
	Zusammen		25	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 (Reform Schulverwaltung - Verwaltung 21)
	-1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009 (Reform Schulverwaltung - Verwaltung 21)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009 (Reform Schulverwaltung - Verwaltung 21)
Summe Einsparung	-4,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Leitende Schulamtsdirektoren, Leitende Schulamtsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A15+AZ
A15 Schulamtsdirektoren, +AZ Schulamtsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, +AZ Schulamtsdirektorinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4,50	-	

05 11
Staatliche Schulämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		233	230	230
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		235	233,50	233,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		469	464,50	464,50
	Ferner:				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(233)	(230)	(230)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		469	464,50	464,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23	23	23

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit Koordinatoren für die Schulberatung	A14	62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern <i>154 Stellen ku nach BesGr A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs.1 BayBesG fallen.</i>		840	840	840
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		145	145	145
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A13+AZ	1.108	1.108	1.108
	Rektoren, Rektorinnen <i>7 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs. 1 BayBesG fallen.</i>		892	892	892
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		139	139	139
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Volksschulen, soweit nicht in BesGr A 14	A13	65	65	65
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Volksschulen		68	68	68
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Volksschulen		32	32	32
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern <i>138 Stellen ku nach BesGr A 12 +AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs.1 BayBesG fallen.</i>		798	798	798
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A12 +AZ Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		2.000	2.000	2.000
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern <i>89 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs.1 BayBesG fallen.</i>	A12+AZ	1.094	1.094	1.094
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern <i>38 Stellen ku nach BesGr A 12 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs.1 BayBesG fallen.</i>		143	143	143
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		4.500	4.500	4.500

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+496	-	neu wegen Anschlussfinanzierung Programm "Bayern 2020"
	+308	+287	neu wegen Aufwuchs und Ausbau der gebundenen Ganztagschule
Summe neu	+804	+287	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-	+555	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+555	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08) - Reformbereich Schuldienst
	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80) - Reformbereich Schuldienst
	-1,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 21) - Reformbereich Schuldienst
	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Reformbereich Schuldienst
	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Reformbereich Schuldienst
	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 30) - Reformbereich Schuldienst
	-240	-	Einsparung als Kostenausgleich für die Mehrbedarfe in der offenen Ganztagschule.
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08) - Reformbereich Schuldienst
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80) - Reformbereich Schuldienst
	-	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 21) - Reformbereich Schuldienst
	-	-2,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Reformbereich Schuldienst
	-	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Reformbereich Schuldienst

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Lehrer, Lehrerinnen 1) 291 Stellen sind gesperrt vom 01.01.2011 bis 11.09.2011; 342 Stellen sind gesperrt vom 12.09.2011 bis 31.12.2012. Die Stellen stehen in diesem Umfang nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung. 2) Je 300 Planstellen für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 sind gesperrt und können in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen erst freigegeben werden, wenn die Grundbedarfe für das jeweilige Schuljahr abschließend festgestellt worden sind. Nach Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen können die Stellen - entsprechend der festgestellten Grundbedarfe - durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in andere Schulkapitel umgesetzt und kostenneutral umgewandelt werden. 3) 857 Stellen sind kw zum 1.8.2011 wegen Schülerveränderung (Vollzug 2012 erfolgt). 4) 1.134 Stellen sind kw zum 1.8.2012 wegen Schülerveränderung. Die durch die Sperrung von 1.082 Stellen freiwerdenden Mittel werden in das Kap. 15 06 TG 86 zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen umgesetzt. Ein Nachvollzug im Stellenplan erfolgt im DHH 2013/2014.	A12	21.975,07	21.830,57	21.806,07
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		41	41	41
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10) 1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A11 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die zwei im Haushalt 1989 von 05 19/422 01 umgesetzten Stellen kw.	A11	3.686	3.686	3.686
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt) 1) Die im Haushalt 1989 von 05 19/422 01 umgesetzte Stelle kw zum 01.08.2012. 2) Vgl. allgemeine Vermerke zu 03 07/422 01	A10	1.815,80	1.828,99	1.833,09
	Zusammen Zugang/Abgang		39.403,87	39.272,56 -131,31	39.252,16 -20,40
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		39.403,87	39.272,56	39.252,16
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22. 2) Bis zu 25 Fachlehrerinnen und Fachlehrern (BesGr A 10 und A 11) kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen oder Fachlehrern eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 1.2 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 3) Bis zu 12 Lehrerinnen oder Lehrern (ohne Seminarrektorinnen oder -rektoren) kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für Grundschulen oder für Hauptschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. Darüber hinaus können entsprechende Zulagen nur zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren gewährt werden. 4) Bis zu 80 Lehrkräften an Grundschulen und an Hauptschulen bis zur BesGr A 13 (ohne Amtszulage) kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder Beraterin am Schulamt eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden. 5) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2007 – 2013 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 30) - Reformbereich Schuldienst
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-	-857	Einsparung wegen Schülerveränderung 2011
	-1,41	-1	Einsparung zum Kostenausgleich von Hebungen
	-0,90	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Reformbereich Schuldienst
	-	-0,90	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Reformbereich Schuldienst
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E 10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,52	-	Einsparung zum Kostenausgleich von Hebungen
Summe Einsparung	-252,33	-866,40	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	-1	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13
	-1	-1	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
	-31	-	Umsetzung und Hebung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13
	-75	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-150	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13
	-64	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13
	-49	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13
	-80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13
	-75	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-145	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-1	-	Umsetzung und Hebung nach 05 31/422 01 BesGr A11 Fachlehrer
	+0,50	-	Umsetzung von 05 32/422 01
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E 10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 im Vollzug des Art. 6 c HG Haushaltsgesetz für das Jahr 2008
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2008

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01 Förderlehrer	Förderlehrer als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Förderlehrern	A12	7	9	11
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen als Koordinatoren fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A11	75	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10	684	682	680
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	152	152	152
	Zusammen		918	918	918
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		918	918	918
	422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	-	50	100
Förderlehrer, Förderlehrerin als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A11	1	1	1	
Zusammen Zugang/Abgang		2	52 +50	102 +50	
Leerstellen					
Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	A14	12	12	12	
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Studienseminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		3	3	3	
Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A13+AZ	11	11	11	
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für das Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen		10	10	10	
Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	A13	10	10	10	
Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern		30	30	30	
Lehrer, Lehrerinnen	A12	4.473	4.423	4.373	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		2	2	2	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	500	500	500	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	395	395	395	
Förderlehrer, Förderlehrerinnen		150	150	150	
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	70	70	70	
Zusammen Zugang/Abgang		5.666	5.616 -50	5.566 -50	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 07 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	-709,30	-2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	+11	+4	Umwandlung von 428 02 EGr 10
	+5	+2	Umwandlung von 428 02 EGr 9
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E 10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-11	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E 9 Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport	-5	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A12 Förderlehrer als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Förderlehrern	+2	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 Förderlehrer
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-2	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12 Förderlehrer (Seminarleiter)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-157,63	-26,40	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+568	-	mehr wegen Anstieg Referendarzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+76	-	mehr wegen Anstieg Referendarzahlen
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A 9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	+30	+30	mehr wegen Anstieg der Referendarzahlen

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern	A14	27	27	27
	Rektoren, Rektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A13+AZ	28	28	28
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen als Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern		16	16	16
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern		13	13	13
	Rektor, Rektorin als Leiter einer Volksschule mit bis zu 80 Schülern	A12+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern		23	23	23
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	1.627	1.627	1.627
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	208	208	208
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	10	13	13
	Zusammen		1.956	1.959	1.959
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12+AZ	-	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	9	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A11	8	8	8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	2	2	2
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	2	2
	Zusammen		21	23	23
	Zugang/Abgang			+2	-
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	2.715	3.283	3.200
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	404	480	480
	Zusammen		3.119	3.763	3.680
	Zugang/Abgang			+644	-83
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)): <i>1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+70	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+744	+30	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte) A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	-	-83	Einsparung wegen Anpassung an die Referendarzahlen
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-20	
Summe Einsparung	-	-103	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+744	-73	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+50	+50	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+50	+50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A12 Lehrer, Lehrerinnen	-50	-50	Einsparung
Summe Einsparung	-50	-50	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A 9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+3	-	neu
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

05 12
Öffentliche Volksschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																															
			2010	2011	2012																													
1	2	3	4	5	6																													
	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2009/ 10 Ist</th> <th>2010/ 11</th> <th>2011/ 12</th> <th>2012/ 13</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.191 (1.567)</td> <td>3.230 (1.663)</td> <td>3.283 (1.620)</td> <td>3.200 (1.580)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>419 (198)</td> <td>447 (240)</td> <td>480 (240)</td> <td>480 (240)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>58 (30)</td> <td>57 (30)</td> <td>90 (60)</td> <td>120 (60)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>3.668</td> <td>3.734</td> <td>3.853</td> <td>3.800</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>66</td> <td>119</td> <td>-53</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grund- und Hauptschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2008/2009 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden. 4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.191 (1.567)	3.230 (1.663)	3.283 (1.620)	3.200 (1.580)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	419 (198)	447 (240)	480 (240)	480 (240)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	58 (30)	57 (30)	90 (60)	120 (60)	Zusammen	3.668	3.734	3.853	3.800	Zu-/Abgang		66	119	-53			
Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13																														
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.191 (1.567)	3.230 (1.663)	3.283 (1.620)	3.200 (1.580)																														
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	419 (198)	447 (240)	480 (240)	480 (240)																														
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	58 (30)	57 (30)	90 (60)	120 (60)																														
Zusammen	3.668	3.734	3.853	3.800																														
Zu-/Abgang		66	119	-53																														
422 26	Förderlehrer Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A 9	60 60	90 90 +30	120 120 +30																													
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Förderlehrer): vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)																																	
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-																													
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.950 Lehrern je Haushaltsjahr.																																	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	393,50	425,50	425,50																													

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	neu
+AZ			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

05 12
Öffentliche Volksschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	539	507	507
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	4	4	4
	Zusammen		936,50	936,50	936,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	25	25	25
	Zusammen		35	35	35
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E 11	6	6	6
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E 10	113,50	113	113
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		155,71	134,89	130,89
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		12	12	12
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 9	E 9	2	2	2
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9		10	10	10
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 9		3	3	3
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		48	43	41
	Zusammen		350,21	323,89	317,89
	Zugang/Abgang			-26,32	-6
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E 10	5	5	5
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		47	47	47
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E 9	3	3	3
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		20	20	20
	Zusammen		75	75	75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		125	195	175
	Zusammen		125	195	175
	Zugang/Abgang			+70	-20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 162 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		134	134	134
	Zusammen		134	134	134
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		39.403,87	39.272,56	39.252,16
422 01	Förderlehrer		918	918	918
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		936,50	936,50	936,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		350,21	323,89	317,89
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		41.608,58	41.450,95	41.424,55
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		3.119	3.763	3.680
422 26	Förderlehrer		60	90	120
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	195	175
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		134	134	134
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		3.438 (3.253)	4.182 (3.897)	4.109 (3.814)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45.046,58	45.632,95	45.533,55
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		21	23	23
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.956	1.959	1.959

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit bis zu 80 Schülern	A15	23	23	23
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		11	11	11
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		15	15	15
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	114	113	113
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	78	78	78
	<i>1) Die von 05 21 umgesetzten 9 Stellen (2001: 3; 2003: 6) kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) Die im Haushalt 2007 von 05 19/422 01 BesGr A 13 nach 05 13/422 01 BesGr A 13 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 05 19 in der Wertigkeit BesGr A 13 über.</i>				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen als Leiter beruflicher Schulen für Behinderte mit mehr als 420 Schülern	A16	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15	239	239	239
	<i>6 Stellen ku nach BesGr A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs. 1 BayBesG fallen.</i>				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A14+AZ	127	127	127
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs. 1 BayBesG fallen.</i>				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Leiter von Seminaren für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen		48	48	48
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		228	228	228
	<i>5 Stellen ku nach BesGr A 14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs. 1 BayBesG fallen.</i>				
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	A14	30	30	30
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		21	21	21
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 30 Abs. 1 BayBesG fallen.</i>				
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		176	176	176
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		97	97	97
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13+AZ	7	7	7
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen		883	883	883
	<i>1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+57	-	neu wegen Anschlussfinanzierung Programm "Bayern 2020" neu wegen Aufwuchs und Ausbau der gebundenen Ganztagschule
	+16	+71	
Summe neu	+73	+71	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	-	+110	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+110	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	-	-56	Einsparung wegen Schülerveränderung 2011
Summe Einsparung	-	-56	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40 / 42201 BesGr A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+31	-	
	+80	-	
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E 10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
Summe Umsetzung	+109,61	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	+250	-	Umwandlung aus Mitteln des Personalkostenersatzes 05 03/684 65
Summe Umwandlung	+250	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 109 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen im DHH 2013/2014. 2) 7 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 3) 56 Stellen sind kw zum 1.8.2011 wegen Schülerveränderung (Vollzug 2012 erfolgt). 4) 72 Stellen sind kw zum 1.8.2012 wegen Schülerveränderung.</i>	A13	2.885	3.319	3.444
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen <i>Die von 05 21 umgesetzten 11 Stellen (2002: 1; 2003: 10) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>		38	38	38
	Lehrer, Lehrerin <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A12+AZ Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		-	-	-
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden. 2) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A12+AZ	110	110	110
	Lehrer, Lehrerinnen <i>Die Stellen können kostenneutral in Stellen der BesGr A13 Lehrer, Lehrerinnen umgewandelt werden.</i>	A12	422	422	422
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 11)		2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		30	30	30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10) <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A11 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen im DHH 2013/2014 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11	515	515	515
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	257	257	257
	Zusammen Zugang/Abgang		6.375	6.808 +433	6.933 +125
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst - gehobener Dienst		257 6.118	256 6.552	256 6.677
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Im erforderlichen Umfang können Lehrer in Fördereinrichtungen, die weder Volks- noch Förderschulen sind, sondern der vorübergehenden unterrichtlichen Betreuung von Kindern dienen, die zeitweise öffentliche Volksschulen nicht besuchen können, zu Lasten der Planstellen verwendet werden.</i>				

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+432,61	+125	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+53	-	mehr wegen Anstieg Referendarzahlen
Summe neu	+53	-	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-60	Einsparung wegen Anpassung an die Referendarzahlen
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-11	-6	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-11	-66	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+42	-66	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+3	-	neu
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<p>4) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>5) Bis zu 15 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen (soweit nicht Seminarrektorin oder Seminarrektor) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p> <p>6) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren kann Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p> <p>7) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 630 Vollzeitlehreereinheiten).</p> <p>8) Bis zu 10 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als medienpädagogischer/ informationstechnischer Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6.4 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.</p>				
422 01	Förderlehrer				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	99	99	99
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 und A 10 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	5	5	5
	Zusammen		104	104	104
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		104	104	104
	Leerstellen				
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15	6	6	6
	Seminarrektor, Seminarrektorin als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen	A14+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Sonderschulen	A14	2	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	35	35	35
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A13	510	510	510
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		4	4	4
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	60	60	60
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	60	60	60
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		25	25	25
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A 9	5	5	5
	Zusammen		761	761	761

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Sonderschuloberlehrer,	+1	-	neu
+AZ Sonderschuloberlehrerinnen			
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin als Schulpsychologe an Sonderschulen	A14	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen als weitere Konrektoren neben den ständigen Vertretern der Schulleiter an Sonderschulen mit Zügen für verschiedene Behinderungen oder mit besonderen Zügen für Mehrfachbehinderte oder mit weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zuges		2	2	2
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin an einer Landesschule mit Schülerheimen		1	1	1
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A13	129	129	129
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	29	29	29
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	29	32	32
	Zusammen		203	206	206
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerin	A13+AZ	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	597	650	590
	Zusammen		597	650	590
	Zugang/Abgang			+53	-60
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : <i>1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl												
			2010	2011	2012										
1	2	3	4	5	6										
	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2009/ 10 Ist</th> <th>2010/ 11</th> <th>2011/ 12</th> <th>2012/ 13</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>500 (265)</td> <td>615 (350)</td> <td>650 (300)</td> <td>590 (290)</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2008/2009 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	Studienreferendare (Neueintritte)	500 (265)	615 (350)	650 (300)	590 (290)				
Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13											
Studienreferendare (Neueintritte)	500 (265)	615 (350)	650 (300)	590 (290)											
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	45	45	45										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	648	648	648										
	Zusammen		693	693	693										
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	b) Verwaltungspersonal														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	79	87	87										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	27	19	19										
	Zusammen		106	106	106										
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	c) Krankenpflegekräfte														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	19	19	19										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR 8a	5	5	5										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR 7a	28	28	28										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR 4a	6	6	6										
	Zusammen		58	58	58										
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte): Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.														
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Leerstellen														
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	21	21	21										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	79	79	79										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	7	7	7										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	3	3	3										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR 4a	5	5	5										
	Zusammen		115	115	115										

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E 11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E 10	10	9,61	9,61
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E 9	15	15	15
	Zusammen Zugang/Abgang		26	25,61 -0,39	25,61 -
428 10	Leerstellen				
	Fachlehrer für Sport, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E 9	2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR 8a	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR 7a	20	20	20
	Zusammen		35	35	35
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 26 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Zusammen		36	36	36
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>					
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>					
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		156	145	139
	Zusammen Zugang/Abgang		156	145 -11	139 -6
<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :</i>					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.					
2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 80 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.375	6.808	6.933
422 01	Förderlehrer		104	104	104
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
428 01	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		693	693	693
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
428 01	b) Verwaltungspersonal		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
428 01	c) Krankenpflegekräfte		58	58	58
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		26	25,61	25,61
	Personalsoll A		7.362	7.794,61	7.919,61
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(6.401)	(6.833,61)	(6.958,61)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		597	650	590
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		36	36	36
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		156	145	139
	Personalsoll B		844	886	820
	(darunter Lehrkräfte)		(753)	(795)	(729)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.206	8.680,61	8.739,61
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3	4	4
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		203	206	206

05 14

Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2
	Direktor der Landesschule für Gehörlose, Direktorin der Landesschule für Gehörlose	A15+AZ	1	1	1
	Direktor der Landesschule für Körperbehinderte, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte		1	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin als weiterer Konrektor neben dem ständigen Vertreter eines Schulleiters an Sonderschulen mit weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zuges	A14+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Sonderschulen mit Schülerheimen		3	3	3
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin als Schulpsychologe an Sonderschulen	A14	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen als weitere Konrektoren neben den ständigen Vertretern der Schulleiter an Sonderschulen mit Zügen für verschiedene Behinderungen oder mit besonderen Zügen für Mehrfachbehinderte oder mit weiterführenden allgemein- oder berufsbildenden Zügen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben eines Zuges		2	2	2
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen an Landesschulen mit Schülerheimen		3	3	3
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	33	33	33
	Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A13	34	34	34
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		8	8	8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	5	5	5
	Zusammen			108	108
Gliederung nach Laufbahngruppen					
- höherer Dienst			7	7	7
- gehobener Dienst			101	101	101
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.					
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 630 Vollzeitlehrereinheiten).					
422 01	Verwaltung				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,17	-	Einsparung zum Kostenausgleich von Hebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
E 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,17	-	Einsparung zum Kostenausgleich von Hebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	
Summe Einsparung	-1,84	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
E 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,84	-	

05 14

Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	- gehobener Dienst		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Verwaltung):				
	<i>Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</i>				
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>				
	Leerstellen				
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Sonderschuloberlehrer, Sonderschuloberlehrerinnen	A13+AZ	10	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4	4	4
	<i>Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E 4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	13,67	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E 2Ü	4,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	4,93	3,93	3,93
	Zusammen		31,10	27,93	27,93
	Zugang/Abgang			-3,17	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E 13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	3	3	3
	<i>1 Stelle ku nach EGr 10</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	87,75	85,58	85,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	13,75	13,25	13,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	2	2	2
	Zusammen		110,50	107,83	107,83
	Zugang/Abgang			-2,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR 7a	15	15	15
	Zusammen		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		108	108	108
422 01	Verwaltung		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,10	27,93	27,93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		110,50	107,83	107,83
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		15	15	15
	Personalsoll A		275,60	269,76	269,76
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(108)	(108)	(108)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		275,60	269,76	269,76

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	A16	123	124	124
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Seminarvorstände der staatlichen Studienseminare für berufliche Schulen		6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	27	26	26
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		113	114	114
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von mehreren beruflichen bzw. eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 360 Schülern an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulsitzgemeinde		13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit bis zu 80 Schülern	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		28	27	27
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von mehreren beruflichen bzw. eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 80 bis 360 Schülern an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulsitzgemeinde		10	10	10
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		926	926	926
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.851	1.851	1.851
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.447,50	1.457,50	1.564,50
	<i>1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 243 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) 71 Stellen sind kw zum 1.8.2012 wegen Schülerveränderung.</i>				
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13+AZ	8	8	8
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13	30,40	30,40	30,40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 11)	A12	163	163	163
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		415	415	415
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A11	39	39	39
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		768	768	768
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	485,60	484,83	482,91
	<i>1) Je eine in den Haushalten 2005 und 2007 von 0515/422 01 BesGr A 10 nach 0308/425 01 BAT VerGr IVb umgesetzte (je 1,0 Stelle) geht nach dem jeweiligen Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 0515 in der Wertigkeit BesGr A 10 über.</i>				
	<i>2) Vgl. allgemeine Vermerke zu 03 07/422 01</i>				
	Zusammen		6.455,50	6.464,73	6.569,81
	Zugang/Abgang			+9,23	+105,08
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		4.546,50	4.556,50	4.663,50
	- gehobener Dienst		1.909	1.908,23	1.906,31

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+36	+2	neu wegen Schülerveränderung und Ausbau der Ganztagschule
Summe neu	+36	+2	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+105	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+105	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-26	-	Einsparung als Kostenausgleich für die Mehrbedarfe in der offenen Ganztagschule.
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamts)	-0,12	-0,25	Einsparung zum Kostenausgleich für Hebungen
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten des Landesamts für Umwelt (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten des Landesamts für Umwelt (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Arbeit und Soziales) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,06	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B (OBB) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Arbeit und Soziales) - Verwaltungspersonal Schulbereich

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für die Staatlichen Studienseminare in München, Nürnberg und Regensburg ausgebracht.				
	2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar.				
	3) 30 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als medienpädagogische/informationstechnische Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
	4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2007 – 2013 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.				
422 01	Verwaltung				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A 11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A 10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	-	0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	1,40	1	1
	Zusammen		3,40	3,50	3,50
	Zugang/Abgang			+0,10	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		2	2	2
	- mittlerer Dienst		1,40	1,50	1,50
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als Leiter einer beruflicher Schule mit mehr als 360 Schülern 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	A 16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	A 15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Von den Stellen entfallen 10 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A 15	10	10	10
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A 14	66	66	66
	Studienräte, Studienrätinnen	A 13	107	107	107
	Fachlehrer, Fachlehrerin am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A 12	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A 11	55	55	55
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A 10	73	73	73
	Zusammen		314	314	314
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A 13	130	130	130
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A 11	15	15	15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-	-0,20	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B (OBB) - Verwaltungspersonal Schulbereich
Summe Einsparung	-26,69	-1,95	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	-0,65	-1,67	Umwandlung in 1,03 BesGr A 7 (Regierungsobersekr.+ Erhöhung Stellenanteil), in 0,67 BesGr A 10 (Regierungsoberinsp.) und in 0,67 BesGr A 11 (Regierungsamtsamt)
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,17	+0,50	Umwandlung von BesGr A 10 Fachlehrer (E-Amt)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,17	+0,50	Umwandlung von BesGr A 10 Fachlehrer (E-Amt)
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,33	+0,70	Umwandlung von BesGr A 10 Fachlehrer (E-Amt)
Summe Umwandlung	+0,02	+0,03	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7 (Verwaltung 21 für 2011)
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8 (Verwaltung 21 für 2011)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																											
			2010	2011	2012																									
1	2	3	4	5	6																									
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt) Zusammen	A10	45 190	45 190	45 190																									
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>																														
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	660	725	720																									
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B) Zusammen Zugang/Abgang	A10	100 760	90 815 +55	90 810 -5																									
<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</i>																														
1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2009/ 10 Ist</th> <th>2010/ 11</th> <th>2011/ 12</th> <th>2012/ 13</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>735</td> <td>731</td> <td>725</td> <td>720</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>100</td> <td>90</td> <td>90</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>835</td> <td>821</td> <td>815</td> <td>810</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (2)</td> <td>(368)</td> <td>(360)</td> <td>(360)</td> <td>(360)</td> </tr> </tbody> </table>						Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	Studienreferendare	735	731	725	720	Fachlehreranwärter (1)	100	90	90	90	Zusammen	835	821	815	810	(Neueintritte) (2)	(368)	(360)	(360)	(360)
Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13																										
Studienreferendare	735	731	725	720																										
Fachlehreranwärter (1)	100	90	90	90																										
Zusammen	835	821	815	810																										
(Neueintritte) (2)	(368)	(360)	(360)	(360)																										
(1) jeweils Stand März																														
(2) jeweils vom September des Vorjahres bis Februar des lfd. Jahres																														
2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert 2 Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.																														
Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 11 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 6 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2009/2010 hat jeder Referendar rd. 17,0 Wochenstunden Unterricht erteilt.																														
3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.																														
422 31	Abgeordnete Beamte	A14 A13 A10	2 3 15	2 3 15	2 3 15																									
	Zusammen		20	20	20																									

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,33	+105,08	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+65	-	mehr wegen Anstieg Referendarzahlen
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-	+6	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+65	+6	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-5	Einsparung wegen Anpassung an die Referendarzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-10	-	Einsparung wegen Anpassung an die Referendarzahlen
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-30	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-40	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+25	+1	

05 15

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E 6 E 5 E 3	243,50 133 2,50	251,25 125,25 2,50	251,25 125,25 2,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E 6 E 5	20,42 9,58	20,42 9,58	20,42 9,58
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		11,50	11,50	11,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 10 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		449	419	425
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
			449	419 -30	425 +6

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.455,50	6.464,73	6.569,81
422 01	Verwaltung		3,40	3,50	3,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		379	379	379
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		6.837,90	6.847,23	6.952,31
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		760	815	810
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,50	11,50	11,50
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		449	419	425
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.220,50 (1.209)	1.245,50 (1.234)	1.246,50 (1.235)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.058,40	8.092,73	8.198,81
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		190	190	190

05 16

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15+AZ	3	3	3
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an einem Studienseminar oder einer Seminarschule oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		1	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	13	13	13
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen als Leiter von Fachschulen oder Berufsfachschulen mit mehr als 80 Schülern	A15	4	4	4
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen als Leiter von Berufsfachschulen oder Fachschulen mit mehr als 30 bis zu 80 Schülern	A14+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen als ständige Vertreter von in die Besoldungsgruppe A 15 oder höher eingestuften Leitern von Fachschulen oder Berufsfachschulen	A13	7	7	7
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 11)	A12	15	15	15
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		6	6	6
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A11	7	7	7
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)		20	20	20
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	5	5	5
	Zusammen		89	89	89
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		20	20	20
	- gehobener Dienst		69	69	69
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
	2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01	Verwaltung				
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (Hauptwerkmeister)	A 9	1	1	1
	Zusammen		4	2	2
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		2	1	1
	- gehobener Dienst		1	-	-
	- mittlerer Dienst		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap.15 90 wegen Verlagerung der Ausbildung der Restauratoren
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 90 wegen Verlagerung der Ausbildung der Restauratoren
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 90 wegen Verlagerung der Ausbildung der Restauratoren
Summe Umsetzung	-3	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3	-	

05 16

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	21,50	22,25	22,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	11,50	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	7	7	7
	Zusammen		49	48	48
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	14	14	14
	1 Stelle ku nach EGr 9				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	57	57	57
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 11a	KR 11a	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 10a	KR 10a	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 9d	KR 9d	34	34	34
	Zusammen		116	116	116
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		89	89	89
422 01	Verwaltung		4	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49	48	48
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		116	116	116
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		258	255	255
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		263	260	260

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Fach- und Berufsoberschulen	B 3	3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	A16	40	41	41
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Fachoberschulen, die Ministerialbeauftragte sind		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Fachoberschulen mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind	A15+AZ	3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern		6	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern		40	41	41
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von mehreren beruflichen bzw. eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 360 Schülern an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulsitzgemeinde		5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	A15	6	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von mehreren beruflichen bzw. eines beruflichen Schulzentrums mit mehr als 80 bis 360 Schülern an der mitgeführten Schule bzw. an der beruflichen Schule in einer weiteren Schulsitzgemeinde		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben		349	349	349
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	691	690,50	690
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.076,50	1.376,27	1.452,33
	<i>1) Die von 05 21 umgesetzten 288 Stellen (aus 2000: 12; aus 2001: 17; aus 2002: 10; aus 2003: 102; aus 2004: 92 + 10; aus 2007: 45) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 50 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 11)	A12	16	16	16
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		14	14	14
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A11	4	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)		40	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	21,17	21,17	21,17
	Zusammen		2.320,67	2.619,94	2.695,50
	Zugang/Abgang			+299,27	+75,56
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		2.225,50	2.524,77	2.600,33
	- gehobener Dienst		95,17	95,17	95,17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+88	+34	neu wegen Schülerveränderung
Summe neu	+88	+34	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+45	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+45	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 22) - Reformbereich Schuldienst
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 22) - Reformbereich Schuldienst
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,16	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Forsten) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Forsten) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,23	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Landwirtschaft) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,70	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Landwirtschaft) - Verwaltungspersonal Schulbereich

05 17

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01				
	2) 20 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/informationstechnische Berater oder die medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
422 01	Verwaltung				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	1,75
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2,50	2,52	2,52
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	1,05	1,05	1,05
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	1,45	1,75	1,75
	Zusammen		8	9,32	9,07
	Zugang/Abgang			+1,32	-0,25
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		5,55	6,57	6,32
	- mittlerer Dienst		2,45	2,75	2,75
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als Leiter einer beruflicher Schule mit mehr als 360 Schülern 1 Stelle kw	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	43	43	43
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	26	26	26
	Zusammen		75	75	75
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	59,17	62,67	62,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	28,83	25,33	25,33
	Zusammen		88	88	88
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten des Landesamts für Umwelt (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl 10 - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten des Landesamts für Umwelt (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl 10 - Verwaltungspersonal Schulbereich
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,28	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 04 und 06 15) -Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,85	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 04 und 06 15) -Verwaltungspersonal Schulbereich
Summe Einsparung	-1,76	-4,35	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+75	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
	+64	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
	+75	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	+214	-	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E 6 E 5	5,50 0,50 6	5,50 0,50 6	5,50 0,50 6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		20 20	20 20	20 20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		243 243	228 228 -15	232 232 +4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2,23	-2,94	Umwandlung in 1,83 BesGr A 8 (Regierungshauptsekr.), in 0,99 BesGr A 10 (Regierungsoberinsp.), in 1,28 BesGr A 11 (Regierungsamtmann), in 2,08 BesGr A 12 (Regierungsamtsrat) einschließlich Erhöhung von Stellenanteilen
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,33	+0,75	Umwandlung von BesGr A 13 (Studienräte)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,33	+0,95	Umwandlung von BesGr A 13 (Studienräte)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,24	+0,75	Umwandlung von BesGr A 13 (Studienräte)
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,68	+1,15	Umwandlung von BesGr A 13 (Studienräte)
Summe Umwandlung	+0,35	+0,66	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 +AZ Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter beruflicher Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+300,59	+75,31	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		2.320,67	2.619,94	2.695,50
422 01	Verwaltung		8	9,32	9,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		88	88	88
	Personalsoll A		2.416,67	2.717,26	2.792,57
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(2.320,67)	(2.619,94)	(2.695,50)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		243	228	232
	Personalsoll B		263	248	252
	(darunter Lehrkräfte)		(243)	(228)	(232)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.679,67	2.965,26	3.044,57
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-	+4	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+4	
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-15	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-15	+4	

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschulrektoren, Leitende Realschulrektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Realschulen	B 2	8	8	8
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	A15	229	233	234
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als zentrale Fachleiter in der Ausbildung der Studienreferendare für das Lehramt an Realschulen		22	22	22
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A14+AZ	-	4	4
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern		222	226	227
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	-	-	70
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit bis zu 180 Schülern		3	-	-
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern		-	4	4
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen als Seminarlehrer an Realschulen		300	300	300
	Realschuloberlehrer, Realschuloberlehrerinnen als Sachbearbeiter bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen an Realschulen mit mehr als 540 Schülern		209	215	215
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Realschulen		16	16	16
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Systembetreuer an Realschulen		60	60	60
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als qualifizierte Beratungslehrer an Realschulen		32	32	32
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Praktikumsamtsleiter		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen als Schulpsychologen an Realschulen	A13+AZ	8	8	8
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen		1.750	1.750	1.750
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen 1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 1.418 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushaltsjahren. 2) 30 Stellen sind kw zum 1.8.2011 wegen Schülerveränderung (Vollzug 2012 erfolgt). 3) 129 Stellen sind kw zum 1.8.2012 wegen Schülerveränderung.	A13	5.413,84	5.528,63	5.601,56
	Fachlehrer, Fachlehrerin als zentraler Fachberater für Textverarbeitung und Kommunikationstechnologie	A12	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A11+AZ	-	64	64
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	595	531	531
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt) Vgl. allgemeine Vermerke zu 03 07/422 01	A10	275,90	274,90	274,90
	Zusammen		9.176,74	9.309,53	9.454,46
	Zugang/Abgang			+132,79	+144,93

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+20	+36	neu wegen Ausbau der gebundenen Ganztagsschule
Summe neu	+20	+36	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-	+160	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+160	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 30) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 77) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 22) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Reformbereich Schuldienst Einsparung als Kostenausgleich für die Mehrbedarfe in der offenen Ganztagsschule Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80) - Reformbereich Schuldienst Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Reformbereich Schuldienst
	-1	-	
	-1	-	
	-0,50	-	
	-1,50	-	
	-2,50	-	
	-3	-	
	-1,75	-	
	-1,50	-	
	-44	-	
	-	-2,50	
	-	-1	
	-	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gliederung nach Laufbahngruppen - gehobener Dienst		9.176,74	9.309,53	9.454,46
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV bzw. nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
	2) Bis zu 540 Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) kann eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
	3) Zu Lasten der Stellen für Seminarrektoren oder Seminarrektorinnen kann Lehrkräften als Seminarlehrer oder Seminarlehrerin an Realschulen (soweit nicht Seminarrektor oder Seminarrektorin) eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
	4) 8 Lehrkräften kann ab 1.3.2003 als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten für die Realschulen eine Zulage nach § 21 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. der Anlage zur BayStZuLV in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährt werden.				
422 01	Verwaltung				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	1	1	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.	A11	5	5	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,05	0,05	0,05
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	-	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	3	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	2,63	2,63	2,63
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Zusammen		13,68	13,68	13,68
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		6,05	6,05	6,05
	- mittlerer Dienst		7,63	7,63	7,63
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	A15	4	4	4
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	A14+AZ	2	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern		5	5	5
	Realschullehrer, Realschullehrerinnen	A13	459	590	590
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	114	114	114
	Zusammen		584	715	715
	Zugang/Abgang			+131	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 30) - Reformbereich Schuldienst
	-	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 77) - Reformbereich Schuldienst
	-	-2,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Reformbereich Schuldienst
	-	-3	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Reformbereich Schuldienst
	-	-1,75	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 22) - Reformbereich Schuldienst
	-	-1,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Reformbereich Schuldienst
	-	-30	Einsparung wegen Schülerveränderung 2011
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Amträte, Amträtinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,34	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten der Regierungen (Kap. 03 08) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,07	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten der Regierungen (Kap. 03 08) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,20	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2010	2011	2012															
1	2	3	4	5	6															
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Realschullehrer, Realschullehrerinnen Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt) Zusammen Zugang/Abgang	A13 A10	234 39	296 38	264 35															
			273	334 +61	299 -35															
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.																			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13	2.400	2.660	2.680															
			2.400	2.660 +260	2.680 +20															
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2009/ 10 Ist</th> <th>2010/ 11</th> <th>2011/ 12</th> <th>2012/ 13</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (1)</td> <td>2.360</td> <td>2.558</td> <td>2.660</td> <td>2.680</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte (2))</td> <td>1.268</td> <td>1.290</td> <td>1.370</td> <td>1.310</td> </tr> </tbody> </table>					Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	Studienreferendare (1)	2.360	2.558	2.660	2.680	(Neueintritte (2))	1.268	1.290	1.370	1.310
Schuljahr	2009/ 10 Ist	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13																
Studienreferendare (1)	2.360	2.558	2.660	2.680																
(Neueintritte (2))	1.268	1.290	1.370	1.310																
	(1) Stand Oktober ; Oktober 2009 Ist - Zahlen (2) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September																			
	Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.																			
	2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 11 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2008 / 2009 erteilte jeder Referendar 16,98 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.																			
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-															
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.																			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-	-0,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 40) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,05	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Kap. 08 30 - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15) - Verwaltungspersonal Schulbereich
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Forst) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Forst) - Verwaltungspersonal Schulbereich
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20) - Verwaltungspersonal Schulbereich
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	183,25	188,25	188,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	73,25	70,25	71,25
	Zusammen		257,50	259,50	260,50
	Zugang/Abgang			+2	+1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	10,50	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		15	15	15
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		86	86	86
	Zusammen		86	86	86
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 77 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)				
	Aushilfslehrkräfte		245	200	180
	Zusammen		245	200	180
	Zugang/Abgang			-45	-20
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</i> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09) - Verwaltungspersonal Schulbereich
Summe Einsparung	-61,68	-52,50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
	+145	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	-1	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 05 31 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	+174	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-0,20	-0,60	Umwandlung in BesGr A 7
	-0,28	-0,87	Umwandlung in BesGr A 8
	-0,37	-1,08	Umwandlung in BesGr A 9
	-0,76	-2,24	Umwandlung in BesGr A11
	-0,17	-0,51	Umwandlung in BesGr A12
	-0,18	-0,52	Umwandlung in EGr 10
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Amträte, Amträtinnen	+0,17	+0,50	Umwandlung von BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,85	+2,50	Umwandlung von BesGr A13
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+0,51	+1,50	Umwandlung von BesGr A13
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,39	+1,25	Umwandlung von BesGr A13
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,34	+1	Umwandlung von BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,17	+0,50	Umwandlung von BesGr A13
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	Umwandlung von 428 14
Summe Umwandlung	+2,47	+2,43	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschulrektoren, Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 360 Schülern	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A14 Realschulrektoren, +AZ Realschulrektorinnen als Leiter von Realschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		9.176,74	9.309,53	9.454,46
422 01	Verwaltung		13,68	13,68	13,68
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		257,50	259,50	260,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		9.447,92	9.582,71	9.728,64
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.400	2.660	2.680
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		86	86	86
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		245	200	180
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.731 (2.645)	2.946 (2.860)	2.946 (2.860)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.178,92	12.528,71	12.674,64
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		273	334	299

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A14	-	+70	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-70	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A11	+64	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11	-64	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11+AZ
	-	-	Summe kostenneutrale Hebung
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Verwaltung 21 für 2012)

05 18
Staatliche Realschulen

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012		
1	2	3	4	
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (Verwaltung 21 für 2012)	
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-		kostenwirksame Hebung von BesGr A 9 (Verwaltung 21 für 2011)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-		kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ (Verwaltung 21 für 2011)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)	
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)	
Summe kostenwirksame Hebung	-	-		
Zu- und Abgang Personalsoll A	+134,79	+145,93		
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
neu				
Titel 422 26 (Lehrkräfte)				
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+260	+20	mehr wegen Anstieg Referendarzahlen	
Summe neu	+260	+20		
Einsparung				
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)				
Aushilfslehrkräfte	-45	-20	Anpassung der Stellen an die Mittel	
Summe Einsparung	-45	-20		
Zu- und Abgang Personalsoll B	+215	-		
LEERSTELLEN				
neu				
Titel 422 01 (Lehrkräfte)				
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+131	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubung	
Summe neu	+131	-		
Zu- und Abgänge insgesamt	+131	-		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	+62	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+62	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Realschullehrer, Realschullehrerinnen	-	-32	Einsparung Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsammt)	-1	-3	
Summe Einsparung	-1	-35	
Zu- und Abgänge insgesamt	+61	-35	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für die Gymnasien	B 3	8	8	8
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern	A16	307	308	308
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter zweizügig voll ausgebauter Oberstufengymnasien oder von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen		2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		5	5	5
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	A15+AZ	4	3	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit bis zu 360 Schülern		4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt		3	3	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen		5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen		2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter zweizügig voll ausgebauter Oberstufengymnasien oder von Oberstufengymnasien mit mindestens zwei Schultypen		2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle spätestens mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin).</i>		300	300	300
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als weitere ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien mit mehr als 360 Schülern, die Ministerialbeauftragte sind		8	8	8
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Leiter der Zeugnisanerkennungsstelle		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i>		4.017	4.015	3.945

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+836	+341	neu wegen Schülerveränderung und Ausbau der gebundenen Ganztagschule
Summe neu	+836	+341	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+345	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+347	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,50	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks zugunsten von Kap. 12 23 (Wechsel von Beschäftigten aus Reformbereichen in den Schuldienst; Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011; Ernährungsberatung).
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-46	-	Einsparung als Kostenausgleich für die Mehrbedarfe in der offenen Ganztagschule.
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-0,08	-1.499 -0,37	Einsparung wegen Wegfall der 13 Jahrgangsstufe Einsparung als Kostenausgleich von Hebungen
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30)
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	6.919	6.918,50	6.985
	Studienräte, Studienrätinnen 1) Vgl. Vermerk zu 15 21/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens am 1.9.2012). 2) Vgl. Vermerk zu 05 13/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin). 3) 1.499 Stellen sind kw zum 1.8.2011 wegen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe (Vollzug 2012 erfolgt).	A13	7.627	8.616	7.803
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt in BesGr A 10)	A11	59,07	59,07	59,07
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	A10	14,39	11,64	2,32
	Zusammen		19.305,46	20.289,21	19.466,39
	Zugang/Abgang			+983,75	-822,82
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		19.232	20.218,50	19.405
	- gehobener Dienst		73,46	70,71	61,39
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Lehrkräfte in Sonderklassen zur schulischen Förderung spätrückgeführter volksdeutscher Kinder und Jugendlicher verwendet werden.				
	2) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	4) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.				
	5) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	6) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
422 01	Verwaltung				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 73)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 73)
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,32	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80)
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08)
	-	-0,95	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
	-	-0,38	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03B (Kap. 03 80)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03A (Kap. 03 08)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-	-0,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,05	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-	-0,15	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)

**05 19
Staatliche Gymnasien**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,15	0,15	0,15
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	2	2	2
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	8,75	8,75	8,75
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	19,80	10,60	10,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	10,10	0,30	0,30
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin		1	-	-
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A 6	9	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 5 (OAM) ab 1.1.2007 mit Freiwerden jeder dritten Stelle</i>	A 6	4	3,50	3,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen <i>0,5 Stellen kw mit Ausscheiden Hausmeister Bayernkolleg Augsburg</i>	A 5	8	8	8
	Amtsmeister, Amtsmeisterin <i>1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Deggendorf</i>	A 4	1	1	1
	Zusammen		74,30	43,80	43,80
	Zugang/Abgang			-30,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- gehobener Dienst		10,65	9,65	9,65
	- mittlerer Dienst		50,65	21,65	21,65
	- einfacher Dienst		13	12,50	12,50
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Von den Stellen entfallen 32 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A15	93	93	93
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Von den Stellen entfallen 35 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A14	1.306	1.306	1.306
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Von den Stellen entfallen 33 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>	A13	357	357	357
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt in BesGr A 10)	A11	19	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamtsamt)	A10	13	13	13
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Zusammen		1.812	1.812	1.812
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter für die Gymnasien <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	B 3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	A16	16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>	A15+AZ	25	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
A 7	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-0,17	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30)
	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 06 (Kap. 06 15)
	-	-0,50	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30)
	-	-0,30	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 10 (Kap. 10 20)
A 6	-0,50	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 und 2011 zugunsten Kap. 08 30
	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 08 (Kap. 08 30)
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
E 6	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 03A
	-	-0,25	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 zugunsten Epl. 12 (Kap. 12 09)
Summe Einsparung	-51,04	-	
Umsetzung		1.507,20	
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 12 wegen Versetzung.
+AZ			als ständige Vertreter der Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A14	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 14 / 422 01 BesGr A14
	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 12 wegen Vollzug des Umsetzungsvermerks

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>	A13	815,50	690,50	690,50
	Zusammen		857,50	732,50	732,50
	Zugang/Abgang			-125	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,91	0,91	0,91
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,58	0,58	0,58
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,24	0,24	0,24
	Zusammen		1,73	1,73	1,73
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studienräte, Studienrätinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz</i>	A13	18,60	103,60	34
	Zusammen		18,60	103,60	34
	Zugang/Abgang			+85	-69,60
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	3.294	3.892	4.071
	Zusammen		3.294	3.892	4.071
	Zugang/Abgang			+598	+179
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	<hr/>				
	Schuljahr	2009/	2010/	2011/	2012/
		10	11	12	13
	<hr/>				
	Studienreferendare	3664	3809	3892	4071
	(Neueintritte) (1)	(1902)	(1980)	(2050)	(2140)
	<hr/>				
	(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				
	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.				
	Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 11 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.				
	Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden.				
	Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2009/2010 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 16,0 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.				
	Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+150	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
	+49	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	+198	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-0,49	-1,35	Umwandlung nach BesGr A 12 (Amtsrat)
	-0,40	-1,18	Umwandlung nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann)
	-0,70	-2,21	Umwandlung nach BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor)
	-0,19	-0,52	Umwandlung nach BesGr A 9+AZ (Amtsinspektor)
	-0,10	-0,29	Umwandlung nach BesGr A 9 (Amtsinspektor)
	-0,21	-0,58	Umwandlung nach BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär)
	-0,29	-0,84	Umwandlung nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär)
	-0,20	-0,66	Umwandlung nach E 9 (Arbeitnehmer)
	-0,09	-0,27	Umwandlung nach E 6 (Arbeitnehmer)
	-	-1,05	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (Arbeitnehmer)
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+0,34	+1	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,34	+1	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär)
	+0,70	+2,08	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A 9 +AZ	+0,17	+0,50	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A 9	+0,10	+0,30	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A 8	-10	-	Umwandlung nach E 8 (Arbeitnehmer)
	+0,22	+0,65	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
A 7	-10	-	Umwandlung nach E 6 (Arbeitnehmer)
	+0,35	+1,05	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
	+1	-	Umwandlung und Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor)
	-1	-	Umwandlung nach E 6 (Arbeitnehmer)
A 6	-9	-	Umwandlung nach E 5 (Arbeitnehmer)
	Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E 9	+0,16	+0,50	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)
E 8	+10	-	Umwandlung von BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär)
E 6	+0,08	+0,25	Umwandlung von BesGr A 10 (Fachlehrer E-Amt)

05 19
Staatliche Gymnasien
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A13 - A9	1	1	1
		Zusammen	1	1	1
427 12	Austauschlehrkräfte Austauschlehrkraft		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	8	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A8 nach Ausscheiden der StelleninhaberIn am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg</i>	E 8	22	30	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1) Der von Kap. 08 40 Tit. 428 02 umgesetzte 0,28-Stellenanteil EGr. 6 fällt zum 01.01.2013 zugunsten der Einsparverpflichtung der Forstverwaltung weg. 2) Vgl. Vermerk zu 05 32/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 1,5 Stellen mit Freiwerden der Stellen)</i>	E 6	487,60	535,85	535,85
	Laborantinnen, Laboranten der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 5 (Verwaltungsangestellte).</i>		5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	264,25	242,50	245,50
	Laborantinnen, Laboranten der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 5 (Verwaltungsangestellte).</i>		24,50	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	6,50	3,50	3,50
	Zusammen Zugang/Abgang		818,35	847,85 +29,50	850,85 +3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	25	25	25
Zusammen		53	53	53	
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Zusammen		26	26	26
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 23 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von BesGr A 7 (Regierungsobersekretär)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A 7 (Bibliotheksobersekretär)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umwandlung von BesGr A 6 (Bibliothekssekretär)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5 (Laborant)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (Fachlehrer)
Laborantinnen, Laboranten	-4	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (Arbeitnehmer)
Summe Umwandlung	-0,21	-0,62	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ als Leiter nicht voll ausgebauter Gymnasien	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als ständige Vertreter der Leiter voll ausgebauter Gymnasien mit mehr als 360 Schülern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,80	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7 (Verwaltung 21 für 2011)
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,80	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8 (Verwaltung 21 für 2011)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+37,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte <i>320 Stellen sind kw zum 1.8.2011 wegen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe (Vollzug 2012 erfolgt).</i>		1.136	950	630
	Zusammen Zugang/Abgang		1.136	950 -186	630 -320
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
	Zusammen		23,50	23,50	23,50
TG 72	Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal		9 52	9 54	9 54
	Zusammen Zugang/Abgang	E 9	61	63 +2	63 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5 (Arbeitnehmer - TVÜ-L)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	-	-67	Absenkung nach BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	+67	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+982,75	-819,82	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+598	+179	neu wegen steigender Zahl der Studienreferendare.
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen)			
Haus- und Küchenpersonal	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel.
Summe neu	+600	+179	
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-186	-320	Anpassung der Stellen an die Mittel (2012: Einsparung wegen Wegfall der 13. Jahrgangsstufe)
Summe Einsparung	-186	-320	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+414	-141	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.305,46	20.289,21	19.466,39
422 01	Verwaltung		74,30	43,80	43,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		818,35	847,85	850,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		20.198,11	21.180,86	20.361,04
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		3.294	3.892	4.071
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ohne Lehr- und Pflegekräfte)		26	26	26
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte)		1.136	950	630
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen		61	63	63
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		4.540,50 (4.430)	4.954,50 (4.842)	4.813,50 (4.701)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24.738,61	26.135,36	25.174,54
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,73	1,73	1,73
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		857,50	732,50	732,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		18,60	103,60	34

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-125	-	Einsparung wegen Rückgang der Altersteilzeitbeschäftigung.
Summe Einsparung	-125	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-125	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+85	-	wegen Erhöhung Eintritte in die Freistellungsphase bei Arbeitszeitmodellen.
Summe neu	+85	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-69,60	Einsparung wegen Rückgang Eintritte in die Freistellungsphase bei Arbeitszeitmodellen.
Summe Einsparung	-	-69,60	
Zu- und Abgänge insgesamt	+85	-69,60	

05 20

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als Leiter des Studienkollegs München	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs München	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin als Leiter des Studienkollegs Coburg		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,50	29,50	29,50

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A12- A13	-	100	100
	Zusammen Zugang/Abgang		-	100 +100	100 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention): Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen den einzelnen Schulkapiteln (05 12 bis 05 19) zu. Mindestens 30 % der Stellen müssen den Volksschulen (Kap. 05 12, BesGr A12) zugewiesen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12 und 05 13 berücksichtigt.					
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) b) Verbesserungen im Bildungsbereich Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A12- A13	-	529	1.082
	Zusammen Zugang/Abgang		-	529 +529	1.082 +553
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) b) Verbesserungen im Bildungsbereich): Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen den einzelnen Schulkapiteln zu. Die erforderlichen Mittel sind bei Kap. 05 04 Tit. 422 01 veranschlagt. Stellen lt. Stellenplan und die Mittel bei Kap. 05 04 Tit. 422 01 sind verbindlich. 773 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013. 309 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014.					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Schulen (Verwaltung) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zusammen		46	46	46
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte		30	30	30
	Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 13 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Zusammen		30	30	30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention)			
A12- Lehrer, Lehrerinnen	+100	-	neu wegen Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
A13 (Sammelbezeichnung)			
Titel 422 01 (b) Verbesserungen im Bildungsbereich)			
A12- Lehrer, Lehrerinnen	+529	+553	mehr wegen Verbesserungen im Bildungsbereich 2011 und 2012
A13 (Sammelbezeichnung)			
Summe neu	+629	+553	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+629	+553	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 14 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-	-100	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 25 (Aushilfslehrkräfte)			
Aushilfslehrkräfte	-15	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-15	-100	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-15	-100	

05 21
Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		936	936	836
	Zusammen Zugang/Abgang		936	936 -	836 -100
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum) Aushilfslehrkraft <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 23 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 427 11 und 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 630 Stellen je Haushaltsjahr.</i>		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 25 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		55	40	40
	Zusammen Zugang/Abgang		55	40 -15	40 -
TG 69					
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztageschulen) Aushilfslehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69</i>		92	92	92
	Zusammen		92	92	92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	a) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention		-	100	100
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	b) Verbesserungen im Bildungsbereich		-	529	1.082
	Personalsoll A		-	629	1.182
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(-)	(629)	(1.182)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Schulen (Verwaltung)		46	46	46
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		30	30	30
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		936	936	836
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum)		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte)		55	40	40
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilslehrkräfte für Ganztagesschulen)		92	92	92
	Personalsoll B		1.159	1.144	1.044
	(darunter Lehrkräfte)		(1.113)	(1.098)	(998)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.159	1.773	2.226

05 30

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Direktorin des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung	B 3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>1) Die nach Kap. 15 07 umgesetzte Stelle der BesGr. A 16 ist bei Freiwerden, spätestens jedoch zum 01.09.2013 wieder nach Kap. 05 30 umgesetzt und mit einem sofort wirksamen kw-Vermerk versehen. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 15 12 Tit. 429 01; 1,0 Stellenanteile sind entsprechend gesperrt.</i>	A16	6	6	6
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		29,50	29,50	29,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		5	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	10	10	10
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	7	7	8
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	1	1
	Lehrer, Lehrerin <i>1 Stelle kw ab 1.1.2009</i>	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle ku zum 1.11.2015 nach Kap. 05 12 (FL).</i>	A10	-	-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A 9	1	1	-
	Zusammen		68	66	67
	Zugang/Abgang			-2	+1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		45,50	43,50	43,50
	- gehobener Dienst		22,50	22,50	23,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.</i>				
	<i>2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>				
	<i>3) Vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 428 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder EGr 14 (bis 01.01.2008 ehemalige VergGr IIa) ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	-	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	-	1	1
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E 15	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung von 10 65 im Vollzug des Umsetzungsvermerks
Summe Umsetzung	-	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A 9 Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A10
A 9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-	-1	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	neu (Ersatzstelle für Altersteilzeit) neu (Ersatzstelle für Altersteilzeit)
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

05 30

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Vgl. Vermerk zu 10 65/422 01 und 428 01 (1 Stelle BesGr A 13 oder einer entsprechenden Entgeltgruppe ist mit Freiwerden von Kap. 10 65 nach Kap. 05 30 umgesetzt).</i>	E 14	3	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E 11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	18,50	18,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	4	4	4
	Zusammen		32	32	33
	Zugang/Abgang			-	+1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		68	66	67
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	33
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	98	100
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		100	98	100
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	2

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen als Leiter selbständiger Abteilungen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern	A16	4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A15	2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A14	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A13	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als Leiter von Einrichtungen für die Ausbildung von Fachlehrern	A15	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als ständige Vertreter von Leitern selbständiger Abteilungen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern	A14+AZ	4	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen als ständige Vertreter des Leiters des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern		1	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A14	6	6	6
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern		5	5	6
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	A13	3	4	5
	Fachlehrer, Fachlehrerin als ständiger Vertreter eines in die BesGr A 15 eingestufenen Leiters von Einrichtungen für die Ausbildung von Fachlehrern		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A12	30	30	30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A11	16	18	18
		Zusammen Zugang/Abgang		84	88 +4
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		71	75	77
	Leerstellen				
Fachlehrer, Fachlehrerin am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	A12	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ - A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	7	7	7

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	+1	+1	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	+1	+1	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
A11 Fachlehrer, Fachlehrerinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	+1	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+1	-	Umsetzung und Hebung von 05 12/422 01 BesGr A10 Fachlehrer
Summe Umsetzung	+4	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ als ständige Vertreter des Leiters des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+2	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E 5	1 8,50	1 8,50	1 8,50
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E 6	2 2	2 2	2 2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		84	88	90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	8,50	8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		92,50	96,50	98,50
	Ferner:		(84)	(88)	(90)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		92,50	96,50	98,50

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B 3	1	1	1
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin als ständiger Vertreter des Direktors der Akademie	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	15	15	15
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	12	12	12
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	-	-
	Fachlehrer, Fachlehrerin (Eingangsamtsamt)	A10	1	0,50	0,50
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		41	40,50	40,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		17	17	17
	- gehobener Dienst		20	19,50	19,50
	- mittlerer Dienst		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	-	-
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	2	2
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	10	10	10
	<i>1) Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>				
	<i>2) 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	<i>3) 1,5 Stellen sind mit Freiwerden nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	10,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E 4	1	1	1

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Rückfall und kw- Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 b Haushaltsgesetz (Schulverwaltungsreform Primus) für 2011 im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 24 wegen Ausscheidens des Stelleninhabers
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen (Eingangsamt)	-0,50	-	Umsetzung nach 05 12/422 01
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 32

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 <i>1 Stelle kw</i>	E 3	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E 2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	7,50	7,50	7,50
	Zusammen		58	57	57
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41	40,50	40,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58	57	57
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		99	97,50	97,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		99	97,50	97,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Gesamtübersicht Einzelplan 05					
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		85.193,49 (83.706,24)	87.516,54 (86.062,97)	87.680,94 (86.225,32)
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.015,78	4.037,94	4.042,94
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		492,21 (492,21)	465,50 (465,50)	459,50 (459,50)
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			89.701,48 (84.198,45)	92.019,98 (86.528,47)	92.183,38 (86.684,82)
Ferner:					
422 01	Planmäßige Beamte		16	16	16
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		10.230 (10.170)	11.870 (11.780)	11.951 (11.831)
427 12	Austauschlehrkräfte		-	-	-
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		350,50	420,50	400,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) (darunter Lehrkräfte)		50 (30)	50 (30)	50 (30)
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		3.304 (3.304)	3.017 (3.017)	2.581 (2.581)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
428 23	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (Ausgleich für Eingriffe Kienbaum)		-	-	-
428 25	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte) (darunter Lehrkräfte)		55 (55)	40 (40)	40 (40)
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Heimschulen		61	63	63
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
429 69	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Aushilfslehrkräfte für Ganztagesschulen)		92 (92)	92 (92)	92 (92)
Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			14.221 (13.651)	15.631 (14.959)	15.256 (14.574)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			103.922,48	107.650,98	107.439,38
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			25,73	28,73	28,73
Ersatzstellen für Altersteilzeit			3.572,50	3.516,50	3.481,50
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			18,60	103,60	34

